

RU heute

Informationen des Dezernates Schulen und Hochschulen im Bischöflichen Ordinariat Mainz

03/2015

Sonntagskultur

Frühchristliche
Sonntagspraxis

Sonntagsnamen

Rechtliche
Regelungen

Sonntagsschutz

Sunday assembly

Freizeitverhalten
Jugendlicher

Für die Praxis

Sonntag

Tag des Herrn –

Tag für die Menschen



| | | | |
|---|----|--|----|
| EDITORIAL | 3 | Nina Brück | |
| SCHWERPUNKT | | Wie verbringen Jugendliche ihre Freizeit? Über das Freizeitverhalten Jugendlicher im Verlauf der Woche | 42 |
| Karl Kardinal Lehmann „Ohne Herrenmahl können wir nicht leben.“ | 4 | | |
| Heike Grieser Mit Zwang zur Ruhe? Der christliche Sonntag in frühchristlicher Zeit | 8 | | |
| Ansgar Franz – Alexander Zerfaß Liturgische Mosaiksteine zu einer Theologie des Sonntags | 14 | | |
| Norbert Witsch Wozu Sonntag? Regelungen in Kirche und Staat | 19 | | |
| Ingrid Reidt Allianz für den arbeitsfreien Sonntag – Sonntagsschutz für eine humane Gesellschaft | 26 | | |
| Alexander Nawar „Sonntagsgottesdienste“ ohne Gott – „Kirche“ für erklärte Atheisten | 30 | | |
| "SONNTAGSBILDER" | 33 | | |
| GrundschulKinder zum Thema Sonntag | 38 | | |
| | | FÜR DIE PRAXIS | |
| | | Reinhold Boschki – Daniel Krochmalnik „Hat Gott das Chillen erfunden?“ | 46 |
| | | Martin Sondermann – Andrea Velthaus-Zimny Es ist Sonntag ...! Unterrichtsbausteine für die Sekundarstufe I | 50 |
| | | Martin Senz Gerichtsverhandlung über verkaufsoffenen Sonntag. Anregungen für ein Situationsspiel | 52 |
| | | Materialien zum Thema Sonntag | 58 |
| | | FORUM RELIGIONSPÄDAGOGIK | |
| | | Verleihung der Missio Canonica | 60 |
| | | FORTBILDUNGSPROGRAMM 2016 | 61 |
| | | ARBEITSSTELLEN | |
| | | Neuanschaffungen | 67 |



„Am Sonntag kommen wir alle zusammen, weil er der erste Tag ist, an welchem Gott aus der Finsternis den Urstoff gezogen und die Welt geschaffen hat, und weil Jesus Christus, unser Erlöser, an diesem Tag von den Toten auferstanden ist.“ (Justin)

Liebe Religionslehrer und Religionslehrerinnen,

merkwürdig mutet es an, stellt man dem heutigen Freizeitverhalten die theologisch tiefgründige Rechtfertigung der frühchristlichen Sonntagspraxis gegenüber, die einer der profiliertesten christlichen Denker des 2. Jahrhunderts, der griechische Kirchenvater Justin, in seiner „Apologie“ (I,67) vor dem römischen Kaiser und Volk versucht hat. Das darin artikuliert Verständnis des Sonntags und seiner Bedeutung für das Leben der Kirche scheint heute weitgehend verblasst und vergessen zu sein. Zwar gilt der Sonntag den meisten Zeitgenossen auch heute als ein irgendwie besonderer Tag in der Woche, doch droht er zunehmend stärker nur noch als Teil des verlängerten Wochenendes mit dessen ausgeprägter Freizeitkultur wahrgenommen zu werden. In dieser Perspektive verliert sich sein spezifisch christliches Verständnis als des ersten Tags der Woche, dessen vornehmster Zweck die Freude und Dankbarkeit über Gottes lebensschaffendes Handeln ist. Wirtschaftliche Interessen und der Einfluss einer beinahe übermächtigen Freizeitindustrie tun ein Übriges zur Erosion der christlichen Sonntagskultur.

Gegenüber diesen Tendenzen gilt es, den christlichen Sinn des Sonntags wieder herauszustellen und nach Möglichkeiten einer Erneuerung der Sonntagskultur zu suchen. Dieser Einsatz für den Sonntag geschieht um des Menschen selbst willen: Ist der Sonntag als Tag des Herrn doch gerade auch ein Tag für die Menschen. Er soll dazu dienen, dass eingespannte Menschen zur Ruhe kommen und sich ihrer Würde und Bestimmung als Person bewusst werden. Speziell auch für den Religionsunterricht stellen sich damit wichtige Aufgaben und Herausforderungen. Die Beiträge des vorliegenden Hefts wollen dazu Anregungen und Hilfestellungen bieten.

In seinem einleitenden Beitrag hebt zunächst Karl Kardinal Lehmann grundlegende Aspekte des christlichen Sonntagsverständnisses hervor und ermutigt angesichts der gewandelten Lebensverhältnisse zu einer Erneue-



rung der Sonntagskultur. Orientierung für die Gegenwart erwächst auch aus der Geschichte: Heike Grieser zeichnet dazu die Einführung des sonntäglichen Ruhegebots in der frühchristlichen Zeit durch Kaiser Konstantin und die nachkonstantinische Gesetzgebung nach. Ansgar Franz und Alexander Zerfaß widmen sich der Vielzahl verschiedener Namen, mit denen die frühe Christenheit den Sonntag benannt und darin unterschiedliche Aspekte in dessen Verständnis zum Ausdruck gebracht hat, womit sich Perspektiven für eine erneuerte Theologie des Sonntags eröffnen. Weitere Beiträge befassen sich in verschiedener Hinsicht mit der Sonntagspraxis der Gegenwart: Norbert Witsch fragt mit Blick auf rechtliche Normen nach Sinn und Zweck des Sonntags als einer kirchlichen und staatlichen Institution. Ingrid Reidt betont die Bedeutung des Sonntagssschutzes für eine humane Gesellschaft. Auch in einem betont säkularistischen Umfeld besteht das Verlangen nach Sonntagsritualen und Spiritualität, wie Alexander Nawar mit Blick auf die Bewegung der *sunday assemblies* herausarbeitet. Nina Brück fragt nach dem Freizeitverhalten Jugendlicher und leitet damit über zum praktischen Teil des Hefts. Einleitend fragen hier Reinhold Boschki und Daniel Krochmalnik nach möglichen Gemeinsamkeiten in der Schabbat- und Sonntagspädagogik. Beispiele und Anregungen für die Unterrichtsgestaltung stellen schließlich Martin Sondermann, Andrea Velthaus-Zimny und Martin Senz vor.

Zusammen mit dem Redaktionsteam sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dezernates Schulen und Hochschulen danke ich Ihnen für Ihren Einsatz im Religionsunterricht und wünsche Ihnen und allen, die Ihnen nahestehen, eine friedvolle Weihnachtszeit sowie Gottes Segen für das Jahr 2016.

Ordinariatsdirektorin
Dr. Gertrud Pollak
Dezernentin für Schulen und Hochschulen

„OHNE HERRENMAHL KÖNNEN WIR NICHT LEBEN“

Ein ermutigendes Wort zur Erneuerung der Sonntagskultur

Von Karl Kardinal Lehmann

Die Überschrift zu diesen Gedanken stammt aus der afrikanischen Christenverfolgung um 304, als etwa 50 Christen von Abitinae bei der sonntäglichen Eucharistiefeier überrascht und verhaftet wurden. In den Verhören weisen sie darauf hin, wie lebenswichtig die sonntägliche eucharistische Gemeinschaft für sie ist. Auf die Frage, warum sie sich über das entsprechende Versammlungsverbot hinweggesetzt und die Zusammenkunft nicht verwehrt hätten, antwortet einer im Verhör: *„Ich habe es nicht gekonnt, da wir ohne das Herrenmahl nicht leben können.“* Die anderen antworten ähnlich und erleiden dafür das Martyrium¹.

Gewiss herrschten auch in der frühen Kirche nicht überall diese Idealzustände der existenziellen Verbundenheit mit der sonntäglichen Eucharistiefeier, aber wir erschrecken doch, wie eng die ersten Christen den Herrentag und das Herrenmahl als unzertrennliche Einheit gesehen haben. Beide gehören auch für uns ganz eng zusammen.

I. Gottesdienst am Sonntag heute

Lassen wir zunächst einmal die nüchterne Statistik sprechen: Wenn wir nur auf das vergangene halbe Jahrhundert zurückblicken, können wir eine geradezu dramatische Veränderung nicht verbergen. Waren es um 1950 etwa die Hälfte der Katholiken, die am sonntäglichen Gottesdienst teilnahmen, so sind es im Jahr 2014 knapp unter 10,9 %, wobei ein sehr stetiger Rückgang nicht übersehen werden kann. Dies entspricht auch der Situation im Bistum Mainz. Natürlich sind die Zahlen nicht überall gleich, aber sie sind in vergleichbaren sozialen und kulturellen Räumen sehr ähnlich, wie ein Blick auf die Bistümer dem Rhein entlang zeigt.

II. Gründe für den Wandel

Wir können zwar solche und andere Zahlen nicht leugnen, aber wir müssen zunächst einmal die Entwicklung hinter ihnen verstehen. Oft wird die Vermutung geäußert, der Sonntag habe seine Bedeutung als besonderer Tag zumindest teilweise eingebüßt; jedenfalls bestehe die Gefahr, dass er seine Sonderrolle im Ablauf der Woche verliere. Manches spricht dafür. Es gibt viele Gründe. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit in den letzten Jahren hat z.B. zur Folge, dass jeder fünfte Berufstätige regelmäßig am Sonntag arbeitet. Überhaupt ist das Gefüge und damit die Stellung des Sonntags durch die Entstehung eines ausgedehnten „*Wochenendes*“ mindestens aufgelockert worden. *„Stirbt der Sonntag am Wochenende?“* hat einer schon vor Jahren gefragt. Viele erblicken den einzigen Sinn des verlängerten Wochenendes in der Freizeit, die durch eine regelrechte Freizeitindustrie umworben wird. Auf der einen Seite ist der Sonntag im Vergleich zu früher z.B. durch die Schaffung des arbeitsfreien Samstags von manchen Arbeiten entlastet worden, auf der anderen Seite ist es für viele kein Problem, am Sonntag so gut wie alle Dinge zu tun, die in der Woche liegen geblieben sind.

Es haben sich aber nicht nur die Häufigkeit des Kirchgangs und die religiöse Einstellung geändert, sondern auch das, was man „*Sonntagskultur*“ nennt. Es gab ja auch eine weit verbreitete, „*bürgerliche*“ Tradition, wie man den Sonntag verbringt. Es war früher der Tag der Familie, der Besuche zwischen Verwandten und Freunden, der Spaziergänge, in vielen Gegenden – ich erinnere mich noch an meine eigene Jugend – des Besuchs des Friedhofs, um sich der Vorfahren und damit der eigenen Herkunft zu erinnern.



© Bistum Mainz / A. Matschack

Es kam ein gutes Essen auf den Tisch. Der Sport in seinen vielen Facetten hatte seinen Platz.

Vieles hat sich an dieser Sonntagskultur geändert. Die Mitglieder der Familie zerstreuen sich; die Mediennutzung, besonders des Fernsehens und der sozialen Medien, hat ein großes Gewicht erhalten. Ein besonders starker Wandel zeigt sich in der Kleidung vieler Menschen. Es war bis in die späten 80er Jahre geradezu selbstverständlich, dass man sich am Sonntag besser als an anderen Tagen kleidet. Man sprach gerne vom „*Sonntagsstaat*“. Hier ereignete sich ein gewaltiger Einschnitt. Der Sonntag hat mehr und mehr den Charakter des Alltags angenommen. Für nicht wenige reduziert sich der Sonntag auf eine gute Gelegenheit zum Einkaufen („*Mantelsonntag*“), zum Ausschlafen, bestenfalls zum Spaziergehen, zu Ausflügen und zum Spielen mit den Kindern.

Und doch ist dies nicht alles. Umfragen zeigen, dass man den Sonntag gewiss nachlässiger verbringt als früher,

aber irgendwie hat sich doch in einer oft etwas fernen Erinnerung auch ein gewisser Zauber erhalten. Mehr als drei Viertel antworten auf die Frage, was der Sonntag für sie bedeute: „*Sonntag ist ein ganz besonderer Tag, auf den ich nicht verzichten will.*“ Es ist ein unverwechselbarer Tag, an dem auch die Besinnung für viele einen gewissen Stellenwert hat. Es ist kein Tag wie jeder andere. Die Menschen haben trotz allen Wandels und aller manchmal dramatischen Einbrüche eine vielleicht vage, aber eben doch wirklich gegebene Überzeugung behalten: „*Ohne Sonntag gibt es nur noch Werktage.*“

III. Die Tiefe des christlichen Sonntags

Kirche und Pastoral können an diesem Punkt ansetzen. Schließlich ist der Sonntag der letzte gemeinsame Rastplatz und Ruhepunkt in unserer Gesellschaft, besonders auch für die Familie. Eine große Mehrheit der Bevölkerung weiß darum und will den Sonntag bei aller Individualisierung nicht einfach den Wirtschafts- und Konsuminteressen opfern. Man hat am Sonntag ein Bedürfnis nach Ruhe und „*seelischer Erhebung*“, wie unser Grundgesetz (1949) mit der Weimarer Verfassung (1919) es etwas antiquiert und verlegen nennt (Artikel 139), aber eben doch mit einem bedeutsamen Kern.

Freilich müssen wir Christen den Mut haben, uns zum vollen Sinn des Sonntags zu bekennen und dürfen ihn nicht der heutigen Erlebniskultur preisgeben. Man sieht dies schon an den Namen, die der Sonntag in unserer Tradition hat: Es ist der *Tag des Herrn*, an dem wir an den Anfang unserer Welt und den Segen in der Schöpfung denken. Es ist der *Tag Christi*, an dem vor allem die Auferstehung Jesu Christi mit der Überwindung von Leid und Tod lebendig und für unser Leben heilend werden soll. Dies ist das wahre Zentrum des christlichen Sonntags. Es ist der *Tag der Kirche*, da sie in der Eucharistie die Gegenwart des auferstandenen Herrn und darum auch die Hoffnung für unsere Zeit erfährt. So gehören Feier und Freude zu jedem Sonntag, aber auch die leibliche, geistige und geistliche Erholung, die uns wieder frisch zurüstet für die erneute „*Sendung*“ in den Alltag hinein. Es ist wie ein kräftiges Aufatmen und Atemholen. Viele Menschen suchen eine kräftige geistliche Nahrung für die beginnende Woche. So ist es auch der *Tag des Menschen*, der wirklich mit der Freude auch die Ruhe, von der die Bibel schon auf der ersten Seite spricht (vgl. Gen 2,2 f.), und die Solidarität

im Sinne geschwisterlichen Teilens bringt (vgl. schon die erste Sammlung für die Armen am Sonntag: 1 Kor 16,1 f). In diesem Sinne ist der Sonntag auch der *Tag der Tage*, das Urbild des Feiertages überhaupt und auch des Sinnes der Zeit, die uns im Reigen des Kirchenjahres geschenkt wird. So geht der Blick auch auf die Vollendung unserer Welt. Der Sonntag ist immer eine Vision der neuen Schöpfung und so eng verbunden mit der Hoffnung auf die Auferstehung und das Ewige Leben. Deshalb ist der Sonntag auch Aufbruch in den Anfang einer neuen Woche (vgl. Joh 20,19.26 und Apg 10,41), nicht nur der siebte Tag als Ende der Woche, wie die Zeitrechnung heute nahe legt. Er ist ein „*Zeugnis christlicher Zukunftserwartung*“¹².

IV. Der Sonntag als einzigartige Chance für gelingendes Leben

Der Sonntag hat in der Tat viel mit unserem Glauben zu tun, angefangen vom ersten Tag der Schöpfung bis zur Vollendung unserer Welt im ewigen Frieden Gottes, wo alles Leid überwunden ist. Er ist zugleich in der Eucharistiefeyer der Gemeinde das verborgene *und* offenbare Herz des christlichen Lebens. Thomas von Aquin nennt die Eucharistie „*die Vollendung des geistlichen Lebens*“ und „*das spirituelle Gemeinwohl der Kirche*“, in der alle Vollzüge zusammenlaufen, „*Quelle des Lebens*“ und „*Höhepunkt allen kirchlichen Tuns*“, wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt (vgl. SC 10, 106). Es geht nicht nur um den Kirchgang des Einzelnen.

Gerade in dieser Verwurzelung und mit dieser Ausrichtung ist der Sonntag eine hohe Schule christlicher Humanität. Er bringt den rastlosen Menschen zur Ruhe und Besinnung. Er zeigt ihm bei aller Bedeutung des Wirtschaftens die Grenze bloß ökonomischer Interessen und des Konsums, nicht nur im Blick auf die gesetzliche Regelung der Ladenschluss- bzw. Öffnungszeiten der Geschäfte. Er befreit den Menschen von den Zwängen der Arbeit, sodass wir uns nicht in neue Sklavereien und Abhängigkeiten verstricken dürfen. Er ist ein ausgezeichnete Ort, an dem auch heute Familie, Nachbarschaft und Freundschaft gelebt werden können, große Kultur lebendig wird, die Vereine sich entfalten können und die Verbindung mit unserer Herkunft nicht abreißt.

V. Was will die Rede vom Sonntagsgebot?

Jetzt wird es leichter, über das so genannte „*Sonntagsgebot*“ noch einige Worte zu finden. Es hat nur Sinn, von einer Verpflichtung zur Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeyer zu sprechen, wenn man von der Größe und den oft verborgenen Chancen des christlichen Sonntags herkommt und davon überzeugt ist. Sonst ist es ein lästiges Gesetz, das dem Menschen, der heute besonders im Blick auf seine Freiheit sensibel ist, auf die Nerven geht. Er wird die ganze Woche über gegängelt.

So ist es auch verständlich, dass der christliche Glaube über eine sehr lange Zeit kein förmliches Gebot zur regelmäßigen Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst kannte. Vor allem im späteren Mittelalter hat man die Verpflichtung herausgehoben. Sie gehört zu den fünf Geboten der Kirche, hat gewiss tiefere theologische Wurzeln. Wer Christ war, konnte und wollte auf diese Feier des Sonntags nicht verzichten. Denkt er nicht selbst daran, erinnert ihn ein „*Gebot*“, eine Weisung im besten Sinne des Wortes.

So ist es einsichtig, dass spätere Zeiten die absichtliche, nachlässige Nichtbeachtung des Sonntags als schwere Sünde gewertet haben. Wenn jemand sich in der Tat bewusst so verhält, ist es auch heute noch wahr, was die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vor gut 40 Jahren so formuliert hat: „*Auch wenn es vielen widerstrebt, angesichts eines so einzigartigen Angebotes von ‚Sonntagspflicht‘ zu sprechen, so ist es doch nach wie vor eine ernsthafte Verfehlung gegen Gott und die Gemeinde, wenn ein Christ die Eucharistiefeyer am Sonntag ohne schwerwiegenden Grund versäumt. Ob das im einzelnen Fall als schwere Sünde bezeichnet werden muss, ist von daher zu beurteilen, inwieweit sich hier eine Haltung der Undankbarkeit, Gleichgültigkeit oder Ablehnung gegenüber Gott und seiner Kirche ausdrückt. So ist das Gewicht dieser Verfehlung zu messen an der Haltung, in der der Einzelne zu Gott und der Kirche steht.*“¹³

Die Müdigkeit auch der Guten hat es immer schon gegeben. Bereits der Hebräerbrief mahnt im apostolischen Zeitalter: „*Lasst uns nicht unseren Zusammenkünften fernbleiben, wie es einigen zur Gewohnheit geworden ist, sondern ermuntert einander*“ (10,25). Das Sonntagsgebot schützt uns auch – wie jede recht verstandene Weisung – vor uns selbst, nämlich vor unserer Willkür und vor unseren

Launen sowie Ausreden. Jeder weiß, dass es sich nicht selten lohnt, innere Widerstände gegen solche und andere Stimmungen zu überwinden. Wenn man dies mutig tut, entdeckt man nicht selten in jedem Sonntagsgottesdienst unvorhergesehen und unberechenbar kostbare Einsichten. Auch wenn vielleicht im Gottesdienst nicht immer alles auf die beste Weise gelingt, so wird doch das Wort Gottes verkündet. Die meisten Christen begegnen Gott und seinem Wort vor allem am Sonntag. Wo wollen wir uns sonst von ihm ansprechen lassen? Schließlich ist das Wort Gottes noch wichtiger als die beste Predigt. Wir können in jedem Gottesdienst etwas für unser Leben mitnehmen, wenn wir auch nur ein wenig aufmerksam bleiben.

Schluss

Eine Geschichte geht mir immer wieder nach: Vor Jahren war eine Gruppe evangelischer Christen aus Namibia (Afrika) in unserem Land zu Besuch. Sie waren ungemein überrascht, wie gut die Menschen hierzulande leben können und was uns alles möglich ist. Am Sonntag unmittelbar vor dem Abflug gingen sie in einer deutschen Großstadt in den Gottesdienst und waren hell entsetzt über den äußerst geringen Besuch. Dies konnten sie nicht verstehen. Einer hat mir deswegen danach einen Brief geschrieben und gefragt: „*Euch geht es so gut, und warum seid Ihr vor Gott so undankbar?*“ Ich konnte diese Frage nicht mehr vergessen. Gebe Gott, dass uns in der Eucharistie immer die Danksagung in unserem Leben, vor

Gott und den Menschen, gelingt. Der Sonntag ist dafür ein einzigartiges Geschenk und die beste Gelegenheit. Dafür müssten wir auch ökumenisch mehr miteinander tun. Wir haben uns gegen die industrielle Sonntagsarbeit und den geschäftsorientierten und konsumgesteuerten Ausverkauf des Sonntags gewehrt. Haben wir genügend getan für die religiöse und spirituelle Rettung des Sonntags? Hier bleibt eine klaffende Wunde. Fehlanzeige auch beim Reformati- onsgedenken 2017? Jedenfalls wäre dies für alle Christen eine Chance.

Anmerkungen

- 1 Vgl. die Märtyrerakten der hl. Saturninus, Dativus und anderer, Karthago 304.
- 2 Gemeinsame Synode, Beschluss: Gottesdienst, 2.1, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe. Bd. 1: Beschlüsse der Vollversammlung, Freiburg u.a. 1976, 199.
- 3 Gemeinsame Synode, Beschluss: Gottesdienst, 2.3, in: Offizielle Gesamtausgabe (Anm. 2), 200 – immer noch ein sehr hilfreicher Text.

Hinweis

Zum ökumenischen Aspekt vgl. *Karl Lehmann*, Der Sonntag als gemeinsames Erbe und ökumenische Verpflichtung. Historisch-systematische und praktisch-pastorale Streiflichter, in: Kirche in ökumenischer Perspektive. Kardinal Walter Kasper zum 70. Geburtstag, hg. v. Peter Walter – Klaus Krämer – George Augustin, Freiburg – Basel – Wien 2003, 441–451 (dort weiterführende Literatur: 450–452); *ders.*, Frei vor Gott. Glauben in öffentlicher Verantwortung, Freiburg i. Br. 2003, 85–97.

Mit Zwang zur Ruhe?

Der christliche Sonntag in frühchristlicher Zeit

Von Heike Grieser

1. Die Initiative Kaiser Konstantins

Als der griechische Kirchenhistoriker Sozomenus zwischen 443 und 450 seine *Historia ecclesiastica* verfasste, stand für ihn außer Frage, dass die Einführung des Ruhegebotes am Herrentag (= dem christlichen Sonntag/*dies dominicus* bzw. *dies dominica*) dem frommen Kaiser Konstantin zu verdanken sei: „Am sogenannten Herrentag, den die Hebräer den ersten nennen und die Hellenen der Sonne weihen, [...] ließ er durch Gesetz alle Menschen von Prozessen und sonstigen Geschäften frei sein und mit Bitt- und Dankgebeten die Gottheit verehren. Den Herrentag ehrte er, weil an ihm Christus von den Toten auferstanden ist [...]“¹

Was Sozomenus und seinen Lesern mit mehr als einem Jahrhundert Abstand zur Regierungszeit des Kaisers Konstantin (306–337) plausibel erschien, wird allerdings aus heutiger Perspektive deutlich vorsichtiger beurteilt. Daher ist die Frage neu zu stellen, wann und vor allem auch warum der römische Kaiser die für antike Verhältnisse völlig ungewöhnliche Entscheidung traf, einen wöchentlichen Ruhetag dauerhaft zu institutionalisieren²: Während bislang nur der Sabbat als Ruhetag der Juden bekannt war, sollte dem Wunsch des Kaisers entsprechend nun jeweils der *dies solis* (= der pagane Sonnen-Tag), der zweite Tag der Planetenwoche, an dem man Sol Invictus gedachte, arbeitsfrei sein. Eine mögliche Antwort ist schließlich einzuordnen in die grundsätzliche und viel diskutierte Problematik, ab welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen sich Kaiser Konstantin dem Christentum zuwandte, bevor er sich am Ende seines Lebens als erster römischer Kaiser taufen ließ.

Zunächst einmal ist auf eine nur unvollständige Quellenlage zu verweisen: Erhalten sind lediglich zwei Schriftstücke des Kaisers Konstantin an den *vicarius (urbis Romae)* Heliadius jeweils aus dem Jahr 321, die vermutlich eine nicht erhaltene, allgemeine wöchentliche Ruhetagsanweisung voraussetzen und nur noch Ausnahmebestimmungen festhalten. Der erste Text konstatiert das allgemeine Arbeitsverbot am *dies solis*, gesteht aber Ausnahmen bei der landwirtschaftlichen Arbeit zu³. Eine zweite Anordnung erlaubt es darüber hinaus, an diesem Feiertag Söhne aus der väterlichen Gewalt zu entlassen (*emancipatio*) und Sklaven freizulassen (*manumissio [in ecclesia]*)⁴. Über Konstantins Motive erfahren wir aus diesen Dokumenten nicht mehr, als dass er diesen *dies solis* für „verehrungswürdig“ hält. Dabei ist die von ihm gewählte Formulierung bedauerlicherweise so vage, dass sie eine Bandbreite von Interpretationen zulässt. Der Kaiser könnte z.B. als Anhänger des Sol Invictus oder als Christ agieren; denkbar ist aber auch das geschickte politische Kalkül eines Herrschers, der zur Sicherung seiner Macht Heiden und Christen mit einer vieldeutigen Formulierung gleichermaßen zu gefallen suchte, ohne dass man überhaupt Rückschlüsse auf seine persönliche Religiosität ziehen kann. Selbst die von ihm gebrauchte Verwendung der paganen Terminologie *dies solis* lässt an dieser Stelle keine weiteren Rückschlüsse zu: Natürlich hat der kaiserliche Gesetzgeber die allgemein geläufige Begrifflichkeit seiner Zeit verwendet und keine dezidiert christlichen Bezeichnungen aufgenommen.

Äußerst bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die Zeitgenossen des Kaisers dieser verbindlichen Einführung eines wöchentlichen Ruhetags scheinbar kaum Bedeutung beimessen haben: Bis auf den christlichen Bischof Eusebius

von Caesarea sind keine Stellungnahmen auf uns gekommen. Dieser jedoch gibt sich als schmeicheln-der Biograph des Kaisers in seiner *Vita Constantini* erkennbare Mühe, Konstantin als einen vorbildlichen Christen vorzustellen. Dafür vergleicht Eusebius z.B. den kaiserlichen Palast mit einer Kirche Gottes, in dem Konstantin Schriften studierte, meditierte und Gebete darbrachte⁵. Der Kaiser habe, so der Bischof von Caesarea, den Tag des Herrn und Erlösers als einen Tag bestimmt, der dem Gebet gebühre, und dabei das Ziel verfolgt, alle Menschen nach und nach „fromm“ zu machen. Darüber hinaus sei den Soldaten Zeit zugestanden worden, sich dem Gebet zu widmen, wobei Eusebius dokumentiert, dass christliche und heidnische Soldaten eine unterschiedliche Praxis pflegten⁶. Seine Beschreibung gipfelt schließlich im (historisch kaum glaubwürdigen) Hinweis auf eine geradezu flächendeckende „Christianisierung der Zeit“: „Auch den Provinzstatthaltern ging in ähnlicher Weise das Gesetz zu, den Tag des Herrn zu ehren. Und diese ehrten auf Geheiß des Kaisers auch die Tage der Märtyrer und hielten die Zeiten der Feste durch Kirchenversammlungen in Ehren. Alles wurde dem Wunsch des Kaisers entsprechend in dieser Weise ausgeführt.“⁷

2. Die vorkonstantinische christliche Sonntagspraxis

Fraglos haben die ersten Christen den „Herrentag“ als Tag der Auferstehung des Herrn bereits sehr früh durch eine Versammlung gewürdigt, die in unterschiedlicher Weise gestaltet war. Vermutlich schon um 100 bezeugt



Kopf der antiken Kolossalstatue Konstantins des Großen (Marmor, Anfang 4. Jh. n. Chr.)

eine Gemeindeordnung, die Didache, das Zusammenkommen der Christen am „Herrentag (des Herrn)“. Sie sollen gemeinsam das Brot brechen und Dank sagen, nachdem sie zuvor ihre Verfehlungen bekannt und sich mit denen versöhnt haben, mit denen sie im Streit lagen⁸. Recht detailliert informiert der christliche Lehrer und spätere Märtyrer Justin von Rom etwa in der Mitte des zweiten Jahrhunderts über den Ablauf eines Sonntags: „Und am sogenannten Sonntag findet eine Zusammenkunft aller, die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, an einem Ort statt. Und die Denkwürdigkeiten der Apostel oder die Schriften der Propheten werden vorgelesen, solange es angeht. Wenn der, der vorliest, aufgehört hat, hält der Vorsteher eine Ansprache, worin er ermahnt und zur Nachahmung dieser schönen (Beispiele) auffordert. Hernach stehen wir alle gemeinsam auf und verrichten Gebete, und – wie wir gesagt haben – wenn wir mit dem Gebet zu Ende sind, wird Brot, Wein und Wasser gebracht. Der Vorsteher verrichtet in gleicher Weise nach seinem Vermögen Gebete und Danksagungen, und das Volk stimmt ein, indem es das ‚Amen‘ spricht. Dann findet die Austeilung statt; jeder erhält seinen Teil von dem, worüber die Danksagung gesprochen wurde, und den Abwesenden wird er durch die Diakonen gebracht. Wer aber die Mittel und den guten Willen hat, gibt nach seinem Ermessen, was er will, und das, was da zusammenkommt, wird bei dem Vorsteher hinterlegt; dieser unterstützt (damit) Waisen und Witwen und diejenigen, die wegen Krankheit oder aus einem andern Grund bedürftig sind, ferner die Gefangenen und die Fremdlinge, die in der Gemeinde zu Gast sind; kurz: er ist allen, die in Not sind, ein Fürsorger.“⁹

Besonders wertvoll ist schließlich eine frühe Quelle aus nichtchristlicher Perspektive: Der Statthalter Plinius der Jüngere der Doppelprovinz Bithynien-Pontus erstattet Kaiser Trajan etwa 112 einen Bericht darüber, wie er bis zu diesem Zeitpunkt mit angeklagten Christen verfahren sei und fragt nach dem zukünftigen Umgang mit Christen. In diesem Kontext referiert er, was vom Glauben abgefallene Christen zu ihren gemeinsamen Treffen ausgesagt hätten: „Sie beteuerten aber, darin habe ihre ganze Schuld oder ihr ganzer Irrtum bestanden, dass sie gewohnt gewesen seien, an einem festgesetzten Tag vor Tagesanbruch zusammenzukommen und unter sich wechselseitig ein Carmen Christus als wie einem Gott (zu Ehren) zu sagen und sich mit einem Gelübde nicht zu irgendeinem Verbrechen zu verpflichten, sondern dazu, keinen Diebstahl, keine Räuberei, keinen Ehebruch zu begehen, nicht das gegebene Wort zu brechen, nicht ein zurückgefordertes Gut abzuleugnen. Sobald sie damit fertig gewesen seien, sei es bei ihnen Brauch gewesen, auseinanderzugehen und sich (erst später) wieder zusammenzufinden, um ein Mahl einzunehmen, aber ein harmloses und unschuldiges. Dies hätten sie jedoch seit meinem Edikt unterlassen, in welchem ich nach deinem (sc. des Kaisers) Auftrag die Hetären verboten hatte.“¹⁰ Zwar lässt diese Beschreibung des heidnischen Statthalters, die sich auf christliche Aussagen beruft, einige Fragen offen, so z.B., ob es sich bei diesem „festgesetzten Tag“ tatsächlich um den „Herrentag“ handelte und ob das Mahl (*cibus*) eine Eucharistie oder Agape darstellte. Doch sind gleichwohl Parallelen und Konstanten im Vergleich mit den christlichen Quellen erkennbar: Das Zusammenkommen der Christen an einem bestimmten Tag, deren Mahlgemeinschaft und der ausdrücklich formulierte Anspruch bzw. das entsprechende Selbstbewusstsein, sich durch eine besondere moralische Lebensführung von „den anderen“ abzuheben. Der Hinweis Justins, man lese nur „solange es angeht“, kann ebenso wie die Bemerkung des Plinius, dass Christen sich vor Tagesanbruch und ein zweites Mal noch zu einem späteren Zeitpunkt treffen, als Indiz dafür gedeutet werden, dass die Christen in der Zwischenzeit einer anderen (beruflichen) Tätigkeit nachgehen mussten.

Aufschlussreich sind schließlich weitere, wenn auch nur vereinzelt Forderungen zur Gestaltung des noch längst nicht arbeitsfreien Sonntags: Etwa zwischen 198 und 204 thematisiert Tertullian einen Aufschub von Geschäften am Tag der Auferstehung des Herrn¹¹, während die syrische Gemeindeordnung Didaskalie um die Mitte des dritten Jahr-

hunderts alle Gemeindemitglieder auffordert, sich an der *dies dominica* zu versammeln, „um das heilbringende Wort zu hören und (mit der göttlichen Speise, die ewig währt), genährt zu werden“¹². Eine explizite, allerdings moderate Sonntagspflicht zum



Konstantin d. Große, Medaillon (Silber, Ticinum, 315 n. Chr.)

Gottesdienstbesuch formuliert schließlich etwa zeitgleich zu den Anfängen der Konstantinischen Herrschaft die Synode von Elvira (etwa 306/9): „Wenn jemand an einem Ort niedergelassen ist und an drei Sonntagen nicht zur Kirche gekommen ist, dann soll er auf kurze Zeit ausgeschlossen werden, damit er als Zurechtgewiesener erscheine.“¹³

3. Die kaiserliche Sonntagsgesetzgebung seit Konstantin

Von der eingangs beschriebenen Konstantinischen *dies solis*-Gesetzgebung profitierten die Christen also fraglos, insofern sie nicht mehr die Gestaltung des Herrentags mit den Erfordernissen bestimmter Erwerbstätigkeiten abzugleichen hatten. Während sich in der Folgezeit die christlichen Zeugnisse mehren, die sich neben der Sonntagsliturgie mit allgemeinen Aspekten der Gestaltung dieses Tags beschäftigen, sind andererseits keine Hinweise auf pagane wöchentliche Feiern zu Ehren des Sol Invictus (oder auch des Mithras) erhalten¹⁴. Für den Althistoriker Klaus M. Girardet ist dies ein schlagkräftiges Argument für die von ihm vertretene These, dass Konstantin mit seiner Gesetzgebung keineswegs die Verehrung paganer Gottheiten oder die Förderung des Sonnenkults bezweckt hatte, sondern tatsächlich den christlichen Glauben zu stärken versuchte¹⁵. Betrachtet man die überlieferten nachkonstantinischen Kaisergesetze, die sich mit dem Ruhetag und seiner Einhaltung beschäftigen, fällt auf, dass sie zunächst weiterhin die pagane Terminologie *dies solis* benutzen. Zugleich geben sie allerdings im Unterschied zur Gesetzgebung Kaiser Konstantins explizit zu erkennen, dass sie christlich motiviert sind. Ausdrücklich heißt es 386,

dass der *solis dies* von den *maiores* zu Recht *dominicus* genannt werde. Im selben Kontext wird ein strenges Urteil über denjenigen gefällt, der die Sonntagsruhe bricht, indem er z.B. Schulden eintreibt: Die Kaiser bezeichnen ihn als *sacrilegus*¹⁶. Auch 389 schärfen Valentinian, Theodosius und Arcadius das Verbot der Arbeit am *dies solis* ein¹⁷. Schließlich verfügen dieselben *Augusti* drei Jahre später, dass an einem *dies solis* keine Zirkusspiele stattfinden dürfen, damit diese nicht in Konkurrenz zu den christlichen *mysteria* träten¹⁸. Kurz darauf wiederholen Gratian, Valentinian und Theodosius das Verbot, Schauspiele am *dies solis* abzuhalten und damit den christlichen Gottesdienst zu stören¹⁹. Durchgesetzt hat sich die christliche Sonntagsterminologie allerdings erst 399, als das Christentum bereits als Staatsreligion bezeichnet werden kann: Arcadius und Honorius verfügen, dass am *dies dominicus* weder Theaterspiele noch Pferderennen oder *spectacula* stattfinden dürfen und begründen dies mit der drohenden Verweichlichung der *anima*²⁰. 425 schließlich werden mit einer langen theologischen Erläuterung sowohl Veranstaltungen im Theater als auch im Zirkus an Sonn- und anderen Feiertagen untersagt, sogar die Feiern zu Ehren der Kaiser sollen nicht die Bedeutung des christlichen Sonntags schmälern²¹. Wie dieser kurze Überblick über die kaiserliche Gesetzgebung zu erkennen gibt, hat sich das Anliegen der Wahrung der Arbeitsruhe am Sonntag offenbar schneller durchgesetzt als das Verbot, sich bei öffentlichen „Konkurrenzveranstaltungen“ zur sonntäglichen Liturgie zu vergnügen.

4. Das Arbeitsverbot am Sonntag in nachkonstantinischer Zeit

Auch die christlichen Quellen setzen sich seit der Zeit Konstantins in ihren Reflexionen des Sonntags verstärkt mit dem Gebot der Arbeitsruhe auseinander. Dies geschieht, etwas überraschend, zunächst eher mit kritischen Untertönen, die entweder den möglichen Missbrauch der freien Zeit thematisieren oder sich zum Teil polemisch von der jüdischen Sabbatrube abzuheben versuchen²². So warnt Ephraem der Syrer wohl vor 363, dass der nicht arbeitende Mensch sehr viel stärker der Versuchung zur Sünde ausgesetzt sei: „Der ruhende Mensch begeht Sünden, denen die Arbeit ein Ende setzt.“²³ Andererseits beklagt Johannes Chrysostomus (um 349–407) verschiedentlich in seinen Predigten, dass sich Christen am Sonntag noch nicht einmal die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes

nähmen und stattdessen den sonst üblichen weltlichen Angelegenheiten nachstrebten – er gebraucht dafür die Bezeichnung „Diebstahl“²⁴. Nach dem Gottesdienst, so schlägt der Kirchenvater es vor, solle das in der Predigt Gehörte nochmals in der Familie besprochen werden, bevor man sich wieder den anfallenden Arbeiten zuwende²⁵. Gleichzeitig kann er auch die Notwendigkeit des karitativen Engagements zumindest durch die Almosengabe für die Bedürftigen gerade an diesem Tag betonen²⁶.

Weil die sonntägliche Arbeitsruhe negativ als Müßiggang gedeutet werden kann, finden sich insbesondere im eremitischen und monastischen Umfeld Hinweise auf ein durchgängiges Arbeiten auch am Sonntag. Zwar ist die Frage nach den Motiven dieser „Geschäftigkeit“ nicht immer mit letzter Sicherheit zu beantworten, weil selten Begründungen gegeben werden, doch könnte auch die Intention der Überbietung der gemeindechristlichen Praxis eine Rolle gespielt haben. So beschreibt Palladius in seiner *Historia Lausiaca* (419/20) mit großer Hochachtung die Lebensführung der Jungfrau Taor in einem ägyptischen Kloster folgendermaßen: „Alle andern gehen nämlich jeden Sonntag zur Teilnahme an den heiligen Geheimnissen in die Kirche. Sie aber blieb, gekleidet in ihre Lumpen, im Kloster zurück und saß ununterbrochen bei ihrer Arbeit.“²⁷ Auch Hieronymus berichtet nicht ohne Stolz vom Kloster der Paula in Bethlehem, dass die dort lebenden Jungfrauen am Sonntag nach der Rückkehr vom Gottesdienstbesuch wieder die ihnen zugewiesene Arbeit aufnahmen, wobei er das Nähen von Kleidung hervorhebt²⁸.

Großzügig regelt dagegen die in Italien entstandene *Regula Magistri* (1. Hälfte des sechsten Jahrhunderts) die Gestaltung des Sonntags: An diesem Tag sollen sowohl die Handarbeit als auch das tägliche Lernen/das Studium der Mönche ruhen, stattdessen darf jeder nach dem Sonntagsgottesdienst lesen, was er will, und „jede Freiheit zum Ausruhen haben“²⁹. In der *Regula Benedicti* (ca. 550) gibt es zwar im Unterschied zur *Regula Magistri* kein eigenes Kapitel zur Arbeitsruhe am Sonntag, doch soll an diesem Tag für alle ausreichend Zeit für die *lectio divina* zur Verfügung stehen. Streng wird jedoch, am ägyptischen Mönchtum orientiert, gleichzeitig verfügt: „Ist aber einer so nachlässig und träge, dass er nicht willens oder nicht fähig ist, etwas zu lernen oder zu lesen, trage man ihm eine Tätigkeit auf, damit er nicht müßig ist.“³⁰

Mittelfristig ist allerdings eine deutlich verschärfte Betonung der Pflicht zur Arbeitsruhe zu konstatieren. Darüber versucht die Kirche auf verschiedene Weise zu wachen, was insbesondere gallische Zeugnisse dokumentieren. So kann Caesarius von Arles (um 470–542) unter polemischer Bezugnahme auf die unglücklichen Juden, die am Sabbat ihre Arbeit ruhen lassen, einschärfen, es gelte, für Gott Zeit zu haben und den Gottesdienst der Kirche zum eigenen Seelenheil zu besuchen. Ein Christ, der am Herrentag arbeite, solle ausgepeitscht werden³¹. Einen Unterschied zwischen jüdischer und christlicher Observanz betont etwa zeitgleich auch die Synode von Orléans (538): Vor allem auf Tätigkeiten in der Landwirtschaft sollen Christen sonntags verzichten, um Zeit für den Besuch des Gottesdienstes und das Gebet zu haben. Auch hier wird eine Strafe angedroht, die aber nicht von Laien, sondern von den *sacerdotes* zu verhängen sei³². Diese Verschiebung in der Zuständigkeit der Bestrafung des Bruchs der Sonntagsruhe illustriert sinnfällig die Synode von Mâcon (585), die zunächst scharf verschiedene Tätigkeiten am Sonntag kritisiert und dann festhält: „*Sollte daher einer unter euch diese heilsame Ermahnung zu wenig beachten oder gar verächtlich behandeln, so wisse er, dass er je nach Art seines Standes zuerst von Gott bestraft wird und dann auch unbarmherzig dem priesterlichen Zorn anheimfällt: Ist's ein Fürsprecher, so verliert er unwiderruflich den Prozess; ist's ein Bauer oder Knecht, so wird er tüchtig verprügelt; ist's ein Kleriker oder Mönch, so wird er für sechs Monate vom Umgang mit den Brüdern ausgeschlossen. Das alles macht uns nämlich Gott geneigt und verhütet und vertreibt Landplagen wie Epidemien und Hungersnot [...]*“³³ Auffallend ist neben anderem die hier manifeste Vorstellung, sich durch die Einhaltung der Sonntagsruhe Gottes Wohlwollen zu sichern: Dies erinnert auffällig an pagane, zwischenzeitlich in den Hintergrund gedrängte *do ut des*-Konzeptionen. Das klerikale Strafrecht leistet nach diesem Verständnis zumindest mittelbar einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, insofern es für die Einhaltung elementarer Voraussetzungen zur Sicherung des göttlichen Wohlgefallens sorgt.

Auf einen letzten Aspekt sei abschließend kurz verwiesen: Auch die hagiographische Literatur Galliens versucht, mit ihren Mitteln einen Beitrag zum offensichtlich virulenten Problem der Nichteinhaltung der Sonntagsruhe zu leisten³⁴. In den Grundzügen stereotyp beschreibt sie, welchen Fehler eine Person begeht, welche Strafe darauf

fast automatisch folgt (zumeist eine Krankheit) und wie schließlich der lebende oder bereits verstorbene Heilige eine wunderbare Heilung erwirkt. So berichtet beispielsweise Gregor von Tours (um 538–594) von einem Mann, der auf dem Weg zum Sonntagsgottesdienst Tiere auf dem Acker entdeckte, die seine Ernte zu vernichten drohten. Als er deshalb versuchte, die Umzäunung zu reparieren, verwuchs seine Hand mit einem Ast. Daraufhin heilte der *confessor* Senoch den Unglücklichen, der seine Schuld eingestanden hatte, indem er die Hand mit geweihtem Öl salbte³⁵. Die naheliegende Frage nach der Historizität solcher Strafwunder kann sicher nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantwortet werden. Doch gewähren diese Texte zumindest insofern zuverlässige Einblicke in die soziale Realität, als sie konkrete Lebensbedingungen vor allem der einfacheren Schichten spiegeln, z.B. deren vorwiegenden Einsatz in der Landwirtschaft oder auch die Abhängigkeit von Patronen oder Sklavenbesitzern. Erzählt und tradiert werden solche Berichte zum einen, um die Autorität der Heiligen, bei denen es sich in der Regel um Kleriker oder Asketen handelt, zu unterstreichen. Zum anderen dienen sie jedoch vor allem auch dazu, die Gläubigen aus Furcht vor einer Strafe zur Einhaltung der Sonntagsruhe zu motivieren.

Anmerkungen

- 1 Sozomenus, *Historia ecclesiastica* 1, 8, 11f (Fontes Christiani = FC 73, 1, 130f Hansen).
- 2 Vgl. dazu schon Steinmetzer, *Arbeitsruhe*; Rordorf, *Sonntag*, 160–165.
- 3 Codex Iustinianus 3, 12, 2 (3) (März 321). Rüpke, *Zeit und Fest*, 60f, schlägt eine umgekehrte Interpretation vor: Die Bestimmung des Codex Theodosianus 2, 8, 1 sei die ursprüngliche Fassung, die anlässlich der Aufnahme in den Codex Iustinianus 3, 12, 2 entsprechend überarbeitet worden sei.
- 4 Codex Theodosianus 2, 8, 1 (Juli 321).
- 5 Eusebius, *Vita Constantini* 4, 17 (FC 83, 428f Bleckmann – Schneider).
- 6 Ebd. 4, 18f (FC 83, 428–431 Bleckmann – Schneider).
- 7 Ebd. 4, 23 (FC 83, 434f Bleckmann – Schneider).
- 8 Didache 14, 1f (FC 1², 132f Schöllgen). Der Entstehungsort ist strittig, einiges spricht für Syrien oder Palästina.
- 9 Dabei ist auffallend, dass er die pagane Terminologie verwendet: „*am sogenannten Tag der Sonne*“: Justin, (1) *Apologia* 67, 3–6 (Traditio Christiana = TC 2, 136–139 Rordorf). Ob er dabei seine nichtchristlichen Adressaten im Blick hat?
- 10 Plinius der Jüngere, *Epistula* 10, 96, 7 (TC 2, 136f Rordorf).
- 11 Tertullian, *De oratione* 23, 2 (TC 2, 154f Rordorf).
- 12 Didaskalie 2, 59, 3 (TC 2, 168f Rordorf).
- 13 Synode von Elvira, c. 21 (TC 2, 176f Rordorf). Canon 21 gehört noch zu den Canones der Synode, die am Anfang des vierten Jahrhunderts

entstanden sind. Die Datierung weiterer Canones ist strittig, sie sind möglicherweise erst später zugefügt worden.

- 14 *Girardet*, Vom Sonnen-Tag zum Sonntag, 202f.
- 15 Vgl. dazu seine Gesamtargumentation. Anders dagegen z.B. *Brandt*, Konstantin, 83f, der noch keine religionspolitische Wende des Kaisers erkennen kann, während *Wallraff*, Christus versus Sol, 96-98, wiederum eine Bezugnahme auf den Sonnengott Sol für plausibel hält.
- 16 Codex Theodosianus 2, 8, 18 (386).
- 17 Ebd. 2, 8, 19 (389) / Codex Iustinianus 3, 12, 6 (7) (389).
- 18 Codex Theodosianus 2, 8, 20 (392). Eine Ausnahme stellen lediglich die kaiserlichen Geburtstage dar.
- 19 Ebd. 15, 5, 2 (394).
- 20 Ebd. 2, 8, 23 (399). Noch ist allerdings die Feier der kaiserlichen Geburtstage erlaubt.
- 21 Ebd. 15, 5, 5 (425).
- 22 Vgl. z.B. *Rordorf*, Sonntag, 165-171.
- 23 *Ephraem der Syrer*, Sermo ad nocturnum dominicae resurrectionis 4 (TC 2, 184f Rordorf).
- 24 *Johannes Chrysostomus*, De baptismo Christi homilia 1 (TC 2, 198f Rordorf).
- 25 *Ders.*, In Matthaum homilia 5, 1 (Patrologia Graeca 57, 55f).
- 26 *Ders.*, De eleemosyna homilia (TC 2, 200f Rordorf).
- 27 *Palladius*, Historia Lausiaca 59 (Vite dei Santi 2, 260 Mohrmann – Bartelink – Barchiesi; dt. Laager 270).
- 28 *Hieronymus*, Epistula 108, 20, 3 (TC 2, 204f Rordorf).
- 29 Regula Magistri 75 (Sources Chrétienne 106, 312-314 De Vogüé; dt. Frank 278f). In der Regel sind darüber hinaus an anderen Stellen einige Anweisungen zur Gestaltung des Stundengebets am Sonntag und zum sonntäglichen Fastenverbot zu finden.
- 30 Regula Benedicti 48, 22f (Salzburger Äbtekonzferenz, 4. Auflage, 222f). Auch hier nimmt das Sonntagsoffizium großen Raum ein, während die noch in der Magisterregel genannte Fastendispenz unerwähnt bleibt.
- 31 *Caesarius von Arles*, Sermo 13, 3.5 (TC 2, 220-223 Rordorf).
- 32 Synode von Orléans (538), can. 31 (TC 2, 222-225 Rordorf).
- 33 Synode von Mâcon (585), can. 1 (TC 2, 228-231 Rordorf).
- 34 Vgl. dazu den Überblick bei *Scheibelreiter*, Sonntagsarbeit.
- 35 *Gregor von Tours*, Liber vitae patrum 15, 3 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Merovingicarum 1, 2, 273 Krusch).

Literatur – in Auswahl

- *Altermatt, Alberich Martin*, „Weil der Sonntag als Gedenktag der österlichen Auferstehung gilt“. Feier und Spiritualität des Sonntags nach der Magister- und Benediktsregel, in: Der Sonntag. Anspruch – Wirklichkeit – Gestalt. Jakob Baumgartner zum 60. Geburtstag, hg. v. *Alberich Martin Altermatt* u.a., Würzburg 1986, 44-81.
- *Brandt, Hartwin*, Konstantin der Große. Der erste christliche Kaiser. Eine Biographie, München 2006.
- *Girardet, Klaus Martin*, Vom Sonnen-Tag zum Sonntag. Der dies solis in Gesetzgebung und Politik Konstantins d. Gr., in: *ders.*, Kaisertum, Religionspolitik und das Recht von Staat und Kirche in der Spätantike (Antiquitas 1), Bonn 2009, 177-215.
- *Rordorf, Willy* (Hg.), Sabbat und Sonntag in der Alten Kirche (Traditio Christiana 2), Zürich 1972.
- *Ders.*, Der Sonntag. Geschichte des Ruhe- und Gottesdiensttages im ältesten Christentum (Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments 43), Zürich 1962.
- *Rüpke, Jörg*, Zeit und Fest. Eine Kulturgeschichte des Kalenders, München 2006.
- *Scheibelreiter, Georg*, Sonntagsarbeit und Strafwunder. Beobachtungen zu hagiographischen Quellen der Merowingerzeit, in: Der Tag des Herrn. Kulturgeschichte des Sonntags, hg. v. *Rudolf Weiler*, Wien u.a. 1998, 175-186.
- *Steinmetzer, Franz X.*, Art. Arbeitsruhe, in: Reallexikon für Antike und Christentum 1 (1950) 590-595.
- *Wallraff, Martin*, Christus versus Sol. Sonnenverehrung und Christentum in der Spätantike (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 32), Münster 2001.



*Prof. Dr. Heike Grieser
lehrt Alte Kirchengeschichte
und Patrologie
an der Kath.-Theol. Fakultät
der Johannes Gutenberg-
Universität Mainz.*

Liturgische Mosaiksteine zu einer Theologie des Sonntags

Von Ansgar Franz und Alexander Zerfaß

I. Sonntagsnamen

„*U málawa ditjáti mnóga imjón*“ – „*Ein geliebtes Kind trägt viele Namen*“. Wenn das russische Sprichwort Recht hat, dann war den Christen der ersten Jahrhunderte der Sonntag besonders lieb, denn sie bezeichneten ihn mit einer Vielzahl verschiedener Namen. Einige davon sind in die europäischen Sprachen eingegangen. *Dimanche, domenica, domingo*, also „*Herrentag*“, sagen unsere südlichen und westlichen Nachbarn. *Zondag, søndag, sunday*, also „*Sonntag*“, sagen wir zusammen mit unseren nördlichen Nachbarn. Im angrenzenden Osten sagt man *niedziela, neděle, nedjelja* (aus dem kirchenslavischen *nedělja*, was eine Lehnübersetzung zu *diēs feriāta* ist), also „*Feiertag*“, und noch weiter im Osten heißt es *воскресенье* (*woskresenje*), „*(Tag der) Auferstehung*“. In der Alten Kirche wurde mit jedem der verschiedenen Namen ein besonderer Aspekt dieses Tages hervorgehoben.

1. Der Erste Tag

„*Am ersten Tag der Woche gingen die Frauen mit den wohlriechenden Salben, die sie zubereitet hatten, in aller Frühe zum Grab. Da sahen sie, dass der Stein vom Grab weggerollt war; sie gingen hinein, aber den Leichnam Jesu, des Herrn, fanden sie nicht. Während sie ratlos dastanden, traten zwei Männer in leuchtenden Gewändern zu ihnen. Die Frauen erschrocken und blickten zu Boden. Die Männer aber sagten zu ihnen: Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten? Er ist nicht hier, sondern er ist auferstanden*“ (Lk 24,1–6). Entgegen dem bürgerlichen Kalender und der Mentalität der allermeisten Zeitgenossen gehört der Sonntag nicht zum „*Wochenende*“, sondern markiert im Gegenteil den Anfang der Woche. Sein Vorbild in den

sieben Schöpfungstagen ist nicht der siebte, der Ruhetag, sondern der erste, an dem Gott das Licht ins Leben ruft: „*Gott sprach: Es werde Licht. Und es wurde Licht. Gott sah, dass das Licht gut war. Gott schied das Licht von der Finsternis [...]. Es wurde Abend, und es wurde Morgen: erster Tag*“ (Gen 1,3–5).

2. Der Auferstehungstag

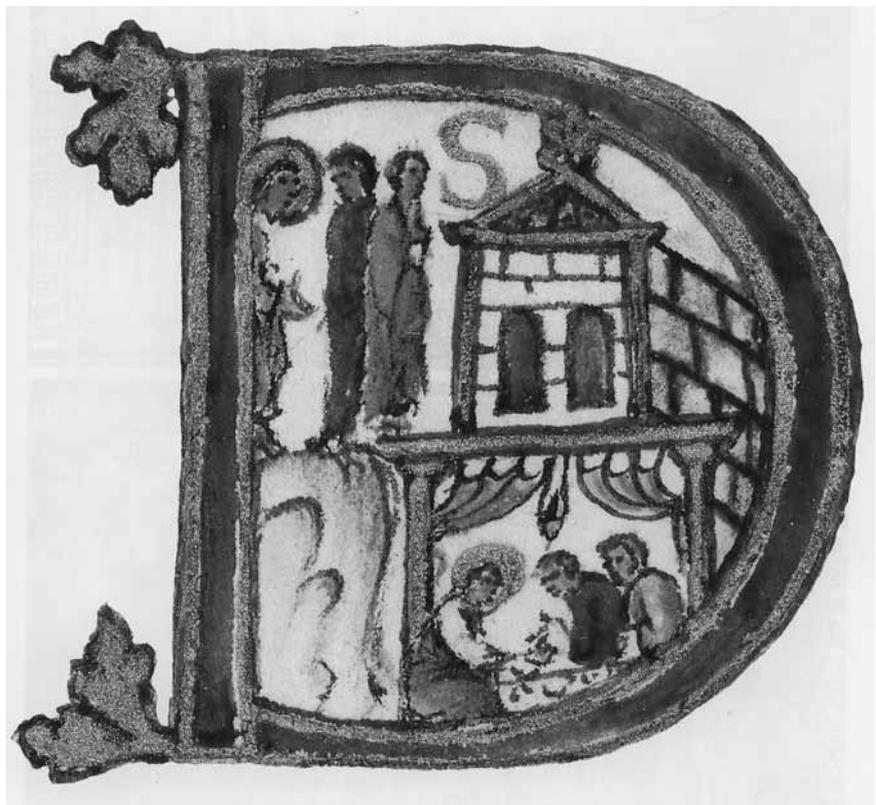
Die Datierung der Auferstehung Jesu ist eng mit diesem ersten Schöpfungstag verbunden. „*Vornehmlich aber [...] am Herrentag, am Tag der Auferstehung des Herrn, trifft euch mit noch mehr Eifer und spendet Gott Lob, der das All durch Jesus gemacht hat, uns ihn geschickt, in sein Leiden eingewilligt und ihn von den Toten auferweckt hat*“, mahnen die Apostolischen Konstitutionen, eine syrische Gemeindeordnung aus dem 4. Jahrhundert¹. Die Auferstehung Jesu wird ausdrücklich in einen Zusammenhang mit der Schöpfung gestellt. Die Koinzidenz von erstem Schöpfungstag und Auferstehungstag versinnbildlicht die Überzeugung, dass der Vater das *Licht* Christus von der *Finsternis* des Todes scheidet, es ins Leben zurückruft. Die Auferstehung Jesu ist der Beginn einer neuen Schöpfung, der „*erste Tag*“ eines neuen Äons. Die, die in der Taufe mit Christus sterben und mit ihm auferstehen, sind ebenfalls in das Neue hineingenommen: „*Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden*“ (2 Kor 5,17). Der Auferstehungstag ist daher in Festfreude zu begehen: „*Den ersten Tag der Woche aber sollt ihr jederzeit in Freude zubringen; denn jeder macht sich einer Sünde schuldig, der seine Seele niederbeugt am ersten Tag der Woche.*“² Dieses innerliche Aufgerichtetsein zeigt sich in einem äußerlichen Aufgerichtetsein beim liturgischen Gebet: „*Stehend verrichten*

wir die Gebete am ersten Wochentag“, erklärt Basilius der Große in seiner Schrift über den heiligen Geist, „aber nicht alle kennen wir den Grund. Nicht nur, weil wir mit Christus ‚aufstehen‘ und das Obere suchen sollen, erinnern wir uns am Auferstehungstag mittels des stehenden Gebetes an die uns geschenkte Gnade, sondern auch, weil (dieser Tag) sozusagen ein Bild des erwarteten Äons zu sein scheint. Weil er am Anfang der Tage steht, darum wird er von Mose auch [...] der Tag eins genannt.“⁴³

3. Der Herrentag

Das zum Zeichen der Auferstehung stehend vollzogene Gebet lenkt den Blick auf die liturgische Gemeindeversammlung. Der erste Tag der Woche ist auch der Herrentag, weil an ihm das Herrenmahl gefeiert wird⁴⁴. „Am Herrentag des Herrn aber versammelt euch, brecht das Brot und sagt Dank, nachdem ihr zuvor eure Sünden bekannt habt, damit euer Opfer rein sei“, mahnt die Didache⁵, die älteste Gemeindeordnung, die wir kennen (um 100). Für die apokryphen Johannesakten (Ende 3. Jahrhundert) ist die Feier des Herrenmahls am Herrentag ganz selbstverständlich: „Am folgenden Tag aber, dem Herrentag, als die Brüder versammelt waren, begann er [Johannes] zu ihnen zu sprechen. [...] Und nachdem er Brot erbeten hatte, sprach er folgendes Dankgebet [...]. Und er brach das Brot und gab es uns allen, indem er für jeden der Brüder betete, er möchte der Gnade des Herrn und der heiligsten Eucharistie würdig sein.“⁴⁶ Nach Eusebius von Cäsarea feiern die Christen an jedem Herrentag das Paschamahl: „Während sie [die Juden] Moses gemäß einmal im ganzen Jahr das Paschalamm schlachten, am vierzehnten Tag des ersten Monats gegen Abend, feiern wir, die [Gläubigen] des neuen Bundes, an jedem Herrentag unser Paschafest: immer werden wir mit dem Erlöserleib gesättigt, immer haben wir Teil am Blut des Lammes.“⁴⁷ Der sogenannte Osterfeststreit (2. Jahrhundert) zeigt auf dramatische Weise die Intensität dieser Beziehung: Während die ältere judenchristliche Tradition das Jahresgedächtnis der Auferstehung am 14. Nisan begeht,

dem Festtag des jüdischen Pesach, der auf jeden beliebigen Wochentag fallen kann, ist für die heidenchristliche Mehrheit die Koinzidenz von Herrentag und Herrenmahl auch beim Jahresgedächtnis entscheidend: „Das Geheimnis der Auferstehung des Herrn von den Toten [darf] an keinem anderen Tag als am Herrentag gefeiert werden [...]“.⁴⁸ Wenn im 4. Jahrhundert die neuen Herrenfeste Weihnachten, Epiphanie und Himmelfahrt auf jeden beliebigen Wochentag bzw. immer auf einen Donnerstag fallen, markiert das eine folgenreiche Entwicklung, die einige Generationen zuvor als Tabubruch kaum akzeptiert worden wäre: die



Darstellung der Emmausperikope mit Herrenmahl (Drogo-Sakramentar, 9. Jh, Metz)

Entflechtung von Herrenmahl und Herrentag. Dies wird im weiteren Verlauf der Geschichte nicht nur zu einer Marginalisierung des Sonntags, sondern auch zu einer ungeheuren Vermehrung der Messen führen. Das Mittelalter sieht keine Probleme darin, zu jeder beliebigen Zeit beliebig viele Messen nacheinander oder auch (an den Seitenaltären größerer Kirchen) nebeneinander zu „feiern“, oder, wie man dann konsequenterweise sagte, zu „lesen“. Völlig verlorengegangen ist dabei die Grundüberzeugung, dass wie alle Liturgie auch die Messfeier *anlassbezogen*⁹ ist: Der Herrentag ist der Anlass, dass sich die Gemeinde in

Entflechtung von Herrenmahl und Herrentag. Dies wird im weiteren Verlauf der Geschichte nicht nur zu einer Marginalisierung des Sonntags, sondern auch zu einer ungeheuren Vermehrung der Messen führen. Das Mittelalter sieht keine Probleme darin, zu jeder beliebigen Zeit beliebig viele Messen nacheinander oder auch (an den Seitenaltären größerer Kirchen) nebeneinander zu „feiern“, oder, wie man dann konsequenterweise sagte, zu „lesen“. Völlig verlorengegangen ist dabei die Grundüberzeugung, dass wie alle Liturgie auch die Messfeier *anlassbezogen*⁹ ist: Der Herrentag ist der Anlass, dass sich die Gemeinde in

Erinnerung an Tod und Auferstehung Christi versammelt; und diese Versammlung wiederum ist der Anlass für das Herrenmahl, ist der Grund, das Wort der Schrift zu hören, Dank zu sagen und das Brot zu brechen.

4. Der Sonntag

Die Bezeichnung des ersten Wochentags als „Tag der Sonne“ ist heidnischen Ursprungs. Justin der Märtyrer, der etwa um das Jahr 150 eine Apologie an den römischen



Christus als Sonnengott
(Mosaik aus der Nekropole unter Sankt Peter, Rom)

Kaiser richtet, in der er die christlichen Gemeinden vor Verleumdungen verteidigt, benutzt bei der Beschreibung der Gemeindeversammlung am Herrentag ganz selbstverständlich den dem Kaiser vertrauten Begriff ἡλίου ἡμέρα: „Und am sogenannten Sonntag findet eine Zusammenkunft aller, die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, an einem Ort statt.“¹⁰ Was dann folgt, ist eine detaillierte Schilderung, in der die Hauptelemente unserer heutigen

„Sonntagsmesse“ (Wortgottesdienst, Fürbitten, Gabenbereitung, Eucharistiegebet, Kommunion) schon deutlich erkennbar sind¹¹. Der sonst so strenge Hieronymus hat keine Schwierigkeiten mit der Bezeichnung „Tag der Sonne“. Schließlich sei Christus die vom Propheten Maleachi (Mal 3,20) verheißene „Sonne der Gerechtigkeit“: „Der Herrentag, der Tag der Auferstehung, der Tag der Christen, das ist unser Tag. Darum wird er auch Herrentag genannt: weil der Herr an ihm als Sieger zum Vater auffuhr. Wenn er also von den Heiden Sonntag genannt wird, bekennen wir auch das überaus bereitwillig: denn heute ist das Licht der Welt erschienen, heute ist die Sonne der Gerechtigkeit erschienen, in deren Strahlen Heil ist [...]“¹²

5. Der Achte Tag

Die Zahl Acht hatte in der ganzen Antike eine besondere Bedeutung. Sie ist Sinnbild des Vollendeten, des Ewigen, des Ruhigen. Acht ist die Zahl des Kubus, der sich nach allen Seiten hin gleich ausdehnt, acht Sphären gibt es, in denen sich die Welt bewegt. „Panta okto“ – „Alles ist acht“, lautet ein Sprichwort. Für die jüdisch-christliche Tradition ist es bedeutsam, dass acht Menschen in der Arche die Sintflut überlebt haben (Gen 6,18). Der Autor des 1. Petrusbriefes greift dies ausdrücklich auf: „In ihr [der Arche] wurden nur wenige, nämlich acht Menschen, durch das Wasser gerettet. Dem entspricht die Taufe, die jetzt euch rettet“ (1 Petr 3,20). Christliche Taufbecken hatten daher mit Vorliebe eine oktagonale Form. Sintflut und Taufe verbinden mit der Acht Untergang des Alten, Errettung und Neubeginn. Als Tag der Auferstehung Jesu¹³ ist der Achte Tag zugleich Ursprung und Vollendung. Ein anonymen Autor aus der Zeit des Papstes Damasus (366-384) sieht in ihm eine Art ‚Ur-Tag‘: „Der achte Tag nach einer Woche ist nämlich der erste dem Geheimnis nach. Denn: Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat (Ps 118,24). Er hat nämlich den einen Tag gemacht, aus welchem die übrigen im Kreislauf hervorgehen sollten [...]“¹⁴ Der Barnabasbrief verknüpft mit der Bezeichnung die Hoffnung auf die eschatologische Vollendung: „[...] wenn ich das All zur Ruhe gebracht habe, [spricht Gott, werde ich] den Anfang eines achten Tages machen, nämlich den Anfang einer anderen Welt. Deswegen begehen wir den achten Tag in Heiterkeit, an dem auch Jesus aufstand von den Toten und erschien und in den Himmel aufstieg.“¹⁵

II. Vergessen und Erinnern

In den folgenden Jahrhunderten schwindet langsam das Wissen um die Bedeutung des Sonntags als christlichem Ur-Feiertag. Immer mehr Heiligenfeste überlagern den Herrentag. An den wenigen Sonntagen ohne Heiligengedächtnis verwendet man zu Beginn des Eucharistiegebets der Messe die Präfation von der Heiligsten Dreifaltigkeit. Statt des lobpreisenden Dankes für den Herrentag, für Schöpfung, Neuschöpfung und Vollendung, wird ein in Gebetsform gekleideter Traktat über die Trinität präsentiert: *„Mit deinem eingeborenen Sohn und dem Heiligen Geist bist du der eine Gott und der eine Herr, nicht in der Einzigkeit einer Person, sondern in den drei Personen des einen göttlichen Wesens. Was wir auf deine Offenbarung hin von deiner Herrlichkeit glauben, das bekennen wir ohne Unterschied von deinem Sohn, das bekennen wir vom Heiligen Geiste. So beten wir an im Lobpreis des wahren und ewigen Gottes die Sonderheit in den Personen, die Einheit im Wesen und die gleiche Fülle in der Herrlichkeit.“*

Mit der Liturgischen Bewegung und dem II. Vatikanischen Konzil kommt es zu einer Wiederentdeckung des Sonntags. *„Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tage, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. [...] Andere Feiern sollen ihm nicht vorgezogen werden, wenn sie nicht wirklich von höchster Bedeutung sind; denn der Herrentag ist Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres“* (SC 106). In Konsequenz zu dieser notwendigen Neubesinnung enthält das Messbuch von 1970 acht Präfationen für *„die Sonntage im Jahreskreis“*, die um die Motive Tod und Auferstehung kreisen. Noch deutlicher kommen die mit dem Sonntag verknüpften Motive in der 2004 erschienenen *„Wort-Gottes-Feier“*¹⁶ zur Sprache, die an zentraler Stelle einen *„Sonntäglichen Lobpreis“* kennt. Die Grundform dieses an die jüdische Tradition der b^craka (Lob/Segen) angelehnten Gebetes¹⁷ preist Gott für das Geschenk des Sonntags; die Motive der vier Strophen sind *„Schöpfung“*, *„Auferstehung Christi und Gabe des Geistes“*, die *„kommende Vollendung“* und die *„Befreiung aus Enge und Hast“*.

III. Sonntagslied

Das neue Gotteslob (2013) bringt erstmals ein eigenes Lied auf den Sonntag: *„Dieser Tag ist Christus eigen“* (GL 103). Es schließt damit im Gesangbuch in ähnlicher Weise eine Lücke, wie es die neuen Präfationen im Messbuch taten. Sein Text wurde vor rund zehn Jahren von Peter Gerloff, einem katholischer Pfarrer im Bistum Hildesheim, geschrieben; die eingängige Melodie stammt bereits aus dem Jahr 1939 und war ursprünglich einem Wallfahrtslied zum Grüssauer Gnadenbild zugeordnet, einer Marienikone im schlesischen Benediktinerkloster Grüssau.

1. *Dieser Tag ist Christus eigen,
und das erste Morgenlicht
will von seinem Leben zeugen,
das die Todesnacht durchbricht.*
2. *Wenn wir sein Gedächtnis feiern,
Untergang und Auferstehn,
wird sich unsre Zeit erneuern,
wird er menschlich mit uns gehen.*
3. *Segne, Herr, den Tag der Tage,
dass die Welt dein Kommen spürt.
Löse Mühsal, Streit und Plage,
dass für alle Sonntag wird!*

Viele der altkirchlichen Namen für den Sonntag lassen sich hier wiederentdecken.

Strophe 1 spielt mit der Umschreibung *dieser Tag ist Christus eigen* auf die Bezeichnung *„Tag des Herrn“*, *dies dominica*, an. Und zugleich kommt der *„Auferstehungstag“* im Bild der aufgehenden Sonne in den Blick: Das *Morgenlicht* (1,2) überwindet die Dunkelheit ebenso wie das neue Leben des Auferstandenen die *Todesnacht* (1,4). Das am ersten Schöpfungstag von der Dunkelheit geschiedene Licht (Gen 1,3) wird zum kosmischen Symbol für die Auferstehung.

Die zweite Strophe führt vom Herrentag (1,1) zum Herrenmahl (2,1), zur Feier des Gedächtnisses von Tod und Auferstehung Jesu, von *Untergang und Auferstehn* (2,2), wie es im Lied heißt. Das Gedächtnis zu feiern meint mehr als die Erinnerung an ein Ereignis der Vergangenheit. Vielmehr wird die Vergangenheit präsent gesetzt, die feiernde Gemeinde selbst wird zur Zeitgenossin der Heilsgeschichte:

Gott rettet und befreit aus der Finsternis des Todes, nicht nur damals Jesus von Nazareth, sondern auch heute. „In der gefeierten Liturgie ‚schmilzt‘ gewissermaßen die Zeit, wird Vergangenheit Gegenwart auf Zukunft hin: wird sich unsre Zeit erneuern“¹⁸ (2,3). Wie mit den Emmausjüngern (Lk 24,13–33) will er menschlich mit uns gehen (2,4), uns den Sinn der Schrift erschließen und mit uns das Brot brechen.

Die dritte Strophe schließlich bittet in direkter Anrede an den Herrn, dass die Erfahrung der Erlösung allen Menschen, ja der ganzen Welt zuteilwerde. Der konkrete Sonntag wird in Gewänder gekleidet, die deutliche eschatologische Farben haben: Die Bezeichnung *Tag der Tage* erinnert an den Ur-Tag, den Achten Tag der Vollendung, der der letzte, der ‚Jüngste Tag‘ sein wird, auf den keine Nacht mehr folgt. „Am Ende der Tage wird es geschehen: [... Der Herr] spricht Recht im Streit der Völker, er weist viele Nationen zurecht. Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen. Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk“ (Jes 2,2.4) – „Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal“ (Offb 21,4): Löse Mühsal, Streit und Plage, dass für alle Sonntag wird (3,3–4).

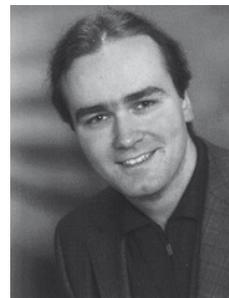
Anmerkungen

- 1 Apostolische Konstitutionen II, 59,3, in: Willy Rordorf (Hg.), *Sabbat und Sonntag in der Alten Kirche* (Traditio Christiana 2), Zürich 1972 [= TC 2], Nr. 58, S. 101.
- 2 Syrische Didaskalie 5,20,11 (TC 2, Nr. 104, S. 171 Rordorf).
- 3 *Basilios*, Über den heiligen Geist 27,67 (TC 2, Nr. 120, S. 189f Rordorf).
- 4 Rordorf, *Sabbat und Sonntag* (Anm. 1), S. XVII Anm.6 vermutet, dass die Bezeichnung „Herrentag“ vom „Herrenmahl“ abgeleitet wurde.
- 5 Didache 14,1 (TC 2, Nr. 77, S. 135 Rordorf).
- 6 Johannesakten 106.110 (TC 2, Nr.107, S. 175 Rordorf).
- 7 *Eusebios*, Über das Paschafest 7 (TC 2, Nr. 114, S. 183 Rordorf).
- 8 *Eusebios*, Kirchengeschichte 5,23 (*Raniero Cantalamessa*, Ostern in der Alten Kirche [Traditio Christiana 4], Bern 1981, 18).
- 9 Für alle übrigen Gottesdienstformen scheint die Bezogenheit auf einen konkreten Anlass fraglos einsichtig: Die Vesper wird sinnvollerweise nicht einfach irgendwann am Tag gefeiert, die Karfreitagliturgie nicht fünf Mal im Jahr, Taufe nur dann, wenn es einen Täufling gibt.

- 10 *Justin*, Apologie (TC 2, Nr. 80, S. 137 Rordorf).
- 11 Der vollständige Text von Justin ist im Beitrag von Heike Grieser in diesem Heft S. 9 wiedergegeben.
- 12 *Hieronymus*, Predigt zum Ostersonntag (TC 2, Nr. 129, S. 205 Rordorf).
- 13 „Denn der gerechte Noah und die anderen Personen bei der Sintflut, nämlich dessen Frau und ihre drei Söhne, versinnbildlichen, da sie acht an der Zahl waren, den hinsichtlich seines Zahlenwertes achten Tag, an welchem unser Christus von den Toten auferstanden und erschienen ist [...]“ (*Justin*, Dialog mit dem Juden Tryphon 138,1 [TC 2, Nr. 82, S. 141f Rordorf]).
- 14 Buch von Fragen über das Alte und Neue Testament 95,2 (TC 2, Nr. 118, S. 189 Rordorf).
- 15 Barnabasbrief 15,8f (TC 2, Nr. 15, S. 29 Rordorf).
- 16 Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004.
- 17 Ebd., 57–60; sechs weitere Modelle: ebd., 172–185.
- 18 Franz-Rudolf Weinert, Dieser Tag ist Christus eigen (GL 103), in: Ansgar Franz – Hermann Kurzke – Christiane Schäfer (Hg.), *Die Lieder des ‚Gotteslob‘*, Stuttgart 2016 (in Vorbereitung).



Prof. Dr. Ansgar Franz
lehrt Liturgiewissenschaft
und Homiletik an der Kath.-Theol.
Fakultät der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz.



Prof. Dr. Alexander Zerfuß
lehrt Liturgiewissenschaft
und Sakramententheologie an der
Kath.-Theol. Fakultät
der Paris Lodron Universität
Salzburg.

Wozu Sonntag?

Regelungen in Kirche und Staat

Von Norbert Witsch

Der besondere Charakter des Sonntags im Unterschied zu den übrigen Wochentagen scheint immer mehr zu verblassen. Zumindest in der Wahrnehmung vieler ist der Sonntag längst zu einem Teil des Wochenendes geworden. Ist dieser Tag überhaupt ein besonderer Tag in der Woche – und warum sollte er es sein? Was heißt es und zu welchem Zweck soll man den Sonntag halten, ihn gar „heiligen“? Die folgenden Überlegungen versuchen eine Antwort auf diese Fragen ausgehend von kirchlichen und staatlichen Normen, welche die Einhaltung des Sonntags jeweils für ihren Bereich verbindlich regeln.

Konstitution über die heilige Liturgie: Sonntag als Herrentag

Ein erstes dazu heranzuziehendes Dokument betrifft den Bereich der Kirche. Die *Konstitution über die heilige Liturgie*, „*Sacrosanctum Concilium*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils enthält nach eigenen Angaben „*Grundsätze*“ und „*praktische Richtlinien*“, welche die Konzilsväter zur Förderung und Erneuerung der Liturgie aufgestellt haben (SC 3). Ein wichtiges Anliegen der Liturgiereform des Konzils bestand gerade auch darin, die überragende Bedeutung des Sonntags für das Leben der Kirche wieder neu herauszustellen¹. Die Konzilsväter greifen dazu auf das bereits durch die älteste christliche Überlieferung bezeugte Verständnis des Sonntags als „*Herrentag*“ oder „*Tag des Herrn*“ (dies *dominica/Domini*) zurück: Der Sonntag ist derjenige Tag der Woche, an dem das für den Glauben zentrale Ostergeheimnis gefeiert wird. Er ist der auf den Auferstehungstag selbst zurückzuführende und im Wochenrhythmus immer wiederkehrende Gedenktag der Auferweckung Jesu Christi. Dieser Bedeutung entsprechend würdigen die Konzilsväter

den Sonntag als den ersten oder „*Ur-Feiertag*“ (*primordialis dies festus*) der Kirche sowie als „*Fundament und Kern des ganzen liturgischen Jahres*“.

Die Gläubigen sollen entsprechend den Sonntag in ihrem Verhalten heiligen. Dies beinhaltet eine doppelte Verpflichtung: In erster Linie die regelmäßige Versammlung der Gemeinde zum Gottesdienst an diesem Tag. Gemäß dem Verständnis des Sonntags als Herrentag geht es darum, liturgisch den Grund christlicher Hoffnung, das Leiden und die Auferstehung Jesu Christi, erinnernd zu vergegenwärtigen und Gott dafür Dank zu sagen. Die Gläubigen sollen dies tun, indem sie „*das Wort Gottes hören und an der Eucharistie teilnehmen*“. An erster Stelle steht damit die Pflicht der ganzen Gemeinde zur gemeinsamen Feier der hl. Messe an diesem Tag. Der Sonntag ist primär Gottesdienst-Tag. Darüber hinaus soll er jedoch auch „*ein Tag der Freude und des Freiseins von Arbeit*“ sein. Gegenüber der vornehmlichen Pflicht zur Feier der Eucharistie steht also das Gebot der sonntäglichen Arbeitsruhe in der Sicht des Konzils erst an zweiter Stelle – als ein aus der ersten Pflicht abgeleitetes Gebot: Die Arbeitsruhe hat ihren Grund in der Freude über die Auferstehung und zielt darauf ab, die Gestaltung des ganzen Tages auf dessen eigentliches Zentrum – die Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn in der Eucharistie und die Freude darüber – auszurichten². Sie ist damit sinnenfälliger Ausdruck der sonntäglichen Freude und Hoffnung auf die endgültige Vollendung.

Das doppelte Gebot der Sonntagsheiligung, welches sowohl die gemeinsame Feier der Eucharistie wie auch die sonntägliche Arbeitsruhe umfasst, zeigt, dass der Sonntag im Verständnis der Kirche deutlich von den Werktagen

unterschieden und auch mehr als bloße Freizeit ist: Er ist als der Herrentag Zeichen und Feier des von Gott in Jesus Christus geschenkten neuen Lebens und gerade darin eine freudige Durchbrechung des Alltags – gewissermaßen „*ein institutionalisiertes Nein zu einer rein immanentistischen Sicht des Lebens und der Kultur*“³. Die regelmäßige Einhaltung des Sonntags als Herrentag hat für das Konzil höchste Priorität: Andere Feiern – kirchliche wie weltliche – sollen dieser Feier des Herrentags nicht vorgezogen werden, wenn sie nicht wirklich von höchster Bedeutung sind.

Diese grundlegenden Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils werden in dem zweiten hier heranzuziehenden Dokument aufgenommen und rechtlich weiter entfaltet.

Codex Iuris Canonici: Sonntagsgebot und Arbeitsruhe

Im Codex Iuris Canonici von 1983, dem weltweit geltenden Gesetzbuch der Kirche, finden sich in einem eigenen Abschnitt mehrere Bestimmungen über die sog. „*heiligen Zeiten*“, d.h. über diejenigen kirchlichen Fest- und Bußtage, welche die Gläubigen aufgrund eines kirchlichen Gebots verpflichtend zu halten haben. Der Sonntag erscheint hier an erster Stelle unter den Festtagen. Ganz im Sinne des Konzils wird er als der „*Herrentag*“ (dies dominica) bestimmt und als solcher auf die älteste, in der apostolischen Zeit selbst gründende Überlieferung der Kirche zurückgeführt, was ihm eine besondere Stellung und Festigkeit verleiht. Er gilt entsprechend als der „*Ur-Feiertag*“ der Kirche, der als solcher in der ganzen Kirche zu halten ist (c. 1246 §1).

Die Gläubigen werden zur Heiligung des Sonntags verpflichtet. Dabei steht auch hier die Pflicht zur Teilnahme an der Feier der hl. Messe an erster Stelle (c. 1247). Allerdings differenziert der Codex mit Blick auf die Erfüllung dieser Pflicht genauer: Zum einen greift er eine vom Apostolischen Stuhl Ende der 1960er Jahre eingeführte Neuerung auf, wonach „*die Feier der Sonntage und Hochfeste bereits am Abend des vorausgehenden Tages*“ beginnt⁴. Der Sonntagspflicht genügt demnach, wer am Sonntag selbst oder auch schon am Samstagabend an einer Messe teilnimmt, wo immer diese im katholischen Ritus gefeiert wird (c. 1248 § 1)⁵. Ziel dieser neuen Regelung ist es, den Gläubigen die Erfüllung des Sonntagsgebots gerade auch angesichts der sich wandelnden Lebensumstände im Bereich von

Arbeitswelt und Freizeitverhalten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern⁶. Der kirchliche Gesetzgeber legt also größten Wert auf eine möglichst regelmäßige Teilnahme der Gläubigen an der sonntäglichen Eucharistiefeier.

Zum anderen trifft der Codex Regelungen für den Fall, dass den Gläubigen die Teilnahme an der Messe unmöglich ist. Das Sonntagsgebot gilt demnach nicht unbedingt; es kann auch gewichtige Gründe geben, die von der Pflicht zur Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier befreien. Schon 1975 hatte die Würzburger Synode dazu ausgeführt: „*Das Gebot der Kirche bindet [...] nicht in jedem Fall und unter allen Umständen. Die Kirche will niemand unter schwerer Belastung oder großem Nachteil zur Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier verpflichten (z.B. bei angegriffener Gesundheit, weiten Wegen, notwendiger Erholung usw.). Pflichten der Nächstenliebe, die kein anderer wahrnehmen kann, sind dringlicher als Teilnahme am Gottesdienst (z.B. Sorge für kleine Kinder und alte Menschen, Berufspflichten).*“⁷ Auch der Codex geht davon aus, dass den Gläubigen die Teilnahme an einer Eucharistiefeier wegen Priestermangels oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund – zu verweisen wäre hier auf das eben Gesagte – unmöglich ist. Für diesen Fall legt er den Gläubigen den Besuch eines – gemäß den Vorschriften des Diözesanbischofs zu feiernden – Wortgottesdienstes (bei Priestermangel)⁸ oder zumindest doch eine Zeit des persönlichen oder gemeinschaftlichen Gebets nahe, damit sich die Gläubigen auf diese Weise innerlich mit dem Gebet der Kirche verbinden können (c. 1248 § 2). Hierbei handelt es sich allerdings nur um Empfehlungen, nicht um Rechtspflichten.

Insgesamt zeigen die Regelungen des Codex, dass die Kirche das Sonntagsgebot als eine „*ernste Pflicht*“⁹ versteht, dessen Erfüllung zwar nicht die Kräfte und Möglichkeiten der Gläubigen übersteigen soll, jedoch auch nicht einfach in das Belieben des einzelnen gestellt ist. In der gemeinsamen Feier der sonntäglichen Eucharistie sollen die Gläubigen vielmehr Gott Dank sagen, sich ihres Glaubens gegenseitig versichern und diesen auch öffentlich darstellen und bekennen, wodurch zugleich „*der Sinn für die Pfarrgemeinschaft*“ gestärkt¹⁰ und Kirche aufbaut wird¹¹. Die Würzburger Synode verurteilt entsprechend das – insbesondere wiederholte – Fernbleiben von der sonntäglichen Eucharistiefeier ohne schweren Grund als eine „*ernsthafte Verfehlung gegen Gott und die Gemeinde*“;

sofern das absichtliche Versäumnis dieser Pflicht im einzelnen Fall Ausdruck einer bewussten Entscheidung gegen Gott und die Kirche ist, stellt es im Urteil der Kirche eine „schwere Sünde“ dar¹².



Neben der Pflicht zur Teilnahme an der Eucharistiefeier regelt der Codex auch die sonntägliche Arbeitsruhe. Die Gläubigen sind gehalten, sich am Sonntag „solcher Tätigkeiten und Geschäfte zu enthalten, die den Gottesdienst, die dem Herrentag eigene Freude oder die Geist und Körper geschuldete Erholung hindern“ (c. 1247). Auffällig ist an dieser Norm zum einen die bewusst sehr allgemein gehaltene Formulierung: Anstelle einer detaillierten Aufzählung der am Sonntag zu meidenden Tätigkeiten – wie dies etwa noch im kirchlichen Gesetzbuch von 1917 geschah¹³ – gibt der Codex von 1983 mit Blick auf die sonntägliche Arbeitsruhe lediglich einige allgemeine Grundsätze im Sinn von

Generalklauseln vor, die im einzelnen bezüglich Art und Ausmaß der zu meidenden Tätigkeiten der Auslegung fähig sind. An die Stelle einer ängstlichen Kasuistik tritt damit auch hier eine Regelung, die offen für eine angemessene Berücksichtigung der vielfältigen Lebensumstände ist¹⁴ und damit die Gläubigen mit Blick auf deren jeweilige individuelle Möglichkeiten nicht überfordern will.

Zum anderen fällt an c. 1247 auf, dass nun in einer kirchenrechtlichen Norm gleichberechtigt neben der eigentlich religiösen Zwecksetzung der Sonntagsruhe – Feier des Gottesdienstes und die dem Herrentag eigene Freude – ausdrücklich auch der soziale Aspekt der gebotenen Sonntagsruhe, die umfassende Erholung für Geist und Körper, genannt wird¹⁵. Beide Aspekte schließen einander nicht aus: Der Sonntag ist als Tag des Herrn zugleich ein Tag für die Menschen¹⁶. Der soziale Aspekt der Sonntagsruhe ist damit durchaus als ein „integraler Bestandteil“ des christlichen Sonntagsverständnisses anzusehen, wenn sich umgekehrt natürlich auch der Sinn des christlichen Sonntagsgebots nicht einfach mit der sozialpolitischen Forderung nach sonntäglicher Arbeitsruhe deckt¹⁷.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat vor diesem Hintergrund in einer gemeinsam mit der EKD verfassten Erklärung für ihren Bereich die vom Verbot der Sonntagsarbeit betroffenen Tätigkeitsbereiche näher zu umschreiben versucht: „Der gesamte [...] Produktionsbereich, ebenso Handel und Geschäfte, unterliegen dem Gebot der Sonntagsruhe. Sie darf weder offen noch versteckt durchlöchert werden. Ausnahmen müssen Ausnahmen bleiben. Sie sind nur vertretbar, wenn sie nicht den Bestrebungen Vorschub leisten, dass die Sonntagsarbeit zur Regel wird.“ Konkret werden folgende Tätigkeitsbereiche vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen: Übliche Hausarbeiten, notwendige Stallarbeiten, Tätigkeiten zur Behebung akuter Notstände, zur Versorgung Kranker, zur Gewährung der Sicherheit der Menschen, in lebenswichtigen Versorgungsbetrieben, in Verkehrsbetrieben und im Gaststättengewerbe, soweit sie den Ruhe und Erholung suchenden Menschen dienen, sowie Tätigkeiten dort, wo ein kontinuierlicher Produktionsprozess aus technischen Gründen unabweisbar ist¹⁸.

Was lässt sich damit aufgrund der hier vorgestellten kirchlichen Bestimmungen für das Verständnis des Sonntags festhalten? Das entschiedene Eintreten der Kirche für die Heiligung des Sonntags verweist darauf, dass dessen

Feier „konstitutiv für die christliche Identität“ ist¹⁹: Der Sonntag gilt der Kirche als „Zeichen' für die Heilswirklichkeit der ‚neuen' Schöpfung, die mit der Auferstehung Christi angefangen hat“²⁰. Seine regelmäßige Feier hat den Zweck, Gott für sein Heilswirken Dank zu sagen, die Kirche aufzubauen, die Christen in ihrem Glauben und ihrer Hoffnung auf die Auferstehung zu stärken und für ihren Dienst in der Welt zu rüsten. Die festliche Unterbrechung des Alltags, seiner Hektik und vielfältigen Zwänge, ist zugleich Gelegenheit für die Menschen, zu sich selbst zu kommen, sich zu erholen und das Leben in Gemeinschaft zu pflegen. Gerade in dieser letzten Hinsicht erlangt die Feier des Sonntags eine Bedeutung auch über den unmittelbar religiösen Kontext hinaus für die gesamte Gesellschaft²¹. Damit stellt sich schließlich die Frage nach dem Sonntag im staatlichen Recht.

Sonntagsschutz im Grundgesetz

Die grundlegende Norm für den staatlichen Schutz des Sonntags findet sich in Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 (WRV): „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Diese Norm wird durch Art. 140 Grundgesetz (GG) als vollgültiger Bestandteil in die geltende Verfassung inkorporiert. Der Charakter des Sonntags als eines Nichtwerktag und folglich der traditionelle Wochenrhythmus der 7-Tage-Woche mit dem Sonntag als Ruhetag sind damit durch die Verfassung institutionell garantiert.

Entscheidend ist, dass die Verfassungsgarantie nicht einfach das individuelle Interesse an einer beliebigen 24-stündigen Arbeitsruhe in der Woche schützt, sondern speziell den *Sonntag als für alle verbindlichen Ruhetag* sichert und damit auf eine *synchrone Taktung des sozialen Lebens* bzw. auf die gemeinsame Teilhabe grundsätzlich *aller* am Rhythmus von Sonn- und Werktagen abzielt. Garantiert wird also die Institution des Sonntags als ein „*Grundelement sozialen Zusammenlebens und staatlicher Ordnung*“²². Nicht verfassungskonform wäre es demnach, den Sonntag durch einen individuell beliebigen anderen Tag der Woche, im Sinne etwa einer gleitenden Arbeitswoche, abzulösen.

Die staatliche Schutzgarantie betrifft den Sonntag genau-erhin als Tag der „*Arbeitsruhe und seelischen Erhebung*“.

Auffällig ist hier zunächst die Verknüpfung des sozialen (Arbeitsruhe) und des religiösen Aspekts (seelische Erhebung) im Sonntagsschutz. Politisch hat dies sowohl 1919 als auch 1949 der Aufnahme des Artikels in die Verfassung eine breite Mehrheit gesichert. Dabei bezeichnet der an erster Stelle genannte Begriff der „*Arbeitsruhe*“ den Zustand eines allgemeinen Ruhens typisch werktäglicher Tätigkeiten – „*der Erwerbsarbeit, insbesondere der Verrichtung abhängiger Arbeit*“ – mit dem Ziel, dass der Einzelne diesen Tag „*allein oder in Gemeinschaft mit anderen ungehindert von werktäglichen Verpflichtungen und Beanspruchungen*“ zur Erholung und Zerstreuung, zur Entfaltung eigener Interessen oder zur Begegnung und Kommunikation im familiären und sozialen Umfeld nutzen kann²³. Im Rahmen der staatlich geschützten allgemeinen Arbeitsruhe bleibt es damit dem Einzelnen selbst überlassen, frei über die Art und Weise seiner Gestaltung des arbeitsfreien Sonntags zu entscheiden²⁴.

Die in Art. 140 GG/139 WRV an zweiter Stelle angeführte Wendung der „*seelischen Erhebung*“ mutet merkwürdig an. Sie ist bewusst neutral gefasst, um von Gläubigen und Nichtgläubigen gleichermaßen angenommen werden zu können²⁵. Inhaltlich umfasst sie alle Formen der geistigen und religiösen Besinnung auf die Grundfragen menschlicher Existenz, ebenso die gottesdienstliche Versammlung sowie sonstige religiöse, weltanschauliche oder kulturelle Veranstaltungen. Nicht zuletzt den Kirchen und deren Angehörigen wird damit durch das Grundgesetz ein fester Zeitrahmen im öffentlichen Leben zur ungestörten Religionsausübung gesichert, den sie gemäß den Vorstellungen und Geboten ihres Glaubens zur Heiligung des Sonntags nutzen können. Der staatliche Schutz des Sonntags als Tag der seelischen Erhebung konkretisiert insofern das Grundrecht auf individuelle und korporative Religionsfreiheit (Art. 4 I-II GG). Wichtig ist jedoch, dass der säkulare Staat aufgrund des Gebots der religiös-weltanschaulichen Neutralität nicht die „*Heiligkeit*“ des Sonntags selbst, d.h. dessen materiellen religiösen Gehalt, sondern lediglich dessen „*äußere[s] Erscheinungsbild*“²⁶, also die äußeren Voraussetzungen (Sonntagsruhe) sichert, unter denen sich eine religiös geprägte Gestaltung des Sonntags vollziehen kann. Letzteres liegt dagegen allein in der Verantwortung der Kirchen und ihrer Mitglieder selbst. Art. 140 GG/139 WRV stellt insofern lediglich ein staatliches *Angebot* dar, das seitens des Staates *keinerlei Verpflichtung* zu religiösem Verhalten impliziert – das von den Bürgern also

frei angenommen werden kann oder nicht²⁷. Umgekehrt muss am Sonntag Raum auch für solche Veranstaltungen bleiben, die nicht der seelischen Erhebung dienen, da sich der staatliche Schutz eben auf den Sonntag auch als Tag der Arbeitsruhe erstreckt.

Durch die Verfassung wird dem Sonntag ein besonderer Charakter im öffentlichen Leben gesichert, der ihn als Tag der Arbeitsruhe von den Werktagen grundsätzlich unterscheidet. Allerdings unterliegt der von der Verfassung garantierte Sonntagsschutz auch bestimmten *Begrenzun-*

im Bereich von Hotel und Gastronomie, Kino, Theater). Zu den ebenfalls in begrenztem Umfang zulässigen Arbeiten „trotz“ des Sonntags zählen dagegen diejenigen Arbeiten, die aus wichtigen gesellschaftlichen oder wirtschaftlich-technischen Gründen notwendig sind: Sei es, dass sie entweder der Erfüllung existentieller Grundbedürfnisse der Gesellschaft dienen (z.B. medizinische Dienste, Feuerwehr, Polizei, Verkehrs- und Versorgungsbetriebe) oder zur Vermeidung eines erheblichen Schadens aus produktionstechnischen Gründen im industriellen Bereich oder zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen

Vergleich auch am Sonntag unbedingt notwendig sind.

– Der durch die Verfassung grundsätzlich garantierte Sonntagsschutz erlaubt also hinsichtlich der gewerblichen Arbeit am Sonntag ein „*Regel-Ausnahme-Verhältnis*“³⁰, das gravierenden Erfordernissen des gesellschaftlichen Lebens und der wirtschaftlich-technischen Entwicklung Rechnung zu tragen vermag und konkret mit Blick auf Art und Ausmaß des Sonntagsschutzes durch die Gesetzgebung des Bundes und der Länder jeweils im einzelnen auszugestaltet ist. Dies

OHNE SONNTAG FEHLT DIR WAS!



gen. Zum einen ist die Geltung des Art. 140 GG/139 WRV allein auf den Bereich der Öffentlichkeit bzw. des öffentlich wahrnehmbaren Lebens beschränkt. Der einzelne ist folglich nicht verpflichtet, den Sonntag auch in seinem Privatleben als Tag der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung zu begehen²⁸. Werktägliche Betätigungen (z.B. Hausarbeit) sind damit am Sonntag in der Privatsphäre unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchaus zulässig. Zum anderen sind Ausnahmen von der allgemeinen Sonntagsruhe zur Wahrung höher- oder gleichwertiger Rechtsgüter möglich. Gemeinhin wird diesbezüglich zwischen zulässigen Arbeiten „für“ den Sonntag und „trotz“ des Sonntags unterschieden²⁹. Zu den Arbeiten „für“ den Sonntag zählen alle gewerblichen Tätigkeiten im Dienst der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung, die also den Bürgern eine individuelle Gestaltung ihrer arbeitsfreien Zeit ermöglichen wollen (z.B.

geschieht etwa durch die Feiertagsgesetze der Länder, durch die Gewerbeordnung sowie das Ladenschluss-, Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzrecht³¹. Dabei müssen die Ausnahmen von der allgemeinen Arbeitsruhe besonders begründet sein und als solche für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben. Keinesfalls dürfen sie auf eine Nivellierung des Unterschieds zwischen der grundsätzlichen Arbeitsruhe am Sonntag und der werktäglichen Betriebsamkeit hinauslaufen³².

Mit Blick auf die Zwecksetzung des staatlichen Sonntagsschutzes lässt sich damit abschließend festhalten: Der Schutz des Art. 140 GG/139 WRV ist zunächst auf einen religiösen, in der christlichen Tradition wurzelnden Sinngehalt des Sonntags bezogen³³ und im Sinne einer *religionsrechtlichen Schutznorm* für die religiösen Bedürf-

nisse der Bevölkerung zu verstehen: Er konkretisiert das Grundrecht aus Art. 4 I-II GG und hat zum Zweck, einen öffentlichen Rahmen für die individuelle und korporative Religionsausübung zu sichern. Im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft fördert und schützt die Garantie des arbeitsfreien Sonntags jedoch nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit, sondern ermöglicht darüber hinaus auch „die Verfolgung profaner Ziele wie die der persönlichen Ruhe, Besinnung, Erholung und Zerstreuung“³⁴. Art. 140 GG/139 WRV konkretisiert damit auch das *Sozialstaatsprinzip* – wiederum mit weitergehenden grundrechtlichen Bezügen³⁵: Sofern die Arbeitsruhe der Erholung dient, konkretisiert der Sonntagsschutz das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG); die Garantie eines gemeinsamen Ruhetags schützt und fördert das Familienleben (Art. 6 I GG) und ermöglicht die Ausübung der Versammlungsfreiheit (Art. 9 I GG). Indem die regelmäßige Unterbrechung des Alltags dem Menschen dessen Würde jenseits aller Sachzwänge der Arbeitswelt und der bloß ökonomischen Interessen zu Bewusstsein bringt, eignet ihr ein besonderer Bezug zur Menschenwürde (Art. 1 I GG). – Sowohl der religionsrechtliche wie auch der sozialstaatliche Aspekt der Sonntagsgarantie zeigen also, wie sich im staatlichen Sonntagsschutz in spezifischer Weise Grundrechtsschutz konkretisiert. „Es sind vor allem kulturelle Freiheiten, die sich hier buchstäblich erfüllen.“³⁶

Fazit

Der Sonntag ist damit eine durch das kirchliche wie auch durch das staatliche Recht mit jeweils eigener Zwecksetzung geschützte Institution. Die Kirche versteht den Sonntag als ihren „Urfeiertag“, welchen sie als den in ältester apostolischer Tradition wurzelnden „Herrentag“ begehrt: In der gemeinsamen Feier der Eucharistie und der durch die Freude über die Auferstehung Christi geprägten Arbeitsruhe realisiert sich die Beziehung der Gläubigen zu Gott, die Vertiefung kirchlichen Lebens sowie die Stärkung der Christen im Glauben und für das tägliche Leben in der Welt. Die Feier des Sonntags ist insofern für die christliche Identität konstitutiv und damit unaufgebbar. – Mit Blick auf den Staat gilt: Der Sonntag ist „keine Schöpfung des Staates selbst, sondern ein von der Verfassung vorausgesetztes und anerkanntes Kernstück der uns überkommenen Kultur“³⁷. Mit der Sonntagsgarantie greift die Verfassung ein wesentliches Stück des religiös-kulturellen Erbes auf und legt es als ein „Grundelement sozialen Zusammen-

lebens und staatlicher Ordnung“ fest. Der säkulare Staat schützt jedoch den Sonntag nicht, um ihn zu „heiligen“, sondern als ein Angebot an seine Bürger zur Erholung und Regeneration wie auch zur individuellen und kollektiven Wahrnehmung kultureller Grundwerte wie Ehe und Familie, Freundschaft und Gemeinschaft, Religion, Kunst und Wissenschaft. Der Sonntag erweist sich damit als ein ausgezeichneter Ort des Humanen, als ein Tag, „der dazu dienen soll, dass der Mensch seine Würde und seine Bestimmung erfährt“³⁸. In diesem Sinn gehören nicht nur „Sonntagsgarantie und Sonntagskultur zum Menschenbild unseres deutschen Verfassungsstaates“³⁹, sondern konvergieren bei allen Unterschieden auch nochmals das staatliche und das kirchliche Verständnis des Sonntags. Gemeinsames Bestreben von Staat und Kirche muss es deshalb sein, den Sonntag um der Menschen willen gegenüber allen Tendenzen zu einer völligen ‚Ökonomisierung‘ des Lebens zu verteidigen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zum Folgenden: Vaticanum II, Konstitution über die heilige Liturgie „*Sacrosanctum Concilium*“, Art. 106. Dazu: *Reiner Kaczynski*, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hg. v. P. Hünermann – B. J. Hilberath, Bd. 2, Freiburg u.a. 2004, 1-227, 182-184.
- 2 Vgl. *Hubert Schiepek*, Der Sonntag und die kirchlich gebotenen Feiertage nach kirchlichem und weltlichem Recht. Eine rechts-historische Untersuchung (Adnotationes in ius canonicum 27), Frankfurt/M. u.a. 2003, 408.
- 3 *Walter Kasper*, Art. Sonn- und Feiertage. I. Theologisch, in: *StL*², Bd. 4, 1197-1199, 1198.
- 4 *Calendarium Romanum* v. 21.3.1969, Nr. 3; dt. in: *Martin Klöckener* (Hg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie, Bd. 1. Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963-1973 und des Zweiten Vatikanischen Konzils, Kevelaer 2002, 619, Rdnr. 1274.
- 5 Auf die Regelungen zur sonntäglichen Teilnahme an Gottesdiensten der orthodoxen Kirchen sowie an ökumenischen Gottesdiensten kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu *R. Sebott*, Geheiligte Zeiten, in: *HdbkathKR*² 804f, Anm. 12.
- 6 Ausdrücklich mit dieser Begründung erfolgt die Ausdehnung auf den Samstagabend auch in c. 881 § 4 CCEO.
- 7 SB Gottesdienst 2.3, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg u.a. 1976, 201. Vgl. auch *Katechismus der Katholischen Kirche*, München u.a. 1993, 558, Nr. 2181.
- 8 Vgl. den Beschluss der Vollversammlung der DBK v. 8.3.2006: Allgemeine Kriterien für die Wort-Gottes-Feiern am Sonntag, in: *Reinhard Wenner* (Hg.), Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz. Partikularnormen und weitere Gesetze, Sankt Augustin 1999 ff, Nr. 207.
- 9 *Johannes Paul II.*, Apostolisches Schreiben *Dies Domini* v. 31. 5.

- 1998, Nr.47; dt: *Sekret. d. DBK* (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 133, Bonn 1998, 42.
- 10 Vatikanum II, SC 42.
- 11 Vgl. Vatikanum II SC 10; LG 11.
- 12 Vgl. SB Gottesdienst 2.3, in: Gemeinsame Synode (Anm. 7), 200; Katechismus der Katholischen Kirche (Anm. 7), 558, Nr. 2181.
- 13 Untersagt waren demnach knechtliche Arbeit, gerichtliche Tätigkeiten, öffentlicher Handel, Märkte und andere öffentliche Kauf- und Verkaufsgeschäfte (can. 1248 CIC/1917).
- 14 Vgl. *Pontificia Commissio Codici Iuris Canonici Recognoscendo*, Schema Canonum Libri IV: De Ecclesiae Munere Sanctificandi. Pars II, Typis Polyglottis Vaticanis 1977, 4.
- 15 Vgl. dazu *Hans Feller*, Sonn- und Feiertage im Recht von Staat und Kirche, Frankfurt/M. 1990, 17.
- 16 Vgl. *Sekretariat der DBK – Kirchenamt der EKD* (Hg.), Unsere Verantwortung für den Sonntag. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bonn – Hannover 1988, 15.
- 17 Vgl. *Armin Pahlke*, Sonn- und Feiertagsschutz als Verfassungsgut, in: *Heiner Marré – Johannes Stütting* (Hg.), Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Bd. 24, Münster 1990, 53–86, 58f.
- 18 Vgl. *Sekretariat der DBK – Kirchenamt der EKD* (Hg.), Unsere Verantwortung für den Sonntag. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland v. 25. 1. 1988, Bonn – Hannover 1988, Abs. II.4., S. 10.
- 19 *W. Kasper*, Sonn- und Feiertage (Anm. 3), 1198.
- 20 SB Gottesdienst, 2.1, in: Gemeinsame Synode (Anm. 7), 198.
- 21 Vgl. zum Ganzen: SB Gottesdienst 2.2, in: Gemeinsame Synode (Anm. 7), 199.
- 22 BVerwGE 79, 118 (122).
- 23 BVerfGE 125, 39 (85).
- 24 Vgl. *Peter Häberle*, Der Sonntag als Verfassungsprinzip, Berlin ²2006, 50.
- 25 Vgl. *Axel v. Campenhausen – Heinrich de Wall*, Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa. Ein Studienbuch, München ⁴2006, 329.
- 26 *Guido Amend*, Feiertage, in: LKStKR I, 689–693, 693.
- 27 Vgl. *Peter Unruh*, Religionsverfassungsrecht, Baden-Baden ²2012, 321.
- 28 Vgl. *Karl-Hermann Kästner*, Der Sonntag und die kirchlichen Feiertage, in: *Joseph Listl – Dietrich Pirson* (Hg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, Berlin ¹1995, 337–368, 344.
- 29 Vgl. BVerfGE 125, 39 (86f).
- 30 BVerfGE 125, 39 (85).
- 31 Vgl. *Peter Häberle*, Sonntag (Anm. 24), 24ff.
- 32 Vgl. zum Ganzen: BVerfGE 125, 39 (86 f).
- 33 Vgl. BVerfGE 125, 39 (81).
- 34 BVerfGE 125, 39 (85).
- 35 Vgl. BVerfGE 125, 39 (82); *Peter Häberle*, Sonntag (Anm. 24), 49f.
- 36 *Peter Häberle*, Sonntag (Anm. 24), 65.
- 37 *Armin Pahlke*, Sonn- und Feiertagsschutz (Anm. 17), 57.
- 38 *DBK – EKD*, Unsere Verantwortung für den Sonntag (Anm. 18), 15.
- 39 *Peter Häberle*, Sonntag (Anm. 24), 50.



*Dr. Norbert Witsch
ist Referent für Hochschulen und
Grundsatzfragen im Bischöflichen
Ordinariat Mainz sowie
Privatdozent für Kirchenrecht,
Kirchl. Rechtsgeschichte und
Staatskirchenrecht an der
Kath.-Theol. Fakultät der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz.*

Allianz für den arbeitsfreien Sonntag – Sonntagschutz für eine humane (Arbeits- und Dienstleistungs-) Gesellschaft

Ein „Wort zum Sonntag“ aus der Perspektive der Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge

Von Ingrid Reidt

Schnell werden wir zu Spielverderbern und Spaßbremsen deklariert, müde belächelt oder als ewig gestrige Spinner hingestellt, wenn wir uns an verkaufsoffenen Sonntagen am Rand der dicht gefüllten Einkaufsstraßen mit Bannern und Flyern gegen das Sonntags-Shopping aussprechen und für den Schutz des arbeitsfreien Sonntags demonstrieren. Man konfrontiert uns mit Fragen: Was ist denn verwerflich oder gar skandalös daran, wenn Familien das Bummeln durch die Innenstadt und die Geschäfte zum Sonntagserlebnis machen, gemeinsam in Ruhe einkaufen gehen und damit das tun, wozu werktags keine Zeit gegeben ist?

Diese Erfahrungen machen fast alle, die sich bundesweit in den Allianzen für den arbeitsfreien Sonntag engagieren und sich im Bündnis von Kirchen, Gewerkschaften, Sozialverbänden und Initiativen regional oder auch auf Landesebene für den Erhalt des arbeitsfreien Sonntags einsetzen. Zu viele Gegenargumente – auch aus den eigenen Reihen – scheinen die Stimmen der Sonntagsschützer zu übertönen: Der Zeitgeist, die ökonomische Notwendigkeit im globalen Wettbewerb, das persönliche Recht auf freie Sonntagsgestaltung (das auch das Shopping-Erlebnis an Sonntagen gestattet), die Unterstützung des Einzelhandels

in den Innenstädten und mitunter auch die Tatsache, dass der schleichende Prozess entgrenzter Arbeit in unserer Gesellschaft längst zur Gewohnheit geworden ist.

Sonntagsarbeit nimmt stetig zu

Die Anzahl derer, die sonntags arbeiten, hat sich seit den 90er Jahren massiv erhöht. Jeder siebte Bundesbürger arbeitet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom August 2015 am Sonntag oft, 14 Prozent der Bevölkerung ständig und regelmäßig.

Wochenendarbeit und insbesondere Sonntagsarbeit betreffen längst nicht mehr nur die, die an Sonn- und Feiertagen lebensrettende und gesellschaftsdienliche Arbeit verrichten, wie etwa die Beschäftigten in der medizinisch-pflegerischen Versorgung, in der Sicherheit und dem öffentlichen Verkehr wie auch im Gaststättengewerbe und im Bereich der Kultur, die damit unter die Ausnahmeregelung für Sonntagsarbeit fallen.

Die globalen Entwicklungen zwingen die Wirtschaft zur Flexibilisierung der Arbeit und damit auch der Arbeitszeit.

Die Gesellschaft hat dies für gut befunden oder sich damit abgefunden bzw. sich damit im Stillen – bisweilen auch aus der Not heraus – arrangiert. Erwerbsarbeit am Sonntag hat durch die moderne Technik, neue Arbeitsformen, Homeoffice und Vertrauensarbeitszeit längst Einzug gehalten in die privaten Räume unseres Lebens. Der Blick allein auf einzelne Branchen im Rhein-Main-Gebiet, zum Beispiel auf den Frankfurter Flughafen, verdeutlicht, dass nahezu rund um die Uhr – sieben Tage je 24 Stunden lang – gearbeitet wird. Nachtschichten in der Produktion und zusätzliche Samstagsschichten sind gängig. Der Einzelhandel, um den



es in der öffentlichen Diskussion um den Sonntagsschutz derzeit vorrangig geht, hat mit seinen Öffnungszeiten in dieser Entwicklung nachgezogen und unter dem Druck der Wettbewerbsverdrängung flächendeckend dafür gesorgt, dass nun auch in seinem Bereich Beschäftigte (meist Frauen) bis nachts an den Kassen stehen und Dienste schieben. Öffnungszeiten von montags bis samstags bis 22 Uhr und länger sind an der Tagessordnung.

Die Entgrenzung der Arbeit ist voll im Gange – und der Sonntag wird direkt und indirekt in Mitleidenschaft gezogen. Die vollen Städte an verkaufsoffenen Sonntagen bekräftigen dieses Phänomen. Denn wer, so wird argumen-

tiert, hat angesichts der eigenen vollen Arbeitswoche, die für viele mittlerweile längst die 40 Stunden überschritten hat, noch die Zeit, in Ruhe und mit Lust werktags einkaufen zu gehen – zumal gemeinsam mit den Kindern, deren Schulwoche selbst mit 34 Unterrichtsstunden zuzüglich Hausaufgaben und Vereinstätigkeit den Umfang einer Vollzeitbeschäftigung erreicht hat?

Die Spirale der Sonntagsarbeit dreht sich und mit ihr die schleichende Kommerzialisierung aller Lebensbereiche – ohne eine ernstzunehmende kritische Nachfrage, auf wessen Kosten dies alles geschieht. Der Sonntagsschutz: *kaum* ein Thema für die vielen, die tatsächlich sonntags frei haben und dies für selbstverständlich halten; *kein* Thema mehr für die, die sonntags arbeiten müssen und von der Diskussion um den Sonntagsschutz faktisch (noch) nicht bzw. nicht mehr profitieren.

Keine leichte Voraussetzung für das Engagement, den arbeitsfreien Sonntag als das zu erhalten, was er ist: Eine hart umkämpfte Errungenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts zum Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter, die ihre Garantie im Grundgesetz gefunden hat.

Als Unterbrechung des Alltags und Möglichkeit zur physischen und psychischen Erholung ist der Sonntag in der sich zunehmend beschleunigenden Gesellschaft notwendiger denn je: Die Zahl der psychischen und physischen Erkrankungen steigt, aber statt mit gesetzten Ruhezeiten diesem Trend entgegenzuhalten, wird die Schraube angezogen.

Sonntagsschutz – eine hart umkämpfte, gefährdete Errungenschaft

Der arbeitsfreie Sonntag ist als Tag der Arbeitsruhe nicht ‚vom Himmel gefallen‘, sondern mühsam erstritten gegen wirtschaftliche Interessen in Zeiten der Industrialisierung. Der Kampf um den Sonntag ist nicht neu. Da lohnt in der Tat ein Blick in die Geschichte.

Bereits 1854 gab es – gegen die massiven Ausfallerscheinungen einer Industrialisierung – die erste Forderung nach Wiedereinführung des freien Sonntags. Seitdem haben Verbände, Gewerkschaften und Kirchen gegen eine schleichende Ökonomisierung aller Lebensbereiche gekämpft. Was einst als siegreich erstritten galt, müssen wir heute erneut als beinahe verloren ansehen: In den 60er Jahren

„gehörte Papi samstags mir“. In den 80er Jahren war der Sonntag für Verkauf und Wirtschaft nahezu unantastbar.

Derzeit sind in Hessen und in Rheinland-Pfalz vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr genehmigt. Über die Frage der Sonntagsarbeit im Einzelhandel stimmt das Volk im wahrsten Sinn des Wortes mit den Füßen ab. Und die Beschäftigten im Einzelhandel haben entsprechend sonntags anzutreten. Eine sogenannte ‚Freiwilligkeit‘ zur Sonntagsarbeit gibt es zwar, aber sie verwischt die Realitäten, in denen Menschen im Einzelhandel ihren Lebensunterhalt verdienen. Die wenigsten der Beschäftigten haben Vollzeitstellen und tarifrechtliche Arbeitsbedingungen. Ein Großteil erhält keinen Sonntagszuschlag. Selbst wenn dies so wäre: Die Lohnstrukturen im Einzelhandel bewegen sich auf einem so niedrigen Niveau, dass die Beschäftigten auf jeden verdienten Euro existenziell angewiesen sind. Der Anteil der Frauen und Alleinerziehenden ist hoch, entsprechend beschränkt ist die freie Wahlmöglichkeit. Es ist die Wahl zwischen gemeinsamer freier Zeit mit der Familie (die oft eben nur am Sonntag gegeben ist) und der Notwendigkeit, den Lebensunterhalt für diese Familie zu sichern.

Solidarität mit den Beschäftigten – Politik gefordert

Der Blick allein auf diese Gruppe von Beschäftigten zeigt, wie wichtig es ist, für die Solidarität mit den Verliererinnen und Verlierern dieser Entwicklung zu sensibilisieren. Als Betriebsseelsorgerin sehe ich hier die Kirchen in besonderer Weise in der Pflicht. Diese müssen für gesellschaftliche Strukturen eintreten, welche den Sonntag als eine *gemeinsame* freie Zeit für Familie und Privatleben sichern. Dies gilt besonders mit Blick auf diejenigen, die im System kaum eine Lobby haben und aufgrund ihrer Einkommensstruktur zu den Schwächeren und Benachteiligten in unserer Gesellschaft zählen. Das kritische Gespräch mit der Politik ist hier vonnöten, denn nicht nur der Einzelhandel, sondern längst auch Beschäftigte anderer Branchen der Wirtschaft sind von der Aufweichung des Sonntagschutzes betroffen.

Neben dem jüngsten Versuch der FDP in Hessen, die Anlassbezogenheit bei den vier gesetzlich genehmigten Sonntagsöffnungen im Jahr gänzlich zu streichen, hat das Land Hessen im Oktober 2011 die sog. Bedarfsgewerbeverordnung verabschiedet, die in neuer Qualität die

Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen ausweitet. Diese Verordnung gewährt ausgewählten Branchen ohne Antrag auf Ausnahmeregelung die Möglichkeit zur legalen Sonntagsarbeit: Bier-, Schaumwein- und Speiseeisproduktion sowie die Sonntagsöffnung von Videotheken, Makler- und Wettbüros und von Musterhausausstellungen sind damit möglich.

Beide großen Kirchen, die Gewerkschaften und viele Verbände haben sich im Vorfeld gegen diese Verordnung und für die grundlegende Bewahrung des Sonntagschutzes in diesen Branchen ausgesprochen. Ethisch zu kritisieren ist vor allem die Argumentation, die von den Befürwortern der Verordnung angeführt wird: Kommerz und Handel bzw. die Produktion etwa von Eis und Sekt werden als ähnlich notwendiges gesellschaftliches Bedürfnis bezeichnet wie etwa die Verrichtung medizinischer und pflegerischer Dienste. Den wirtschaftlichen Interessen wird damit eine Lobby eingeräumt und mit dem Argument der Notwendigkeit operiert. Dies aber ist ein Affront gegenüber allen, die an Sonntagen tatsächlich Not abwenden, indem sie Leben retten und Sicherheit garantieren. Sonntagschutz braucht eine Politik, die sich ausdrücklich und spürbar zum Sonntagschutz bekennt.

Die Sonntagsfrage stellt die Wertefrage

Spätestens an dieser Stelle wird klar: Die Sonntagsfrage wirft die Frage nach Werteorientierung auf. Es ist die Frage nach dem Wert von Arbeit und dem Wert des Menschen in der Arbeit. Die Tatsache, dass das Angebot der Händler an verkaufsoffenen Sonntagen auf Gegenliebe stößt und man auch auf politischer Ebene auf Ausnahmeregelungen und Kompromisse statt auf den grundsätzlichen Sonntagschutz setzt, ändert an der ethischen Bewertung nichts.

Der Sonntag als heilsame Unterbrechung des Alltags und Würdigung des Lebens jenseits aller Leistbarkeit und Produktivität ist deswegen so wichtig und auch heilig, weil er sich der Verwertbarkeit entzieht und damit im wahrsten Sinn des Wortes zwecklos ist.

Die jüdisch-christliche Tradition ist ein Schatz, den es zu bewahren und mit aller Kraft zu verteidigen gilt. Es ist ein Gebot der Bibel, den Sonntag zu heiligen, und zugleich ein Gebot der Stunde, als Kirche – auch im Bündnis mit anderen – den errungenen Sonntagschutz zu schützen.

Dazu gehört, in der Diskussion um Zweck und Verwertung des Sonntags dessen Zweckfreiheit um der Würde der Menschen wie auch um deren physischer und psychischer Gesundheit willen zu verteidigen.

Sonntagsschutz braucht Schutz

Wie kann das gelingen?

- Durch Bewusstseinschärfung und Kenntnis über die politischen und rechtlichen Grundlagen des Sonntagsschutzes wie auch über die Geschichte des Kampfes um den arbeitsfreien Sonntag.
- Durch Realisierung der Wechselwirkungen gesellschaftlicher Phänomene: Die Anzahl der stressbedingten psychischen Erkrankungen steigt, gleichzeitig werden gesetzte Ruhe- und Erholungszeiten zugunsten von Wirtschaft und Kommerzialisierung aufgeweicht.
- Durch Weckung des eigenen Interesses an unangefochtenen Sonn- und Feiertagen: Wenn sich niemand aktiv für den Erhalt des arbeitsfreien Sonntag engagiert, wird sich im Zweifelsfall die Sonntagsfrage irgendwann von selber beantworten.

„Wer in Zukunft sonntags arbeiten will, der muss nichts tun.“ – Dieser durchaus provozierende Satz bietet Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeiten in vielerlei Hinsicht.

Informationsangebote

Informationen über ein breit angelegtes Engagement für den arbeitsfreien Sonntag mit Übersicht über Bündnispartner, Ziele, aktuelle Aktionen und Auseinandersetzung finden sich auf den Homepageseiten der bundesweiten und der regionalen Allianzen für den freien Sonntag wie auch auf den Homepages der Betriebsseelsorge.

www.allianz-fuer-den-freien-Sonntag.de

www.sonntagsallianz-hessen.de

www.sonntagsallianz-rlp.de

www.arbeitswelt-bistum-mainz.de



Ingrid Reidt ist Pastoralreferentin und katholische Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorgerin für die Region Rüsselsheim/Südhessen. Sie ist Gründungsmitglied der Allianz für den arbeitsfreien Sonntag in Hessen und vertritt dort das Referat Berufs- und Arbeitswelt im Bistum Mainz.

„Sonntagsgottesdienst“ ohne Gott – „Kirche“ für erklärte Atheisten

Die Sunday assembly-Bewegung

Von Alexander Nawar

In den Medien mit ein wenig mehr Aufmerksamkeit bedacht als in der bisherigen theologischen Reflexion sind die sogenannten „*Sunday assemblies*“, die sonntäglichen Zusammenkünfte von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters, um gemeinsam das Leben zu feiern¹. Die nachfolgenden kurzen Erwägungen widmen sich diesen „*Sunday assemblies*“, wobei sich dieser Beitrag primär als deskriptiv versteht, eine breitere theologische Auseinandersetzung muss an anderer Stelle geleistet werden. In vier Schritten soll sich diesem jüngeren aber recht verbreiteten gesellschaftlichen Phänomen genähert werden. Ein Erster geht den Gründern dieser neuen Bewegung nach, worauf der zweite Schritt nach den Motiven fragt, die zu solchen Veranstaltungen maßgeblich beitragen. Die letzten beiden größeren gedanklichen Abschnitte fragen nach dem erklärten Selbstverständnis und versuchen eine erste umrisshafte Auswertung aus theologischer Sicht.

1. Der Startschuss der Gründer

Die Initialzündung zu solchen sonntäglichen Versammlungen ging von den beiden englischen stand-up Comedians Sanderson Jones und Pippa Evans aus. Die erste „*Sunday assembly*“ wurde dann bemerkenswerter- und auch pikanterweise am 6. Januar (Fest der Erscheinung des Herrn – Epiphanie) 2013 in London (Islington) in einer profanierten Kirche ins Leben gerufen. Was sich bereits nach nur zwei solcher Versammlungen in London zeigte, dass sich

nämlich der erste gefundene Raum bereits bei der nächsten Versammlung (mehr als 300 Personen) als zu klein erwies, das betraf auch die Bewegung englandweit. Binnen zweier Jahre etablierten sich in Großbritannien mehr als 40 solcher Communities. Aber nicht nur im Vereinigten Königreich fand diese Ausdehnung statt, vielmehr erwies sich England als der Mutterboden für eine recht schnelle und globale Verbreitung. Mittlerweile existieren mehr als sechs Dutzend solcher „*Gemeinden*“ in acht Ländern. Deutschland weist aktuell zwei solcher „*Sunday assemblies communities*“ auf: Berlin und Hamburg. Surft man ein wenig intensiver auf den einschlägigen Homepages, so zeigt sich, dass sich deutschlandweit Interessenten für die Gründung einer „*Sunday assembly*“-Gruppe in Bremen, Dortmund, Frankfurt, Nürnberg und München finden lassen. Um eine solche Community jedoch ins Leben zu rufen, sind – so die Gründer – fünf Schritte notwendig, die gewährleisten sollen, dass eine Neugründung sowohl in inhaltlicher als auch in struktureller Weise mit der „*Urgruppe*“ in London übereinstimmt². Die sogenannte „*accreditation*“ ist also nicht ohne weiteres zu erhalten, denn was unter dem Namen „*Sunday assembly*“ firmiert, soll auch diesem entsprechen; darauf legen Jones und Evans gesteigerten Wert. Daneben wird allerdings auch das Motto ausgegeben, dass jede Gruppe die Veranstaltungen in ihrer eigenen Art gestalten könne, wobei gewisse Grundprinzipien, von denen noch im dritten Punkt zu handeln sein wird, eingehalten werden müssen.

Der Grund für eine solch schnelle Verbreitung liegt wohl zuerst in den sozialen Netzwerken, mit denen vorzugsweise gearbeitet wird. Aber der zurzeit bestehende Erfolg dieser Veranstaltungen bedient, so kann doch mit Fug und Recht behauptet werden, vor allem einen gewissen geistigen Markt, so dass die beiden Gründer anscheinend einen Nerv der Zeit erkannten.

2. Jones und Evans erste Motive

Es stimmt nicht wunder, dass England sich als das Gründungsland dieser Bewegung präsentiert. Etwa dreiviertel



Sanderson Jones

der englischen Bevölkerung bezeichnet sich als nicht religiös. Führende englische Intellektuelle halten gegen den gegenwärtigen Premierminister fest, dass England kein christliches Land mehr sei. Zwar hat damit eine beachtliche Zahl den großen Religionen, vorzugsweise ist hier das Christentum gemeint, den Rücken gekehrt, sich von Englands christlichen Wurzeln abgeschnitten, aber, und das scheint doch ein nachdenklich machendes Faktum zu sein (wobei der Theologe hier aufgrund einiger schöpfungstheologischer Tatsachen weniger erstaunt ist), damit hört dennoch eine gewisse Suche der Menschen nach Sinn und auch Spiritualität nicht auf. Hinzu kommt die zunehmende Anonymisierung menschlichen Lebens, besonders in Großstädten, was erklärt, dass die „Sunday assemblies“ bisher ausschließlich eine großstädtische Bewegung sind.

Beide Gegebenheiten wohl aufmerksam wahrnehmend, gebar dies die Idee, solche sonntäglichen Versammlungen für Menschen, die sowohl aus der Anonymität ihres Lebens wie auch aus dem für sie sinnbefreiten Alltag ihres beruflichen Ganges heraustreten wollten, ins Leben zu rufen. Der oben angedeutete Erfolg, der sich zumindest bis heute eingestellt hat, gibt Jones und Evans zunächst Recht. Für die grobe Gestalt solcher Versammlungen nahmen sie Anleihen bei den liturgischen Feiern der christlichen Kirchen, deren Inhalt haben sie aber gerade im zentralen Punkt verändert: Sie wollen nicht Gott, sondern das Leben feiern. Wird aufmerksam Teilnehmern der „Sunday assembly“

zugehört, so äußern sie sehr häufig eine oft tiefe Enttäuschung, die sie durch die jeweiligen Kirchen erfahren haben. Es war und ist das Alleingelassen-Sein in Lebenskrisen, das Unverständnis und oft Verwerfende im Blick auf anders akzentuierte Lebensentwürfe und das Nicht-umgehen-Können mit Lebensbrüchen. Als weiterer Grund wurde häufiger die Fremdheit der gottesdienstlichen Sprache geäußert, die das Gefühl vermitteln sollte, dass der heutige Mensch in seiner vielschichtig herausgeforderten

Lebenssituation nicht verstanden werde, ja, in der gefeierten Liturgie nicht genügend Raum finde.

Diese angeführten Gründe sind die weithin eigentlich bekannten, denen aber dennoch nicht abwertend und in apologetischer Weise entgegengetreten werden sollte, auch wenn hier freilich eine tiefere Auseinandersetzung stattfinden müsste. Was augenscheinlich, so ließen sich die Gründe zusammenfassen, vielen christlichen Kirchen nicht mehr zu gelingen scheint, ist der Brückenschlag aus dem Innersten der Botschaft des Evangeliums heraus in das Leben der Menschen, die ja bemerkenswerterweise ein Mehr suchen, denen der gewöhnliche Gang des Lebens in Arbeit und Familie nicht alles ist und die ein Sinndefizit spüren. Lukas präsentiert in der Schilderung der Emmausjünger genau diesen Sachverhalt, der den christlichen Kirchen zur

Meditation heute in besonderer Weise aufgegeben scheint. Der göttliche Wanderer vermag eben die Erfahrung der beiden Männer aufzunehmen, er versteht sie, knüpft an ihnen an, schlüsselt sie unter anderen Vorzeichen neu auf und vermag so deren Herzen brennend werden zu lassen.

3. Das Selbstverständnis der „Sunday assembly“ und deren „Feiargestalt“ - „to do something like church but without God“ (Jones)

„Wir sind eine gottlose Versammlung. Wir wollen besser leben, einander helfen und wollen öfter über das Wunder des Lebens staunen.“ Das könnte als das „Credo“ der „Sunday assembly“ gelten. Der erste Satz gibt den zentralen inhaltlichen Punkt dieser Zusammenkünfte an, indem er ausspricht, worum es sich nicht dreht. Der Zweite formuliert dann positiv, was im Fokus der Veranstaltung steht: Der Mensch, dem geholfen werden soll, dass er den Weg findet, der ihm entspricht und das Leben führen kann, das er wünscht, soweit dies natürlich unter den geschöpflichen Bedingungen allgemein und den individuellen Gegebenheiten im Besonderen möglich ist: „We're not here to tell you how to live your life – we're here to help you be the best version of you you can be“³ – so ist es auf einer der Hompages zu lesen.

Ergänzt wird dieses Grundbekenntnis durch zwei weitere inhaltliche Konkretisierungen. Zum einen sei hier auf den Satz verwiesen, der als Antwort auf die Frage „Why do we exist?“ gegeben wird: „Life is short, it is brilliant, it is something tough, we build communities that help everyone to live his life as fully as possible.“⁴ Die Kürze des Lebens wird hier als Erkenntnis dafür genommen, um die Einmaligkeit und Brillanz selbigens zu entdecken und um das Beste daraus hervorzuholen.

Zum anderen muss hier die Zehn Punkte Charta genannt werden, die als Grundkonsens dient und die alle Communities weltweit inhaltlich zusammenbindet: (Siehe Kasten in der nächsten Spalte.)

Die konkrete Gestalt der „assemblies“ zeigt einen Wechsel zwischen Elementen des Gesangs, der Stille, verschiedener Lesungen und Ansprachen; zwischendurch wird auch eine Kollekte für Hilfsprojekte erhoben. Jede Versammlung wird unter ein Thema gestellt, von dem man meint, dass es mit dem Lebensgang des Menschen in Verbindung stehe; auch

„The Sunday Assembly:

1. *Is 100% celebration of life. We are born from nothing and go to nothing. Let's enjoy it together.*
2. *Has no doctrine. We have no set texts so we can make use of wisdom from all sources.*
3. *Has no deity. We don't do supernatural but we also won't tell you you're wrong if you do.*
4. *Is radically inclusive. Everyone is welcome, regardless of their beliefs – this is a place of love that is open and accepting.*
5. *Is free to attend, not-for-profit and volunteer run. We ask for donations to cover our costs and support our community work.*
6. *Has a community mission. Through our Action Heroes (you!), we will be a force for good.*
7. *Is independent. We do not accept sponsorship or promote outside businesses, organisations, or services.*
8. *Is here to stay. With your involvement, The Sunday Assembly will make the world a better place.*
9. *We won't tell you how to live, but will try to help you do it as well as you can.*
10. *And remember point 1 ... The Sunday Assembly is a celebration of the one life we know we have.“⁵*

der Tod wird hier keineswegs ausgespart und ebenso wenig die Leiderfahrungen, die ja einen festen Platz im Gang des menschlichen Lebens haben.

Um dieses jeweilige Thema in den „Lesungen“ konkreter werden zu lassen, holt man sich Anleihen bei großen Denkern der Vergangenheit und der Gegenwart; es werden die Humanisten konsultiert aber auch bekannte Naturwissenschaftler, Texte aus der Literatur finden ebenso Eingang wie auch persönliche Aufzeichnungen.

Die Wirkung, die erzielt werden soll, wird u.a. mit folgenden Worten umschrieben: „energised“, „vitalised“, „restored“, „repaired“, „refreshed“ und „recharged“. Beachtet man bei den vier letztgenannten Wörtern das sich wiederholende Präfix „re-“, kann man sich kaum des Eindrucks erwehren,

Fortsetzung Seite 40

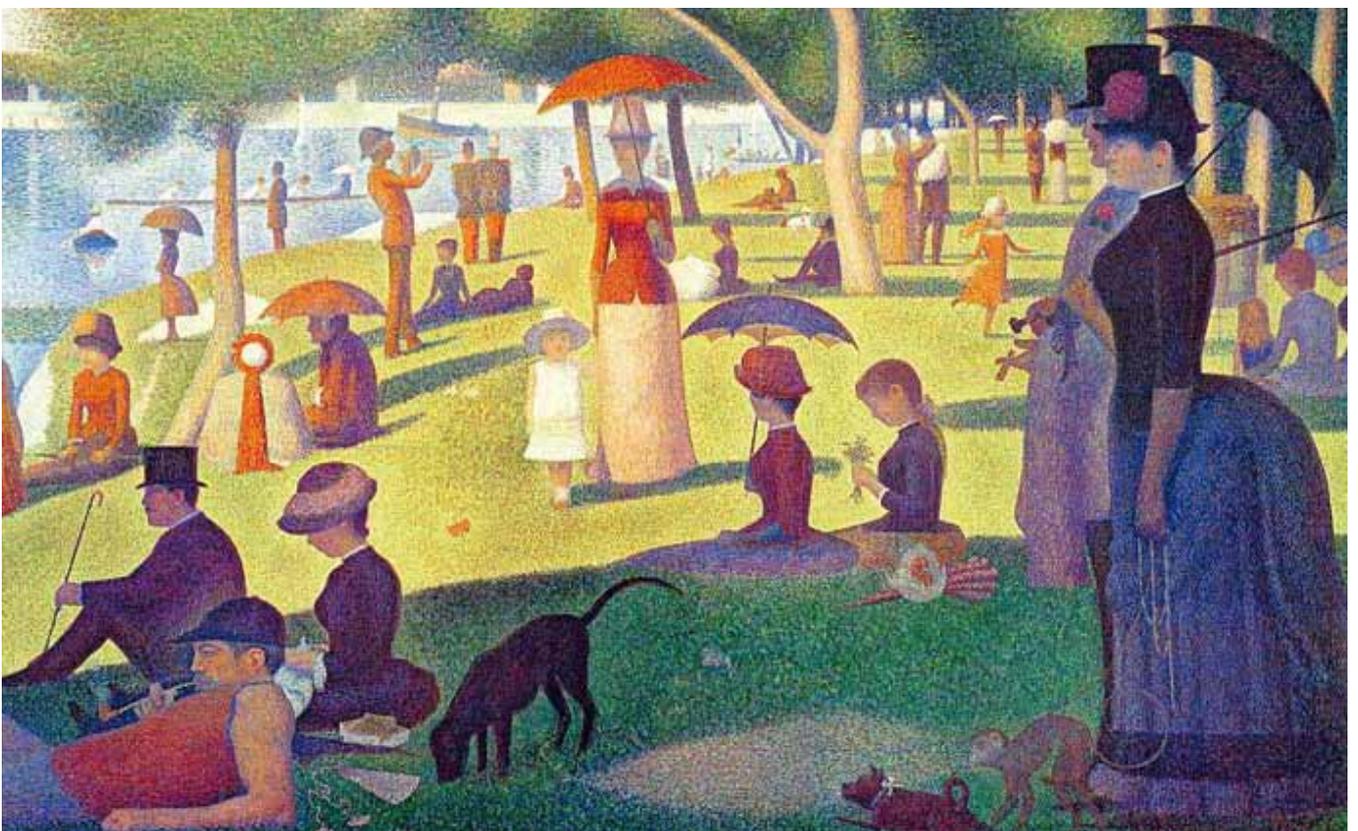
„Sonntagsbilder“



Albert Anker (1831–1910), *Sonntagnachmittag* (1861), Öl auf Leinwand, 82 x 65 cm.



Karl Spitzweg (1808-1885), Sonntagsspaziergang (1841), Öl auf Holz, 53,2 x 41,3 cm.



Georges-Pierre Seurat (1859-1891), Ein Sonntagnachmittag auf der Insel La Grande Jatte (1884/1886), Öl auf Leinwand, 207,6 x 308 cm.



Paul Gauguin (1848-1903), Sonntag - mahana no atua (1894), Öl auf Leinwand, 68,3 x 91,5.



Max Pechstein (1881-1955), Ein Sonntag (1921), Öl auf Leinwand, 80 x 100 cm.



Keith Haring (1958-1990), *The Ten Commandments (Die zehn Gebote, Drittes Gebot; 1985)*, Acryl und Öl auf Leinwand, 7,7 x 5 m.

Sonntags-



spaziergang

Der Sonntag – einfach weg damit?

Fahrt ins Blaue? Picknick im Grünen? Aus und vorbei, falls der Sonntag zum Alltag wird. Denn wenn Geschäfte öffnen, die Sonntagsruhe abgeschafft und Sonntagsarbeit ausgeweitet wird, bleibt am bisher freien Tag keine Zeit mehr für fröhliche Landpartien. Dabei braucht der Mensch einen Tag zum Entspannen, für die Familie, Zeit für sich und für Gott. Weg damit, sagen viele. Und Sie?

EKD Evangelische
Kirche
in Deutschland

„Ich mag den Sonntag, weil keine Schule ist!“

Grundschul Kinder äußern sich zum Thema Sonntag

Der klassische Familiensonntag mit gemeinsamen Mahlzeiten und Besuch der sonntäglichen Eucharistiefeier ist längst nicht mehr Normalfall in deutschen Familien. Wie aber erleben Kinder heute den Sonntag? Was verbinden Sie mit ihm? Freude, Pflichten, Langeweile? Folgende Text- und Bildäußerungen von Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Jahrgangsstufe einer Mainzer Grundschule zeigen, was acht- bis zehnjährige Kinder, die in städtischem Umfeld

aufwachsen, über den Sonntag denken. Die Beiträge der Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn einer Unterrichtseinheit über den Sonntag erarbeitet. Sie geben also das Sonntagswissen bzw. die Sonntagserfahrung der Kinder vor einer unterrichtlichen Beschäftigung mit dem Thema wieder. Der Arbeitsauftrag war bewusst offen formuliert, um authentische Aussagen zu erhalten.

Sonntag
 Am Sonntag Spiele ich mit meiner Familie Spiele. 😊
 (Spiele Abend)
 Sonntag morgen unternehme ich mit meiner Familie was. 😊

PC 6:00-8:00
 12:10-13:10 Haus aufgeben
 20:00-01:00 in Bett gehen

8:00-8:15 Frühstück
 13:10-13:40 Lesen

8:15-9:10 Fernsehen
 17:30-18:30 mit der Schule um

9:10-12:10 schlafen

Der Sonntag ist für mich am Morgen die Kirchen glocken zu hören und ich weiß das ich jetzt Frühstück kann und weiß das ich nicht in die Schule muss, sondern direkt spielen ~~kann~~ oder Lesen kann, und manchmal auch in die Kirche zugehen, ^{und} Zeit mit der Familie zu verbringen. Das ist für mich ein Sonntag.

Sonntag

- Ich freu mich auf Sonntag weil ich mit meine familie etwas unternehme. - Das ist weil ^{ausruhe} in tag
- weil ich auch filme gucken
- oder skype mit meine freunde und manchmal auch spiele ich mit sie in skype
- Ich kann dann lange in der Stadt sein kann
- Weil ich mit freunde treffe und ich ins kino gehe mit mein brude manchmal

Ich mag ^{Sonntag} den Sonntag weil ich immer am Sonntag Playstation spielen darf und weil ich dann mit meinem Bruder ein Brettspiel spiele.

Sonntag Gut

Ich darf am Sonntag einen Film gucken.



blöd

Das ich meiner Mama immer was kochen muss



Sonntag

Ich mag Sonntag weil an dieser tag bin ich immer mit meine Mutter: weil dann hat sie frei und dann sind wir immer zusammen. Ich mag auch Sonntag weil dann gibt es keine Schule. aber dann Morgen !! Sonntag ist ein schöner tag für mich (nur wenn ich nicht schlafen in Spielplatz Dann gehe ich manchmal ambisieren in Spielplatz spielen, manchmal gehe ich elein und manchmal gehe ich mit jmanden.

ICH MAG SONNTAG weil es Sonntag ist

Der Sonntag ist:

Toll weil Gottesdienst ist.
Blöd weil man frei ins Bett muss,
Gut weil keine Schule ist.

Sonntag

Ich gehe in die Kirche.

Ich spiele 

Sonntag

Es ist schön das ich keine Hausaufgaben machen muss weil ich sie am Freitag machen muss.

toll

nicht toll

Es ist blöd weil das ist der tag wo mein lehrer mich die ganze zeit haut

Sonntag

Es ist toll das ich am Sonntag frei habe. Und das ich nicht in die Schule muss. Und das ich Fußball spielen kann

toll

nicht toll

Nicht toll ist das ich Hausaufgaben machen muss.

Ich finde der Sonntag ist ein Tag zum ausruhen und eine gute Zeit um Filme zu gucken.



so finde ich den Sommer



Sonntag

Den Sonntag mag ich nicht so. Aber manchmal schon weil ich mit mein Kuseng spielen kann.



als dass diese Versammlung einen Zustand im Menschen wiederherstellen möchte, der ihm verloren gegangen ist; die Veranstaltung ruft den Menschen aus seiner scheinbar erschöpften Situation zu neuen Lebensquellen. Bei allem Wohlwollen, das man gerne anderen Positionen entgegenbringt, wird man sich bei solch einer Performance kaum des Eindruckes enthalten können, dass solche Schlagwörter sehr stark an die Werbung erinnern, wenn sie um die Gunst des Käufers für ein erfrischendes Getränk buhlt.

Es findet sich noch ein zweiter Block an Antworten, der das Ziel der „Sunday assembly“ umreißt:

- „solace worries“,
- „provoke kindness“,
- „inject a touch of transcendence into the every day“⁶.

Besonders der letzte Punkt lässt aufhorchen: „a touch of transcendence“. Aber eine solche Überschreitung findet in der Tat statt, denn das Leben wird aus seiner bloßen Existenz durch die Reflexionen, die durch die Texte und in der Ansprache stattfinden, in eine andere, wenn auch nichtgöttliche, Dimension hineingehoben. Die reine Normativität des naturwissenschaftlich Vorgefundenen wird durchbrochen, womit bereits der vierte und letzte Gedankenschritt anvisiert ist.

4. Eine erste kurze theologische Einordnung

Ein kurzes theologisches Statement zu dieser Bewegung ist gut beraten, wenn es zuerst den Blick auf die Befindlichkeit derjenigen lenkt, die bei den „Sunday assemblies“ zusammenkommen. Alle diejenigen suchen nicht nur die Gemeinschaft in der Versammlung und dem sich anschließenden Treffen bei Essen und Trinken, nein, sie spüren vielmehr zuerst eine Leere, die sie dahin treibt. Es ist eine Art „Spiritualität des Vermissens“, die sich hier zeigt. Und dieses Vermissen ist ein Widerspruch, der gegen die bloße Gleich-Gültigkeit der Existenz eingelegt wird. Es ist das Formulieren eines Unbehagens gegen eine materialistische und ökonomistische Sicht auf die Dinge des Lebens. Der rein darwinistische und darin auch angelegte naturwissenschaftliche Fokus und ebenso der rein technisierte Blick genügen nicht mehr. Ein „szientistischer Puritanismus“ überzeugt nicht alle. Es wird in der geistigen Zurüstung der Heutigen immer deutlicher, dass die geisteswissenschaftliche Entwicklung sich in einen Zustand des Fragmentarischen hineinkatapultiert hat. Die großen

Sinnzusammenhänge sind uns abhanden gekommen. Aus diesem Fragmentarischen versucht man aber, einen Weg zu finden. Die „Sunday assembly“ ist solch einer. Es kann hier durchaus ein Durst nach Spiritualität konstatiert werden. Diesen Durst wird man, ohne dass hier eine voreilige und unfreiwillige Vereinnahmung stattfinden soll und diese sich auch verbietet, dennoch als einen unbewussten und ungeordneten Durst nach Gott bezeichnen dürfen.

Wie gehen wir damit um? Diese Frage, die sich hier grundsätzlich stellt, ist bereits in Papst Franziskus' Schreiben „*Evangelii gaudium*“ aufgeworfen worden: „*Mehr als im Atheismus besteht heute für uns die Herausforderung darin, in angemessener Weise auf den Durst vieler Menschen nach Gott zu antworten [...] eine Spiritualität [zu] finden, die sie [sc. die Menschen] heilt, sie befreit, sie mit Leben und Frieden erfüllt*“ (EG 89). Diese Frage richtet der Papst an seine Kirche und sie ist an die anderen ebenso gerichtet, und sie richtet sich gerade in Form solcher Bewegungen an sie alle.

Ein zweiter Blick sei auf die Punkte zwei und drei der Charta gerichtet, wohl darum wissend, dass hier tiefer gegründet werden müsste, als dies an dieser Stelle geschehen kann. In diesen Formulierungen drückt sich wahrscheinlich der inhaltliche Kern der Bewegung aus. Nur formuliert er sich primär ex negativo: „no doctrine“, „no deity“. Aus schöpfungstheologischer Sicht wird man nachfragen müssen, ob die oben bedachte angestrebte Transzendierung, die zwar über das Eigene des Lebens hinaus, aber dennoch innerhalb der Menschheitsgeschichte bleibend, wirklich die Erfüllung dessen ist, was am Grunde all dieser Bestrebungen ruht. Will der Mensch nicht weiter über sich hinaus? Strebt er nicht eine ganz andere Richtung an, nicht mehr voran in der Welt, sondern über diese hinaus? Ist diese Suchbewegung und dieses Vermissen der Gemeinschaft, der größeren Inhalte und des Sonntags nicht in der Tiefe eine Veranschaulichung, dass eben dieser Mensch sich nicht aus der Welt begreift, nicht aus der Geschichte, nicht aus sich selbst? „Er [sc. der Mensch] findet kein Genüge, wenn er in sich abgeschlossen, in Ruhe, nichts weiter sein soll als die tägliche Wiederkehr des Daseins.“⁷ Bis hierher, wo auch ex negativo argumentiert wurde, wird man mehr oder weniger Zustimmung ernten, aber der Christ bleibt hier nicht stehen, sondern hat dem einen umfassenderen positiven Horizont noch hinzuzufügen, den er Gott nennt und unter dessen Licht und Führung, dessen Worten und

Offenbarungen er erst seine Tiefe und Höhe, seine Freiheit und Würde gänzlich erfährt und unter dessen Indikativ der Liebe er sich annimmt und im Leben und Sterben wirklich getragen weiß.

Anmerkungen

- 1 Hier muss erläuternd hinzugefügt werden, dass in der theologischen Diskussion den neueren Strömen des Atheismus generell sehr wohl eine große Beachtung geschenkt wird. Aus den vielfältigen Erscheinungen sei hier lediglich auf einige wenige aufmerksam gemacht: *A. de Button*, Religion für Atheisten. Vom Nutzen der Religion für das Leben, Frankfurt/M. 2013; *U. H. J. Körtner*, Gottesglaube und Religionskritik, Leipzig 2014; *J. Casanova*, Public Religions in the Modern World, Chicago-London 1994; *Ch. Taylor*, Ein säkulares Zeitalter; Frankfurt/M. 2009, s. hier besonders Teil IV: Erzählungen von der Säkularisierung; *G. M. Hoff*, Ein anderer Atheismus. Spiritualität ohne Gott?, Regensburg 2015.
- 2 Vgl. hierzu die einschlägigen Seiten auf der Homepage: www.sundayassembly.com unter dem Link „five steps to starting up“ (Zugriff: 16.11.2015): 1. Research, 2. Connect locally, 3. Gather support, 4. Warm up, 5. Launch.
- 3 www.sundayassembly.com.

4 www.sundayassembly.com, link „about“.

5 Ebd.

6 Vgl. ebd.

7 *Karl Jaspers*, in: Kleine philosophische Schule des Denkens, München 1965, 51.



*Dr. Alexander Nawar ist Ökumene-
referent im Bistum Mainz sowie
Lehrkraft für Deutsch und Religion
am Ketteler-Kolleg und -Abend-
gymnasium in Mainz.
Zugleich ist er Privatdozent für
Liturgiewissenschaft an der Kath.-
Theol. Fakultät der Ludwig-
Maximilians-Universität München.*

Wie verbringen Jugendliche ihre Freizeit?

Über das Freizeitverhalten Jugendlicher im Verlauf der Woche

Von Nina Brück

Wie verbringen Jugendliche ihre Freizeit? Welchen Aktivitäten gehen sie nach? Was hat Priorität in der Freizeit? Beschäftigen sich Jugendliche in ihrer Freizeit am Wochenende, speziell sonntags mit anderen Aktivitäten als werktags? Die kürzlich erschienene Shell Jugendstudie 2015 liefert aktuelle Erkenntnisse darüber, was die derzeitige Jugend im Alter von 12-25 Jahren bewegt und womit sie sich in ihrer Freizeit beschäftigt. Vor allem die Nutzung des Internets hat hier einen hohen Stellenwert.

Die Frage danach, wie Jugendliche ihre Freizeit gestalten ist ein „Klassiker‘ der Jugendforschung“¹. Freizeit bzw. die Gestaltung dieser stellt sich als eine „eigene Entwicklungsaufgabe“ heraus² und ist „für die Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter von elementarer Bedeutung“³. Denn vor allem hier haben Jugendliche die Möglichkeit „neue Frei(zeit-)räume“⁴ zu entdecken. Die selbstständige Gestaltung der Freizeit ermöglicht es, den Umgang mit Entscheidungen hinsichtlich einer Vielfalt an Möglichkeiten und daraus folgenden Konsequenzen auszutesten und zu lernen. Die dabei erlernten Strategien und Bewältigungsprozesse können dann später auch auf „andere Lebensbereiche übertragen werden“⁵. Denn Freizeit ist vor allem eine Zeit, die Jugendliche selbst bestimmen und gestalten, in der sie mehr oder weniger eigenverantwortlich entscheiden und handeln können. Die Definition des Begriffes Freizeit hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Mirja Lange definiert den heutigen Begriff von Freizeit in Abgrenzung zu der Zeit, die von Verpflichtungen gekennzeichnet sind: „Je weniger eine Tätigkeit Züge von Notwendigkeit, Zwang oder Verpflichtung enthält und

je höher ihre Erlebnisqualität ist, desto eher wird sie der Freizeit zugeordnet“⁶. Demnach fallen für Jugendliche unter das Freizeitverhalten sämtliche Aktivitäten, denen sie in der Zeit nachgehen, die ihnen „außerhalb von Schule, Berufsausbildung und Arbeitswelt“⁷ zur Verfügung steht. Insgesamt ist Freizeit für Jugendliche ein „wesentliches Element heutiger Werte“⁸.

Zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Wesentliche Faktoren der Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit sind vor allem zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen⁹, denn ohne diese können Jugendliche an den meisten Freizeitaktivitäten nicht teilnehmen. „Das gilt für fast alle Aktivitäten, die mit Musik, Spielen, Büchern, Zeitschriften und Filmen, Kneipen-, Kino-, Konzert-, Club- und Diskothekenbesuchen, Internetnutzung, Telefon, Kleidung und Freizeitsport zu tun haben“¹⁰. Je besser also die finanzielle Ausstattung, desto mehr Aktivitäten können Jugendliche in ihrer Freizeit nachgehen, die einen finanziellen Aufwand verlangen. Je nach Schicht, sozialem Status und Nebenverdienst der Jugendlichen unterscheiden sich hier die Möglichkeiten. Haring folgend stehen 10-22-Jährigen durchschnittlich 75 € monatlich zur Verfügung. Damit einher geht auch eine „sehr komfortable materielle Ausstattung“¹¹.

Bezüglich der zeitlichen Rahmenbedingungen haben Jugendliche, Thole folgend, durchschnittlich „werktags über vier bis acht Stunden, samstags durchschnittlich über etwas mehr als acht Stunden und sonntags über knapp 10

Stunden¹² Freizeit, über die sie eigenständig verfügen können. Etwas aktuellere Angaben zum zeitlichen Umfang werktags und am Wochenende schildert Haring Bezugnehmend auf Fries: „Während Jugendlichen an Werktagen durchschnittlich 4¾ Stunden Freizeit zur Verfügung stehen, erhöht sich der Freizeitumfang am Wochenende auf etwa 9 bis 9½ Stunden.“¹³ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Haring auch in seiner eigenen Studie¹⁴.

Eine Unterteilung der Freizeit am Wochenende in samstags und sonntags findet sich in der gesichteten Literatur hinsichtlich des zeitlichen Umfangs kaum, noch weniger hinsichtlich der Aktivitäten. Die Shell Jugendstudie fragt beispielsweise nach den Freizeitaktivitäten Jugendlicher in ihrer gesamten Freizeit, nach den Aktivitäten, denen Jugendliche „im Wochenverlauf“¹⁵ nachgehen. Das SOEP unterscheidet in der Auswertung der Häufigkeiten zwischen täglich, wöchentlich und monatlich¹⁶, nimmt jedoch keine Differenzierung der Wochentage vor. Lediglich bei Lange findet sich ein knapper Hinweis zu den Aktivitäten Jugendlicher am Wochenende. Sie gibt an, dass sich aufgrund der Veränderungen im Bildungssystem die „Aktivitäten in Jugendverbänden in die Abendstunden/ Wochenenden“¹⁷ verschieben.

Freizeitaktivitäten

Die aktuelle Shell Jugendstudie hat „insgesamt 2.558 Jugendlich[e] im Alter zwischen 12 und 25 Jahren“¹⁸ u.a. zu ihrem Freizeitverhalten befragt. Im Vergleich zur Shell Jugendstudie von 2002 sind sowohl der Internetzugang um 34% als auch die internetbezogenen Aktivitäten angestiegen¹⁹. Im Internet zu surfen ist „eine von bis zu fünf“²⁰ am häufigsten genannten Freizeitaktivitäten von insgesamt 19 zur Wahl stehen möglichen Aktivitäten, die für die Freizeitgestaltung Jugendlicher kennzeichnend sind. Das Internet ist mittlerweile ein „neue[r] soziale[r] (Möglichkeits-)Raum, dem sich insbesondere Jugendliche inzwischen kaum noch entziehen können oder wollen“²¹. Auch die JIM-Studie von 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass das Internet eine wichtige Rolle bei Jugendlichen spielt. Die JIM Studie führt jährlich eine Befragung mit ca. 1200 Jugendliche im Alter von 12-19 Jahren zu deren „Medienumgang“²² durch. Laut Rathgeb spielt die Nutzung des Internets im Alltag für Jugendliche eine große Rolle, durchschnittlich „sind Jugendliche nach eigener Einschätzung pro Tag 131 Minuten im Internet“²³.



Foto: Bistum Mainz

Natürlich verbringen Jugendliche ihre Freizeit nicht nur im Internet, aber immerhin nennen „mehr als zwei Drittel (70%)“²⁴, dass die Nutzung des Internets und sozialer Medien für sie sehr wichtig ist. Weitere der fünf am häufigsten genannten Freizeitbeschäftigungen in der Shell Jugendstudie sind „sich mit Leuten treffen“, „Musik hören“ und „Fernsehen“²⁵. Für ein differenzierteres Bild werden auch in dieser Shell Jugendstudie hinsichtlich der Freizeitaktivitäten verschiedene Typen gebildet. Insgesamt gibt es hier vier Typen, bei denen der Fokus in der Freizeitgestaltung je nach Typ etwas anders liegt: Die „geselligen Jugendlichen“²⁶ treffen sich am häufigsten mit Leuten, bei den „Medienfreaks“ liegt der Schwerpunkt u.a. auf „Im Internet surfen“ und „Playstation, Computerspiele“²⁷, die „Familienorientierten“²⁸ verbringen ihre Freizeit mit der Familie und die „kreative Freizeitelite“ ist u.a. „kreativ oder künstlerisch aktiv“²⁹ und sportlich. Sowohl in der

Shell Jugendstudie als auch in anderen Studien variieren die Freizeitaktivitäten je nach Geschlecht, Altersgruppe, Schulform und Schichtzugehörigkeit³⁰.

Ob Jugendliche „bildungsorientierten Freizeitbeschäftigungen“³¹ wie beispielsweise dem Besuch der Musikschule nachgehen, wird vor allem durch den Bildungshintergrund der Eltern, insbesondere den der Mutter, bestimmt, so die Ergebnisse des SOEP – im Auftrag des DIW Berlin befragt TNS Infratest Sozialforschung „seit 1984 jährlich eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland“³². Haben die Eltern also einen niedrigen Bildungsstand oder sozialen Status, sind Jugendliche „doppelt benachteiligt, da sich weniger günstige Bedingungen zu Hause, in der Schule und in der Freizeit gegenseitig verstärken“³³. Dies spiegelt sich ebenso im Wunsch der Eltern als Einflussfaktor auf die „Wahl und Ausübung von Freizeitaktivitäten“³⁴ wider. Eltern aus „höheren sozialen Schichten“³⁵ sind eher bemüht, dass ihre Kinder außerhalb der Schule an bildungsorientierten Aktivitäten teilnehmen.

Hinsichtlich der „Gestaltung der Freizeit- und Konsumaktivitäten“ und der „Nutzung der Medien“³⁶ kommt Freunden eine große Bedeutung im Alltag von Jugendlichen zu. Freunde stellen wichtige Entwicklungs- und Sozialisationskontexte dar und fungieren als „unmittelbare alltägliche Verhaltensvorbilder“³⁷. Gerade in Hinblick auf informelle Bildungsprozesse in der Freizeit kommt der Peergroup eine große Bedeutung zu³⁸.

Stellenwert von Religion im Freizeitverhalten

Laut der Shell Jugendstudie hat Religion scheinbar insgesamt keinen großen Stellenwert mehr bei evangelischen und katholischen Jugendlichen. Obwohl Jugendliche „langsam wieder ein Verhältnis zur Tradition“³⁹ erlangen, „kann die Religion, eigentlich der stärkste Pfeiler der Tradition, davon nicht profitieren“⁴⁰. Der „Widerspruch zwischen geringer religiöser Aktivität und einem hohen Anteil an konfessionell Gebundenen“⁴¹ scheint sich auch im Freizeitverhalten Jugendlicher widerzuspiegeln. Gensicke folgend gibt es nur „eine mäßige und leicht abnehmende, religiöse Praxis“ unter Jugendlichen⁴². Das SOEP zeigt, dass nur ca. 10% der 16-17-jährigen, die im Zeitraum von 2009 bis 2012 befragt wurden, angeben, dass „Kirche, religiöse Veranstaltungen“⁴³ zu ihren wöchentlichen Freizeitaktivitäten zählen. Die JIM-Studie 2012 zeigt, dass „etwa jeder Fünfte

[...] in einer kirchlichen Gruppe oder in einem Musikverein oder Chor organisiert“⁴⁴ ist.

Schlussbemerkung

Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, scheint die Nutzung des Internets und sozialer Medien als Freizeitbeschäftigung Jugendlicher vor allem durch die vielfältigen Zugänge und die ständige Verfügbarkeit durch das mobile Internet einen recht großen Anteil in ihrer Freizeit einzunehmen. In Hinblick darauf, dass die Freizeit am Wochenende nicht anders definiert wird als unter der Woche – denn unabhängig vom Wochentag ist sie frei von Zwängen und Verpflichtungen, lediglich hinsichtlich des zeitlichen Umfangs variiert sie –, erscheint die Frage danach, ob Jugendliche am Sonntag ein anderes Freizeitverhalten an den Tag legen als an den anderen Tagen der Woche, vielleicht angesichts der Ergebnisse der Shell Jugendstudie hinsichtlich der Freizeitaktivitäten Jugendlicher weniger zielführend. Vielmehr scheinen die Übergänge fließend zu sein, da vor allem das Internet im Fokus der Freizeitgestaltung steht und „Dreh- und Angelpunkt in der Freizeitwelt von Jugendlichen geworden“⁴⁵ ist und dieses kann vollkommen unabhängig vom (Wochen-)Tag zu jeder Zeit genutzt werden.

Anmerkungen

- 1 Thole 2002, 662.
- 2 Leven – Schneekloth 2015, 111.
- 3 Hurrelmann – Quenzel 2013, 172.
- 4 Harring – Witte 2013, 92.
- 5 Hurrelmann – Quenzel 2013, 189.
- 6 Lange 2013, 102.
- 7 Leven – Schneekloth 2015, 111.
- 8 Hofer et al. 2005, 90.
- 9 Vgl. Lange 2013, 107.
- 10 Hurrelmann – Quenzel 2013, 190.
- 11 Harring 2011, 106.
- 12 Thole 2002, 663.
- 13 Harring 2007, 238.
- 14 Vgl. Harring 2011, 99f.
- 15 Leven – Schneekloth 2015, 112.
- 16 Vgl. Hille – Arnold – Schupp 2013, 18.
- 17 Lange 2013, 114.
- 18 Schneekloth – Leven 2015, 389.
- 19 Vgl. Leven – Schneekloth 2015, 121.
- 20 Ebd., 112.
- 21 Ebd., 111.
- 22 Rathgeb 2013, 42.
- 23 Ebd., 44.
- 24 Leven – Schneekloth 2015, 112.

- 25 Ebd., 113.
 26 Ebd., 116.
 27 Ebd., 117.
 28 Ebd., 118.
 29 Ebd., 119.
 30 Vgl. *Leven - Schneekloth* 2015; *Harring* 2011; *Thomas - Calmbach* 2013.
 31 *Hille - Arnold - Schupp* 2013, 20.
 32 Ebd., 16.
 33 Ebd., 15.
 34 Ebd., 20.
 35 Ebd., 21.
 36 *Hurrelmann - Quenzel* 2013, 172.
 37 Ebd., 179.
 38 Vgl. *Harring* 2007.
 39 *Shell Deutschland Holding* 2015, 30.
 40 Ebd., 30.
 41 *Gensicke* 2015, 256.
 42 Ebd., 256.
 43 *Hille - Arnold - Schupp* 2013, 18.
 44 *Rathgeb* 2013, 42.
 45 *Albert - Hurrelmann - Quenzel* 2015, 43.

Literatur

- *Albert, Mathias - Hurrelmann, Klaus - Quenzel, Gudrun*, Jugend 2015: Eine neue Generationsgestalt?, in: *Shell Deutschland Holding* (Hg.), Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt/M. 2015, 33-45.
- *Gensicke, Thomas*, Die Wertorientierungen der Jugend (2002-2015), in: *Shell Deutschland Holding* (Hg.), Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt/M. 2015, 237-272.
- *Harring, Marius*, Informelle Bildung - Bildungsprozesse im Kontext von Leerbeziehungen im Jugendalter, in: *ders. - Rohlf, Carsten - Palentien, Christian* (Hg.), Perspektiven der Bildung. Kinder und Jugendliche in formellen, nicht-formellen und informellen Bildungsprozessen, Wiesbaden 2007, 237-258.
- *Ders.*, Das Potenzial der Freizeit. Soziales, kulturelles und ökonomisches Kapital im Kontext heterogener Freizeitwelten Jugendlicher, Wiesbaden 2011.
- *Ders. - Witte, Matthias D.*, Freizeit, Erziehung und Bildung, in: *Andresen, Sabine - Hunner-Kreisel, Christine - Fries, Stefan* (Hg.), Erziehung. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart - Weimar 2013, 92-100.
- *Hille, Adrian - Arnold, Annegret - Schupp, Jürgen*, Freizeitverhalten Jugendlicher: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle, in: *DIW Wochenbericht*, Heft 40, 2013, 15-25.
- *Hofer, Manfred et al.*, Der Einfluss des Wertewandels auf die Entwicklung im Jugendalter: Ein deduktiver Ansatz, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 51 (2005) Heft 4, 81-100.
- *Hurrelmann, Klaus - Quenzel, Gudrun*, Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim - Basel ¹²2013.
- *Lange, Mirja*, Jugend und Freizeit, in: *Rauschenbach, Thomas - Borrmann, Stefan* (Hg.), Herausforderungen des Jugendalters, Weinheim - Basel 2013, 101-117.
- *Leven, Ingo - Schneekloth, Ulrich*, Freizeit und Internet: Zwischen klassischem »Offline« und neuem Sozialraum, in: *Shell Deutschland Holding* (Hg.), Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt/M. 2015, 111-151.
- *Rathgeb, Thomas*, Jugend und Medien. Ergebnisse der JIM-Studie 2012, in: *Pädagogik* 65 (2013) Heft 4, 42-45.
- *Shell Deutschland Holding* (Hg.), Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt/M. 2015.
- *Schneekloth, Ulrich - Leven, Ingo*, Methodik, in: *Shell Deutschland Holding* (Hg.), Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch, Frankfurt/M. 2015, 389-398.
- *Thole, Werner*, Jugend, Freizeit, Medien und Kultur, in: *Krüger, Heinz-Hermann - Grunert, Cathleen* (Hg.), Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, Opladen 2002, 653-684.
- *Thomas, Peter Martin - Calmbach, Marc* (Hg.), Jugendliche Lebenswelten Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft, Berlin - Heidelberg 2013.



*Nina Brück, M.A.,
 ist Wiss. Mitarbeiterin am Institut
 für Erziehungswissenschaft der
 Johannes Gutenberg-Universität
 Mainz,
 AG Allgemeine Erziehungswissen-
 schaft.*

„Hat Gott das Chillen erfunden?“

Von Reinhold Boschki und Daniel Krochmalnik

Die Sonntags-Kultur ist für christliche Jugendliche längst säkularisiert. Viele Menschen in unserer Gesellschaft nehmen den Sonntag zwar als wohlthuende Unterbrechung des Arbeitsalltags wahr und genießen ihn, der religiöse Gehalt des Tages wird von den meisten jedoch nicht mehr erfasst. Auch jüdische Jugendliche leben den *Schabbat* unterschiedlich, je nach religiöser Prägung oder Assimilationsgrad. Lassen sich Gleichzeitigkeiten und Ungleichzeitigkeiten im Traditionsabbruch bei christlichen und jüdischen Jugendlichen beobachten? Können jüdischer und christlicher Religionsunterricht über *Schabbat* und Sonntag gegensteuern? Und vor allem: Kann ein besseres Verständnis für die eigene Tradition durch Begegnung mit der anderen Tradition erreicht werden? Können christliche Schülerinnen und Schüler z. B. ihren Sonntag schätzen lernen, wenn sie die Wertschätzung des *Schabbats* im jüdischen Leben aufzeigen (*Heschel*)? Als überzeugte Dialogiker und Trialogiker gehen wir davon aus, dass der Dialog und Trialog der Abrahamiten für die Selbsterkenntnis aller Seiten ergiebig ist. Zwar sind alle Religionen in unserer Gesellschaft von der Säkularisierung gleichermaßen betroffen und bedroht, aber gegenläufige, wenn auch nicht immer zeitgleiche, Resakralisierungsschübe sind auch im Gang und eine Sehnsucht nach den verlorenen heiligen Zeiten ist zu verzeichnen. Das ist in einer atemlosen Welt, wo alle als gleichlaufende Zeiger gleichlaufender Uhren ticken müssen, auch nicht anders zu erwarten. „Chillen“ ist nicht umsonst ein Lieblingswort der Jugendsprache: „Du tickst wohl nicht ganz richtig!“ – „Na, ich chill lieber.“ Wissen unsere Traditionen etwas vom „Chillen“?

Ein Tag zum Chillen – ja und nein

„Am siebten Tag vollendete Gott das Werk, das er geschaffen hatte, und er chillte ...“ Diese etwas frei nach Gen 2,2 gehaltene Übersetzung des hebräischen Worts *WaJisch-*

bot legt nahe: Gott hat auch das Chillen erfunden – so jedenfalls formulierte es einmal der Münsteraner Historiker *Hubert Wolf* in einer Jugendpredigt. Immerhin bedeutet das hebräische Wort *schabbat* genau dies: die Arbeit beenden, aufhören zu werkeln, das übliche geschäftige Tun unterbrechen. Ist das Gleiche durch das Jugendwort „chillen“ gemeint? Zum einen ja – zum anderen nein. Richtig ist, dass der *Schabbat* eine Unterbrechung der Arbeit meint, ähnlich wie das Chillen bestimmt nicht bedeutet, seine Hausaufgaben für die Schule zu machen. Doch in anderer Hinsicht scheint der traditionelle *Schabbat* mit seinen aufwändigen Vorbereitungen, seinen zahlreichen Verboten, seinen langen Gottesdiensten recht anstrengend und ganz verschieden von dem zu sein, was man alltagssprachlich, neudeutsch als „chillen“, d. h. faulenzten, auf die faule Haut legen, bezeichnet.

Schabbat in der jüdischen Tradition

Und doch knüpfen wir als Korrelationsdidaktiker gerne an das schöne Wort „Chillen“ an, es passt besser, als man denkt. Der *Schabbat* ist ein religiöses Werk, das aus dem Nichtwerküben besteht. Nichtstun kann anstrengend sein. Man versuche es einmal: dasitzen, sich gehen, hängen, treiben lassen, planlos, gedankenlos, sorgenlos, was die Araber *kaff*, ablassen, sich enthalten, nennen und was die Orientalen bis heute so gut können (vgl. 1 Kön 5,5). Es ist interessant, dass das Werkverbot im Talmud von den Arbeiten beim Bau des Heiligtums abgeleitet wird (*bSchab* 74a). Wenn also morgen ein Messias käme und dazu aufriefe, jetzt gleich das Heiligtum aufzubauen und dafür ausnahmsweise einmal ununterbrochen sieben Tage durchzuarbeiten, dann wüssten wir gleich: das ist ein falscher Messias! Man darf nicht vergessen, dass die moderne Welt mit ihrem atemlosen Arbeits-, Wachstums- und Fortschrittsrhythmus von lauter solchen Messiasen

errichtet worden ist. Im Sozialismus war der „*Sobotnik*“ (Schabbatnik) ein asozialer Arbeitsverweigerer, gefragt war der „*Robotnik*“, der stramme Roboter, der „*Held der Arbeit*“, der das Plansoll übererfüllt. Der *Schabbat* erinnert dagegen an den Auszug aus der Sklaverei in Ägypten (*Secher Lizijat Mizrajim*), wo man sieben Tage auf den staatlichen Baustellen schuftete, um Heiligtümer zu errichten, die Touristen bis heute in Staunen versetzen. Der *Schabbat* ist dagegen die *Fiesta de la Libertad*, an diesem Tag haben alle frei, auch das Personal und die Putzfrauen, ja, sogar das Vieh (Ex 20,8–11).



Um zu verstehen, was die Bibel und die jüdische Tradition unter arbeitsfrei versteht, muss man wissen, was sie unter Arbeit versteht. Arbeit ist nicht wie in der Physik Kraft mal Weg. Ein Jude kann am *Schabbat* zu Hause Krafttraining machen, indem er den Weg vom Parterre in den 1. Stock rauf- und runterläuft, ohne den *Schabbat* zu brechen. Im Normalfall tut er das nicht. Im Gegenteil, er legt seine Wege am *Schabbat* mit betonter Gelassenheit zurück. Ein frommer Jude kann geradezu als ein Wesen mit zwei Gängen beschrieben werden: Am Werktag bewegt er sich im Schnellgang, er hat keine Minute zu verlieren, so viele weltliche und göttliche Pflichten hat er zu erledigen; am *Schabbat* legt er den Langsamgang ein, er hat alle Zeit der Welt, er kann „*chillen*“. Dass er selbst Ruhe findet, ist aber nur Folge und Begleiterscheinung davon, dass er Ruhe gibt

und alles in Ruhe lässt. Arbeit heißt biblisch und jüdisch: Verwandlung von Rohstoffen in Fertigprodukte, z. B. von Getreide in Brot oder von Wolle in Kleidung. Am *Schabbat* sind alle Arbeitsschritte dazwischen streng verboten, auch wenn sie gar keine Mühe kosten: die Erntemaschinen, die Webmaschinen, kurz die ganze Industrie steht still. Der *Schabbat* ist nicht umsonst Erinnerung an die Vollendung der Schöpfung: Gott hat alles schon gemacht (*LaAssot* 2,3), der Mensch hat einen Tag lang nichts mehr zu tun. Diese „Erschöpfung“ ist auch ein Ausblick auf die Erlösung. Der *Schabbat* gilt als Vorwegnahme des Weltschabbats, der Jude, der den *Schabbat* hütet, lebt schon im Hier und Jetzt zu einem gewissen Teil in der messianischen Zeit.

Ist der Sonntag christlicher Schabbat?

Der Sonntag ist nicht einfach ein abgewandelter *Schabbat*, auch ist er traditionsgeschichtlich nicht nur aus dem *Schabbat* hervorgegangen (Lehmann). Oberflächlich könnte der Sonntag leicht als »Abgrenzungsversuch« der jungen christlichen Gemeinde missverstanden werden, die sich von der jüdischen Tradition und Praxis absetzen hätte wollen, was jedoch eine Fehlinterpretation darstellt. Ebenso wenig ist der Sonntag eine Abwandlung des heidnisch-römischen »Sonntags«, dem zweiten Tag der ebenfalls siebentägigen Planetenwoche, auch wenn der Name eine solche Abhängigkeit nahezu legen scheint.

Der christliche Sonntag hat demgegenüber seine eigene, spezifische Genese, die in der Feier der Auferstehung Jesu Christi begründet ist. Die Eucharistiefeier, die bereits im Neuen Testament als „*Herrenmahl*“ (1 Kor 11,20) bezeichnet wird, stiftet den „*Tag des Herrn*“ (Offb 1,10) oder „*Herrentag*“ (*dies dominica*), eine Bezeichnung, die in den romanischen Sprachen bis heute fortlebt. Dennoch hat die sich ausbreitende christliche Gemeinschaft die jüdische Struktur der Woche beibehalten: Der Herrentag wird fortan am ersten Tag der Woche gefeiert, also am Tag nach dem biblischen Ruhetag Gottes.

Am ersten Schöpfungstag hat Gott das Licht erschaffen, eine Symbolik, die leicht auf die Auferstehung übertragen werden konnte (auferstanden aus dem Dunkel des Todes), weshalb auch der Name des „*Sonntags*“ ohne Mühe auf den christlichen Herrentag übergehen konnte. Hiervon zeugt auch die johanneische Tradition, die die Lichtsymbolik für den göttlichen Logos, Jesus Christus,

affiziert (Joh-Prolog), dies alles freilich ohne den Gehalt des Sonnenkultes in irgendeiner Weise zu übernehmen. Dass der Sonntag ein Ruhetag wurde, ist erst einer Verordnung Kaiser Konstantins zu verdanken, also einer politischen Entscheidung. In jüngster Zeit hat das Zweite Vatikanische Konzil den Sonntag in seinem theologischen Gehalt neu entdeckt und ihn in seiner zentralen Bedeutung für kirchliches und christliches Leben festgeschrieben (*Sacrosanctum Concilium* 106).

Freilich, wären Sonntag und *Schabbat* völlig verschiedene Dinge, dann könnten Christen und Juden in diesem Punkt nichts voneinander lernen. Gewiss, es gab Zeiten, wo Christen, die den *Schabbat* hielten, als Ketzer galten; Martin Luther polemisiert z. B. in seiner Schrift „*Wider die Sabbather*“ (1538) gegen sie. Aber so eng wie der jüdische und christliche Messianismus, so eng sind auch die christlichen und jüdischen Erlösungsfeiern miteinander verwandt und verbunden.

Schabbat und Sonntag unterrichten – auf Jüdisch und auf Christlich

Können *Schabbat*- und Sonntagspädagogen voneinander lernen? In der jüdischen Religionslehre ist der *Schabbat* ein zentraler Lerninhalt, der in einem kalenderorientierten Spiralcurriculum auf verschiedenen Stufen und Reflexionsebenen durchgenommen wird. Auf der Grundstufe knüpft man gerne an die Schabbat-Rituale und an die Schabbat-Atmosphäre an (siehe Zusatzmaterialien unter www.katbl.de). Das Kerzenentzünden am Eingang und am Ausgang des Schabbats kann als „*Schabbat-Ampel*“ dargestellt werden. Beim Anzünden der Kerzen am Freitagabend schaltet die Ampel auf Rot, das Stoppsymbol für alle verbotenen Arbeiten, beim Anzünden der Kerzen am Samstagabend schaltet sie auf Grün – der Fernseher darf angemacht, das Telefon abgenommen, das iPad eingeschaltet, der PC hochgefahren werden. Man kann sich leicht vorstellen, vor welchen Herausforderungen die Schabbat-Pädagogik mit jugendlichen Schülerinnen und Schülern steht. Im Schabbat-Rhythmus leben, heißt nämlich in der Diaspora gegen den Uhrzeigersinn leben. An den verkaufsoffenen Samstagen sind z. B. bummeln und shoppen abgesagt. Wie kann man mit den zu erwartenden Widerständen von jugendlichen Schülerinnen und Schülern gegen solche Regeln umgehen? Der Schabbat-Unterricht kann auf dieser Stufe eine Initiation in Gesellschaftskritik sein. Am Anfang

des Unterrichts steht der *Schabbat* für Unfreiheit und der grenzenlose Konsum für Freiheit, am Ende des Unterrichts sitzt der Konsumzwang und der Konformitätsdruck auf der Anklagebank und der *Schabbat* steht als Protest gegen Entfremdung da. Freilich, der *Schabbat* wird nicht in allen Familien auf gleiche Weise gefeiert. Diese Differenzierungen wahrzunehmen und darzustellen, ist für christlichen wie für jüdischen Religionsunterricht gleichermaßen wichtig, was z. B. durch unterschiedliche Familienberichte über die familieninternen Schabbat-Bräuche zum Leuchten gebracht werden kann (siehe Zusatzmaterialien unter www.katbl.de).

Auch im christlichen Bereich stehen vielfach die Unterbrechung der Arbeit und die Unterbrechung des Wochenrhythmus im Vordergrund der Sonntagspädagogik, denn der Sonntag stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Aus dem gemeinsamen Kampf von Kirchen und Gewerkschaften zur Erhaltung des Sonntags gegen eine zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche, die auch auf eine Aufweichung des Sonntags zielt, ergeben sich neue Begründungsmuster: „*Ohne Sonntage gibt es nur noch Werkstage*“ lautet der Slogan einer dieser Kampagnen, die auch Schülerinnen und Schülern leicht einleuchten, wenn sie danach gefragt werden, ob die Schule künftig auch auf den Sonntag ausgedehnt werden solle. In diesem gesellschaftlich-humanen Argument konvergieren jüdische und christliche Interessen. Der strenge *Schabbat* kann zu einem Vorbild und Modell für die Erhaltung des Sonntags werden. Denn selbst am Sonntag wird nicht mehr „gechillt“, auch wenn die Geschäfte (vorerst) mehrheitlich geschlossen bleiben. Am Sonntag sitzt man am Computer, macht Schulaufgaben, beantwortet E-Mails, versucht, der liegenden Arbeit Herr zu werden oder versinkt nicht selten in Freizeitstress. Doch reichen diese sozial-ethischen Argumente aus, um dem religiösen Gehalt des *Schabbats* und des Sonntags gerecht zu werden?

Der Schabbat und der Sonntag – eine gemeinsame Botschaft!

Judentum und Christentum sind gewiss mehr als nur Glückslehren und Sozialhygienien, sie verstehen sich als Hüter und Künder von göttlichen Botschaften und Geboten. In beiden Religionen steht die Beziehungsgeschichte zwischen Gott und Mensch im Mittelpunkt.

Dabei sind *Schabbat*- und Sonntagsruhe aber nicht Gebote unter anderen, sie sind vielmehr Ort und Zeitpunkt dieser Botschaften Gottes. Jedes Mal wenn ein Jude am *Schabbat* den Lichtschalter nicht betätigt, den Autoschlüssel nicht umdreht, die Kaffeemaschine nicht anmacht, räumt er IHM ein bisschen mehr Platz in seiner Welt und seinem Leben ein. Umgekehrt, je mehr *Schabbat* und Sonntag verloren gehen, desto mehr schrumpft auch SEIN Reich. Wie können christliche und jüdische Religionslehrerinnen und Religionslehrer dagegen steuern? Ein Mittel ist das, was wir Sakraldidaktik nennen wollen: die Einführung in unsere heiligen Räume und Zeiten – ihre Ruhe, ihre Stille, ihre Gesänge, ihre Speisen, ihre Freiheit, ihre Gelassenheit.

Literatur

bSchab bezieht sich auf den Babylonischen Talmud Traktat Schabbat.

- Heschel, Abraham Joshua, Sabbat. Seine Bedeutung für den heutigen Menschen (Erstausgabe 1951; aus dem Engl. v. Ruth Olmesdahl), Neukirchen/Vluyn 1990.
- Krochmalnik, Daniel, Kadosch. Das Heilige im Buch Levitikus und in der jüdischen Tradition, in: Bibel und Kirche. Die Zeitschrift zur Bibel in Forschung und Praxis 69 (2014) H. 2: Vom Rand in die Mitte. Das Buch Levitikus, 80–85.
- Lehmann, Kardinal Karl, Der Sonntag als gemeinsames Erbe und ökumenische Verpflichtung. Historisch-systematische und praktisch-pastorale Streiflichter, in: Peter Walter (Hg.), Kirche in ökumenischer Perspektive. Kardinal Walter Kasper zum 70. Geburtstag, Freiburg 2003, 441–451.

Beitrag erschienen in: KatBl 140/2015, 125–128.

© 2015, Kösel-Verlag, München, in der Verlagsgruppe Random House GmbH.



*Prof. Dr. Reinhold Boschki
lehrt Religionspädagogik
an der Universität Tübingen.*



*Prof. Dr. Dr. h.c. Daniel Krochmalnik
lehrt Jüdische Religionslehre
und -pädagogik an der
Hochschule für Jüdische Studien
in Heidelberg.*



Unsere Zeitschrift ist auch auf der Homepage des Bistums Mainz (www.bistum-mainz.de) vertreten.

Eine Download-Datei ermöglicht es Ihnen, das gesamte Heft oder Einzelartikel herunter zu laden.

Sie können uns Ihre Meinungen, Wünsche und Anregungen per E-Mail zukommen lassen.

RU.heute@bistum-mainz.de

Ihr Redaktionsteam

Es ist Sonntag... !

Unterrichtsbausteine für die Sekundarstufe I

Von Martin Sondermann und Andrea Velthaus-Zimny

Ökonomische Interessen führen immer mehr dazu, dass der Sonntag als gesetzlich garantierter Ruhetag mehr und mehr an Bedeutung verliert. Sie entsprechen natürlich auch dem Wunsch vieler Konsumenten, an ihrem „freien Tag in Ruhe“ einkaufen zu können. So überlegen sich viele Städte und Gemeinden, wie sich die gesetzlichen Bestimmungen außer Kraft setzen lassen (z.B. Mantelsonntag). Initiativen wie die Allianz für den freien Sonntag versuchen dieser Tendenz entgegen zu wirken, indem sie die Bedeutung des Sonntags als Ruhetag in den Mittelpunkt ihrer Kampagne stellen. So wird dies zum Anlass, auch mit Schülerinnen und Schülern darüber nachzudenken, was sich hinter der Forderung nach dem Sonntag als einem Ruhetag der Woche verbirgt. Woher kommt diese Forderung, dieses Gebot? Kann man oder will man auf ihn verzichten? Was ist am Sonntag ‚dran‘?

Ein erster Schritt: Im Lernkontext ankommen / Vorstellungen entwickeln

Der Lehrer/die Lehrerin klatscht einen Rhythmus, die Schülerinnen und Schüler versuchen, diesen Rhythmus mitzuklatschen. Im Anschluss wird darüber nachgedacht, was alles einem Rhythmus unterworfen ist, welche Rhythmen es in unserem Leben gibt, möglicherweise auch wozu es eines solchen Rhythmus' bedarf¹.

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich einen Werktag der Woche aus, notieren ihren jeweiligen Tagesablauf und treffen sich dann in Expertenrunden für bestimmte Wochentage und vergleichen in den Expertenrunden ihre Ergebnisse. Wie sieht der Tagesrhythmus aus? Die Ergebnisse bzw. die Tagesrhythmen der Gruppen werden vorgestellt und im Unterrichtsgespräch ausgewertet.

Ein zweiter Schritt: Lernmaterial bearbeiten, Lernprodukt diskutieren, bewerten und einordnen

Franz Josef Degenhardts 1965 entstandenes Chanson „Sonntags in der kleinen Stadt“ wird den Schülerinnen und Schülern vorgespielt². Er karikiert in diesem Lied den zu seiner Zeit typischen bürgerlichen Sonntag in einer deutschen Kleinstadt, vom Kirchgang der Familie über den üppigen Sonntagsbraten bis hin zum nachmittäglichen Sonntagsspaziergang mit der Familie („sehen und gesehen werden“) und dem abendlichen Ausklang vor dem Fernseher bei einem (oder auch mehreren) Gläschen. Nach dem ersten Hören formulieren die Schülerinnen und Schüler ihre ersten Eindrücke. Der Text des Liedes³ wird den Schülerinnen und Schülern ausgeteilt und die Einspielung ein zweites Mal präsentiert. Unklare Begriffe werden geklärt, die ersten Eindrücke werden auf ihre Stimmigkeit geprüft. Die acht Strophen des Chansons werden nun auf Gruppen verteilt, die sich zunächst über zentrale Wörter der jeweiligen Strophen verständigen müssen, um dann zu überlegen, welche Stimmung bzw. Stimmungen diese Wörter bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auslösen. Die Schülerinnen und Schüler überlegen, mit welchen Farben sich diese Stimmung/Stimmungen ausdrücken lassen und gestalten (ob mit Wachsmalstiften oder Jaxonkreide oder Fingerfarben) ein Plakat. Die entstandenen Stimmungsbilder werden im Anschluss allen Mitschülerinnen und Mitschülern präsentiert und ausgewertet. Franz Josef Degenhardt beschreibt in seinem Chanson einen Sonntag, den es in dieser Form heute gar nicht mehr gibt, distanziert sich zugleich von dieser Art, den Sonntag zu gestalten, insofern ist sein Sonntagsbild mit eher düsteren Farben konnotiert. Möglicherweise kann man noch mit den Schülerinnen und

Schülern darüber spekulieren, wie Franz Josef Degenhardt sich wohl einen Sonntag gewünscht hätte.

So wird es Zeit, dass die Schülerinnen und Schüler über ihren „Wunsch-Sonntag“ oder/und über einen „Horror-Sonntag“ nachdenken. Dies kann arbeitsteilig geschehen. Sie sammeln Stichwörter zur jeweiligen Option und suchen sich eine Partnerin, einen Partner und überlegen gemeinsam, wie sich die gesammelten Stichwörter zu einem Text in Reimform bündeln lassen, um diesen im weiteren Unterrichtsgeschehen als Grundlage für einen Rap zu verwenden. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und im Anschluss der Klasse präsentiert.

In einer folgenden Unterrichtsstunde hören die Schülerinnen und Schüler den Song „Sonntag“ von der Hip-Hop- und Pop-Gruppe „Fettes Brot“. Im Anschluss an das Hören des Songs sollte man sich kurz darüber verständigen, um was es in ihm geht, um dann in einer Gruppenarbeit den Text⁴ genauer in den Blick zu nehmen: Was findet „Fettes Brot“ am Sonntag gut und warum? Was finden sie weniger gut und warum? Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden auf Plakaten festgehalten, präsentiert, verglichen und diskutiert. Möglicherweise ist auch noch eine Reminiszenz an die Wunsch- und Horror-Sonntage möglich.

Im Anschluss an diese zwei Songs bietet es sich an, auf Udo Lindbergs Illustration des dritten Gebotes einzugehen⁵. Dieses Gemälde zeigt mittig in dezentem Schwarz-Weiß eine sich bis in den Vordergrund des Bildes immer mehr zum Auto- und Menschenknäuel hin entwickelnde Autobahn. Der Rest des Bildes ist in einem grellen Gelb-Orange gehalten, im rechten Hintergrund sieht man ein Auto, das in Flammen steht. Diese Illustration konterkariert augenscheinlich den Sinn des dritten Gebotes. Nach der gemeinsamen Betrachtung und Analyse des Bildes suchen die Schülerinnen und Schüler eine Überschrift zum präsentierten Bild und werden dann erst mit dem Titel bzw. mit der Aussage konfrontiert: „Du sollst den Feiertag halten. Sechs Tage sollst du arbeiten, der siebte Tag aber ist ein Tag für Gott.“⁶ Dies bildet den Anlass mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu sinnieren, was es mit dem Sonntagsgebot auf sich hat. Die Schülerinnen und Schüler schreiben abschließend in Kleingruppen einen Refrain in Reimschema mit vier Zeilen über die eigentliche Bedeutung des Sonntags.

Ein dritter Schritt: Lernzugewinn erproben / Kompetenzen erproben

Die Schülerinnen und Schüler haben nun die Möglichkeit, ihren zuvor selbst geschriebenen Rap zum Wunsch- oder/und Horrorsonntag mit dem Refrain zur Bedeutung des Sonntags zu vervollständigen, ihn einzuüben und der Klasse vorzuführen⁷.

Weitere Optionen wären mit den Schülerinnen und Schülern, ein Planspiel durchzuführen, in dem die Einführung und die daraus entstehenden Konflikte eines verkaufsoffenen Sonntags in einer Gemeinde aufgearbeitet werden könnten oder aber mit ihnen eine Werbekampagne zur Bedeutung des Sonntags zu konzipieren⁸.

Anmerkungen

(Aufruf aller Websites am 20.10.2015.)

- 1 Vgl. http://www.rpz-heilsbronn.de/fileadmin/user_upload/daten/arbeitsbereiche/schularten/real-wirtschaftsschule/6/christliche_tradition.pdf.
- 2 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=SGtuPNpyMvg>.
- 3 Vgl. <http://www.songtexte.com/songtext/franz-josef-degenhardt/deutscher-sonntag-43cf13ff.html>.
- 4 Vgl. <http://www.songtexte.com/songtext/fettes-brot/sonntag-3bdb6054.html>.
- 5 Vgl. http://www.udo-lindenberg.de/die_zehn_gebote.59671.htm: 2. Reihe, 2. Bild. Im Dezember 2002 stellte Udo Lindenberg seinen Bilderzyklus „Die 10 Gebote“ erstmals in der Hamburger St.-Jacobi-Kirche aus.
- 6 Ex 20,11 nach: *Regine Schindler*, Mit Gott unterwegs. Die Bibel für Kinder und Erwachsene neu erzählt, Zürich 21996.
- 7 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Uui1X4IC-v4> (Beispiel eines Rap-Playback).
- 8 Vgl. <http://www.edidact.de/contentBase/edidact/vorschau/3-13-05-24-5.1.6.pdf>.



StR Martin Sondermann,
Diplom-Theologe und
Diplom-Musiklehrer,
unterrichtet Kath. Religion
und Musik am Gutenberg-
Gymnasium Mainz.



Dr. Andrea Velthaus-Zimny
ist Dozentin für Religions-
pädagogik am Pastoral-
seminar des Bischöflichen
Priesterseminars.

Gerichtsverhandlung über verkaufsoffenen Sonntag

Anregungen für ein Simulationsspiel

Von Martin Senz

Gelegentlich werde ich von Schülern und Kollegen gefragt, wenn sie erfahren, dass ich ausgebildeter Jurist bin und ehemals als Rechtsanwalt tätig war, was mich bewogen habe zum Religionslehrer ‚umzuschulen‘, das eine habe mit dem anderen doch gar nichts zu tun. Weit gefehlt, lautet für gewöhnlich meine durchaus ernst gemeinte Erwiderung. Seid stets bereit, jedermann „*Rechenschaft*“ abzulegen von eurer Hoffnung (1 Petr 3, 15). Ursprünglicher Sitz im Leben dieser apologetischen Rede ist die Verteidigung vor Gericht. Dann der Terminus „*Rechtfertigung*“ (Röm 4, 25 u. a.), der es in sich hat, wie ein Blick ins Lexikon für Theologie und Kirche oder in Ritters Wörterbuch der Philosophie zeigt. Schließlich die biblische Rede vom endzeitlichen Gottesgericht (Mt 25, 31ff. u. a.). Dies alles sind Belege für die Verwobenheit von Recht und Religion und die innerreligiöse Bedeutsamkeit des Denkens in rechtlichen Kategorien; Belege aus einer Zeit, als die Sphären des Rechts und der Religion, des weltlichen und geistlichen Bereichs, weitaus weniger ausdifferenziert waren als heute¹.

Heute dagegen sind Staat und Kirche getrennt, Religion ist in unserer säkularisierten und pluralen Gesellschaft zur Privatangelegenheit jedes einzelnen geworden. Oder, wie ein Lehrerkollege an gleicher Stelle in einer der letzten „*RU heute*“ über den Atheismus geschrieben hat, die gebetsmühlenhafte Meinung der Schülerinnen und Schüler sei, „*dass diese Frage [nach Gott, M. S.] jeder für sich selbst beantworten müsse*“².

Ja und Nein. Einerseits schützt der Staat in Artikel 4 des Grundgesetzes die individuelle Freiheit des eigenen Gewissens und (Un-)Glaubens, womit inhärent die Toleranz gegenüber anderen und fremden (positiven wie negativen) Glaubensbildungen und -überzeugungen einhergeht. Andererseits kommt es in unserer säkularen und pluralen Gesellschaft immer wieder zu religiös motivierten Konflikten wie dem Kopftuchstreit, der Beschneidungsdebatte, dem Kreuzifixurteil, deren Lösung und Befriedung nur auf gesellschaftlicher Ebene gelingen kann unter Einbeziehung und Ausgleich aller maßgeblichen und betroffenen Akteure und deren Interessen.

Entgegen der oben zum Ausdruck gebrachten Indifferenz sind es denn auch nicht selten die Schülerinnen und Schüler selbst, die angesichts der medial ausgetragenen Auseinandersetzungen Orientierung suchen und mich nach meiner Meinung fragen. Komme ich mit ihnen dann über die genannten und andere religiöse Themen von öffentlicher Relevanz ins Gespräch, bildet sich das gesellschaftliche Meinungsspektrum oft in der Klasse ab. So mag es diejenigen geben, die die Meinungsführerschaft für sich in Anspruch nehmen und als Sprachrohr der schweigenden Mehrheit auftreten, aus der heraus sich aber auch Gegenstimmen melden können. Um den Schülerinnen und Schülern hier die Gelegenheit und Anlass zu geben, über Lehrer-Statements, Schweigen und das Vortragen vorgefasster Meinungen hinaus zu einer selbstständigen, kritischen und begründeten Urteilsbildung zu gelangen,

biere ich in meiner Unterrichtspraxis an einer beruflichen Schule in Darmstadt gelegentlich auch als Gerichtsverhandlungen inszenierte Simulationsspiele an, – in der Vergangenheit zu den Themen „Schächten“ und „Sekten“. Die Bandbreite solcher Themen insgesamt ist groß, häufig sind sie in der verwaltungsgerichtlichen Praxis angesiedelt, in der staatlich-behördliche Maßnahmen wie Erlaubnisse oder Verbote auf den Prüfstand gestellt werden, die das Handeln oder den Status privater oder gesellschaftlicher Akteure betreffen und den Schutzbereich (grund-)gesetzlicher Normen berühren. Warum dann nicht auch einmal unterrichtspraktisch den gesellschaftlichen Konflikt um den verkaufsoffenen Sonntag als Gerichtsverhandlung durchspielen? Einen Versuch ist es wert, der aufgrund der Schwierigkeiten des Spielstoffs am ehesten in der Sekundarstufe II, in Q2 des Beruflichen Gymnasiums zum Thema Kirche, gelingen wird und zum Ziel hat, die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu vertiefen, zu erweitern und zu stärken und die „kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen“³ zu reflektieren.

Ladenöffnung am Sonntag – Anforderung für Schülerinnen und Schüler?

Im Unterschied zu den oben aufgeführten Beispielen ist die Frage der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen eher ein gesellschaftlich subkutan ausgetragener Konflikt, in dem die katholische und evangelische Kirche als Bewahrer einer traditionell christlich geprägten Kultur den Sonntag auf der Grundlage mühsam austarierter staatlicher Gesetze vor seiner religiösen Entkernung durch ökonomische und Freizeit-Interessen von Wirtschaft, Kommunen und Verbrauchern schützen wollen. Und das auch und gerade durch die Anrufung der Justiz.

Welche Anforderungen aber stellt diese Auseinandersetzung an die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler? Dem Sozialwissenschaftler Klaus Hurrelmann zufolge ist die „Lebensphase Jugend“⁴ durch vier altersspezifische Entwicklungsaufgaben und den Erwerb damit verbundener sozialer Rollenkompetenzen gekennzeichnet: Qualifizieren (Berufsrolle), Binden (Partner- und Familienrolle), Konsumieren (Verbraucherrolle), Partizipieren (Bürgerrolle). Setze ich hier an, sind die Schülerinnen und Schüler zum

einen herausgefordert, im Spannungsverhältnis zwischen einem eher hedonistischen und konsumistischen Lebensstil („Shopping-Interesse“⁵) und einer atemlosen Profit- und Leistungsfixierung hier oder einer bewusst religiös orientierten Lebensgestaltung da ihre individuellen Entwicklungspotentiale zu aktivieren. Zum anderen bereitet die simulierte Gerichtsverhandlung die Schülerinnen und Schüler modellhaft darauf vor, sich in Staat, Kirche und Gesellschaft zu positionieren, gesellschaftlich wirksame Interessen zu erkennen und zu reflektieren⁶, werte- und normengeleitet zu handeln und politische (Mit-)Verantwortung für ihre Lebenswelt zu übernehmen – exemplarisch⁷ durchgespielt an der Auseinandersetzung um die grundgesetzlich verankerte Institution der Sonntagsruhe.

Vorbereitung, Spielregeln und Durchführung

Was sind nun die einschlägigen normativen Vorgaben, die bei einer spielerisch-realtätsnahen Urteilsfindung im Rahmen der inszenierten Gerichtsverhandlung zu beachten sind? Bereits erwähnt wurde Artikel 4 Abs. 1 u. 2 Grundgesetz⁸, in dem das Grundrecht der Glaubens-, Bekenntnis- und der Freiheit der Religionsausübung kodifiziert ist. Des weiteren Art 139 WRV i. V. m. Art. 140 GG, mit denen der Schutz des Sonntags garantiert wird. Auf Landesebene die Paragraphen 1, 3 und 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) v. 23.11.2006⁹ sowie auf kommunaler Ebene eine fiktive, aber wirklichkeitsnahe Freigabeverfügung einer hessischen Gemeinde.

Nicht nur um das prozessuale Geschehen und die justizielle Arbeitsweise aus eigener Anschauung kennen zu lernen und im Spiel realistischer in Szene setzen zu können, sondern auch, um einen Eindruck zu gewinnen von der juristischen Rationalität des Subsumierens eines Sachverhalts unter einen Tatbestand und des Ableitens der daraus resultierenden Rechtsfolge, lohnt es sich sehr, dass die Schülerinnen und Schüler zur Einarbeitung angemeldet ein geeignetes Gericht besuchen, den öffentlichen Verhandlungen folgen, in Prozesspausen den Richter befragen. Im Anschluss daran dürften zu Sinn und Bedeutung der unten aufgeführten Gesetzesgrundlagen und zu den Fragen nach Funktionsweise und Anwendung des Rechts auch lehrgangsmäßige Unterrichtseinschübe in der Spiel-Vorbereitungsphase vonnöten sein.

Den konkret zugrunde liegenden Sachverhalt habe ich in

freier Anlehnung an tatsächlich ergangene und im Internet zugängliche Urteile hessischer Verwaltungsgerichte¹⁰ konzipiert und formuliert. Die Schülerinnen und Schüler, die den Part der Kläger und Beklagten und ihrer Vertreter spielen, erarbeiten ihr Vorbringen auf der Grundlage der Sach- und Rechtslage und in Auseinandersetzung mit den für sie vorgesehenen Text-Materialien, die als Basis für ihre Argumentation dienen. Entsprechend dem Verfahren bei Gericht, wo vorbereitende Schriftsätze gewechselt werden, erhalten die Parteien aber vorab auch die Materialien der Gegenseite. Die Schülerinnen und Schüler, die das Richterkollegium bilden, haben die Aufgabe, die Verhandlung entsprechend dem Prozessskript zu leiten. Ihr Urteil sollen sie selbstständig aufgrund der Erörterung der Sach- und Rechtslage und dem Vorbringen der Parteien fällen und begründen. Auch sie haben sich vorab in die Materialien M1-M4 einzuarbeiten. Im Publikum sitzen zudem „Journalisten“ und „Reporter“ als Prozessbeobachter. Feedback und Peer-Evaluation nehmen dann gleichsam die Form einer Gerichtsreportage und Urteilsrezension an. Trotz § 169 GVG wäre auch die Anwesenheit eines „TV-Teams“ möglich, das die Verhandlung filmt, um die Ergebnisse gut auswerten zu können und sie im Nachgang mit den Materialien und mit Passagen und Auszügen aus den angeführten oder anderen einschlägigen Verwaltungsgerichts-Urteilen zu vergleichen.

Was bei diesem Spiel erwartet werden kann, ist ein lebendiger und handlungsbezogener Unterricht und Schülerinnen und Schüler, die mit Spaß und Engagement bei der Sache sind. Wie nicht selten in der Rechtswirklichkeit und der gerichtlichen Spruchpraxis wird auch der hier nachgestellte reale Konflikt um den verkaufsoffenen Sonntag an einem scheinbar nebensächlichen Tatbestandsmerkmal, nämlich der Bestimmung „aus Anlass von Märkten, Mes-

sen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen“, ausgetragen. Ungeachtet dessen sollte von den Schülerinnen und Schülern in ihrer eigenen Verhandlung und Entscheidungsfindung nicht unbedingt dasselbe Argumentationsmuster erwartet werden, sondern dass sie so frei sind, selbstständig und eigenverantwortlich zu bestimmen, was nach ihrem begründeten Urteil über die Sonntagsruhe Nebensache ist und was die Hauptsache.

Anmerkungen

- 1 Man vergleiche nur den zweiten Schöpfungsbericht Gen 1, 1ff. oder Mk 16, 9 mit § 4 Jugendarbeitsschutzgesetz, das für die Berechnung der Arbeitszeit als „Woche die Zeit von Montag bis einschließlich Sonntag zugrunde“ legt.
- 2 Sebastian Lang, „Das muss jeder für sich selbst entscheiden“. Der moderne Atheismus als Anregung einer rationalen Auseinandersetzung mit der Gottesfrage in der Oberstufe – ein Erfahrungsbericht über eine Portfolio-Arbeit, in: Religionsunterricht heute 43 (2015) Heft 1, 31.
- 3 Vgl. Hessisches Kultusministerium, Lehrplan Katholische Religion 2010, Gymnasialer Bildungsgang Q2, 74.
- 4 Klaus Hurrelmann – Gudrun Quenzel, Lebensphase Jugend, Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim – Basel ¹²2013. Siehe zu den Entwicklungsaufgaben z. B. S. 28.
- 5 Urteil des HessVG v. 15.05.2014, Az. 8 A 2205/13, Rd-Nr. 42.
- 6 Siehe Hessisches Kultusministerium, Lehrplan (Anm. 3).
- 7 „Exemplarisch“ und epochaltypisch im Sinne von Wolfgang Klafki, Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik, Weinheim – Basel ⁹2007, 143-144, wonach „sich der Lernende an einer begrenzten Zahl von ausgewählten Beispielen [Exempeln] aktiv allgemeine, genauer: mehr oder minder weitreichend verallgemeinerbare Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen erarbeitet“.
- 8 Zu finden unter www.gesetze-im-internet.de zusammen mit dem aktuellen Bestand des Bundesrechts.
- 9 Ähnlich das Ladenöffnungsgesetz (LadÖffnG) Rheinland-Pfalz v. 21.11.2006.
- 10 Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt v. 13.06.2013, Az. 3 K 472/13.DA, sowie Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs v. 15.05.2014, Az. 8 A 2205/13.



Dr. Martin Senz ist Religionslehrer i.K. an der Heinrich-Emmanuel-Merck-Schule in Darmstadt und Leiter der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer/innen an BBS in Darmstadt/ Südhessen.

Planspiel „Gerichtsverhandlung über verkaufsoffenen Sonntag“ (1)

Ort: Gerichtssaal

Akteure:

1. Kläger: ein oder mehrere Vertreter der kath. und ev. Kirche;
2. Beklagte: ein oder mehrere Vertreter der Kommune;
3. Richterkollegium mit Vorsitzendem;
4. wahlweise: Anwälte der Parteien;
5. Prozessbeobachter: einige Journalisten und Gerichtsreporter.

Prozessskript:

1. Das Gericht eröffnet die Verhandlung (Aufruf der Sache, Feststellen der Anwesenden) und fordert den Kläger und die Beklagte auf, einen Antrag zu formulieren, über den das Gericht dann entscheiden wird.
 2. Der Kläger bzw. sein Anwalt beantragt, die Rechtswidrigkeit der Verfügung der Y-Stadt v. 04.09.2015 festzustellen.
 3. Die Beklagte bzw. ihr Anwalt beantragt, die Klage abzuweisen.
 4. Das Gericht erteilt dem Kläger das Wort, seinen Antrag zu begründen, was der Kläger auch tut.
 5. Das Gericht erteilt der Beklagten das Wort, ihren Antrag zu begründen, was die Beklagte auch tut.
- Diskussion –
6. Das Gericht berät und entscheidet dann über den Antrag des Klägers („*Dem Antrag wird stattgegeben*“ oder „*Der Antrag wird abgewiesen*“). Dann begründet es seine Entscheidung.
 7. Zuletzt schließt das Gericht die Verhandlung.

Sachverhalt:

In der mittelgroßen hessischen Stadt Y-Stadt mit ca. 100.000 Einwohnern findet am zweiten Oktoberwochenende 2015 von Samstag bis Sonntag in der Innenstadt eine „*Food & Lifestyle*“-Messe mit Musik, Gastronomie und Veranstaltungsangeboten aus den Sparten Mode und Kosmetik statt. Organisiert wird das Event mit 25 Marktbeschickern von der Y-Stadt Marketing-GmbH und dem örtlichen Gewerbeverein, die aus diesem Anlass bei der Y-Stadt einen verkaufsoffenen Sonntag beantragen. Der Magistrat der Y-Stadt erlaubt daraufhin die Ladenöffnung am zweiten Oktobersonntag im Innenstadtbereich von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Genaue Schätzungen der Besucherzahlen liegen nicht vor. Aus einer Befragung der Stadtmarketing GmbH geht aber hervor, dass das eindeutige Hauptmotiv für den Besuch der Messe im „*Bummeln, Schauen und Erleben*“ gesehen wurde. Über die Hälfte der Antworten fiel in diesen Bereich. Nur etwas weniger als ein Viertel nannte das Einkaufen als Hauptmotiv. Das kulturelle Rahmenprogramm wurde tatsächlich nur als Rahmen gesehen. Nur 15% der Nennungen sahen hier den Hauptgrund zum Besuch.

Aus Sorge, dass sich eine sonntägliche Ladenöffnung aus Anlass eines solchen Events in Zukunft wiederholen könnte, beantragen die katholische und evangelische Kirche in Y-Stadt am 26.10.2015 beim zuständigen Verwaltungsgericht die Feststellung, dass die Ladenöffnung an dem betreffenden Sonntag rechtswidrig war. Sie argumentieren, dass es sich bei dem Food- und Lifestyle-Event nicht um eine eigenständige Veranstaltung gehandelt habe, sondern um einen verkaufsoffenen Sonntag mit Begleitprogramm.

Der Magistrat der Y-Stadt beantragt, die Feststellungsklage abzuweisen. Er argumentiert, dass die Food- und Lifestyle-Messe ein hinreichender Anlass für die Freigabe einer Sonntagsöffnung gewesen sei.

Planspiel „Gerichtsverhandlung über verkaufsoffenen Sonntag“ (2)

Rechtsgrundlagen:

Art. 4 Grundgesetz

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Art. 140 Grundgesetz

Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Art. 139 Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Hessisches Ladenöffnungsgesetz vom 23. November 2006

§ 1 Zweck des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es, 1. die Rahmenbedingungen für flexible Öffnungs- und Verkaufszeiten zu verbessern sowie 2. den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu schützen.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Verkaufsstellen dürfen an Werktagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden von 0 bis 24 Uhr geöffnet sein.

(2) Verkaufsstellen müssen zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden geschlossen sein:

1. an Sonn- und Feiertagen, 2. ...

§ 6 Weitere Verkaufssonntage

(1) Die Gemeinden sind aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben. Der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist anzugeben. Er darf sechs zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 20 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die Freigabeentscheidung ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntgabe sind die Öffnungszeiten zu bestimmen.

(2) Bei der Freigabe kann die Offenhaltung von Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden.

(3) Die Adventssonntage, der 1. und 2. Weihnachtstag, Karfreitag, die Osterfeiertage, die Pfingstfeiertage, Fronleichnam, der zweitletzte Sonntag nach Trinitatis (Volkstrauertag) und der letzte Sonntag nach Trinitatis (Totensonntag) dürfen nicht freigegeben werden.

Verfügung des Magistrats der Stadt Y-Stadt

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes wird gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 die Öffnung von Verkaufsstellen im Jahre 2015 an folgendem Tag freigegeben: 11. Oktober 2015 von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Innenstadtbereich der Y-Stadt.

Y-Stadt, den 4. September 2015

DER MAGISTRAT DER STADT Y-Stadt

gez.: erster Stadtrat

öffentlich bekannt gegeben am 7. September 2015

Planspiel „Gerichtsverhandlung über verkaufsoffenen Sonntag“ (3)

Arbeitsauftrag Kläger:

Wende die angegebenen Rechtsgrundlagen auf den vorliegenden Sachverhalt an und nimm Stellung, warum die Ladenöffnung am Sonntag rechtswidrig war. Werte M1 und M2 für deine Argumentation vor Gericht aus. Setze dich mit dem Materialien M3-M4 der Gegenseite auseinander.

Arbeitsauftrag Beklagte:

Wende die angegebenen Rechtsgrundlagen auf den vorliegenden Sachverhalt an und nimm Stellung, warum der verkaufsoffene Sonntag rechtmäßig war. Werte M3 und M4 für deine Argumentation vor Gericht aus. Setze dich mit den Materialien M1-M2 der Gegenseite auseinander.

Arbeitsauftrag Gericht:

Wende die angegebenen Rechtsgrundlagen auf den vorliegenden Sachverhalt an und (be-)urteile, ob die Ladenöffnung am Sonntag rechtmäßig oder rechtswidrig war. Setze dich mit den Materialien M1-M4 auseinander und erörtere die von Kläger und Beklagten vorgebrachten Argumente.

Arbeitsauftrag Journalist:

Verfasse eine Gerichtsreportage und bewerte Verhandlungsführung und Urteil. Setze dich dabei auch mit den Materialien M1-M4 und dem Vorbringen der Parteien auseinander.

Materialien

M1 Papst pocht auf Schutz des arbeitsfreien Sonntags. Ein Tag der Ruhe

Text aus: KNA v. 12.08.2015: <http://www.domradio.de/themen/papst-franziskus/2015-08-12/papst-pocht-auf-schutz-des-arbeitsfreien-sonntags>.

M2 Zehn Argumente für den arbeitsfreien Sonntag

Positionspapier der EKD (2015): Gott sei Dank, es gibt den Sonntag: <http://www.ekd.de/sonntagsruhe/argumente.html>.

M3 Deutsche wollen auch am Sonntag einkaufen gehen

Text aus: „Die Welt“ v. 21.12.2014: <http://www.welt.de/wirtschaft/article135605189/Deutsche-wollen-auch-am-Sonntag-einkaufen-gehen.html>.

M4 Verkaufsoffene Sonntage

Positionspapier der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (Dezember 2013): http://www.bcsd.de/files/bcsd_positionspapier_verkaufsoffene_sonntage.pdf.

Zugriff auf alle Websites am 18.09.2015.

Materialien zum Thema Sonntag

- Auf der Suche nach dem verlorenen Sonntag. Kurzspielfilm (Spielzeit 22 Minuten) mit pädagogischem Begleitmaterial (Arbeitsblätter etc.). Medienhaus GmbH Stuttgart 2012 (<http://www.dvd-complett.de/dvd/dvd/auf-der-suche-nach-dem-verlorenen-sonntag/>. Aufruf am 21.10.2015).

Der 13-jährige Julius und seine gleichaltrige Freundin Lilli leben in einer hoch kapitalistischen und rein leistungsorientierten Gesellschaft der Zukunft. Der Sonntag ist als freier Tag in der Woche abgeschafft. Ein digitales Überwachungsgerät, der sogenannte „Electronic Organizer“, kontrolliert den Alltag und vor allem die Zeitplanung der Menschen. Julius und Lilli geraten mit dem System in Konflikt, da sie sich dem ständigen Zeitdiktat nicht länger beugen wollen. Wer sich dieser Zeitkontrolle entzieht, wird in der Schule von dem „Time-Management-Pädagogen“ zur Rechenschaft gezogen. Julius erinnert sich, dass es früher einen freien Tag in der Woche, den Sonntag, gegeben hat und besucht mit Lilli seinen Großvater, der Christ ist, um von ihm mehr über den Sinn eines solchen Tages zu erfahren. Sie kommen miteinander über Zeit, Werte und Glaubensdinge ins Gespräch. Da Sonntag ist, besucht der Großvater den Gottesdienst und die beiden folgen ihm heimlich. Das Gehörte und die Gespräche lassen sie eine neue und andere Dimension des Lebens erkennen.
- *Cramer, Gabriele, Sonntag – so ein Tag! Vom Sonntag zum Sabbat zum Freitagsgebet + Lernmaterialien „Sonntag – Sabbat – Freitag“, in: Grundschule religion 39/2. Quartal (2012) 14–33.*
- *Meder, Marcel, „Am siebten Tage sollst du ruhn“ – der Sonntag als Tag der Ruhe, in: RAAbits Religion und Werte. Berufliche Schulen, Oktober 2012.*
- *Meier-Böhme, Bodo, Der verlorene Sonntag. Sechs Freunde und die zehn Gebote, Stuttgart 2007.*
Anja wacht eines Sonntagmorgens auf und stellt irritiert fest, dass irgendetwas an diesem Tag anders ist als an anderen Sonntagen. Der Sonntag ist kein Sonntag mehr, sondern ein ganz normaler Tag, an dem man früh aufstehen und zur Schule gehen muss. Nichts unterscheidet ihn mehr von den Werktagen. Scheinbar kann sich auch niemand mehr an einen solchen Tag erinnern. Der Sonntag ist verschwunden. Mit detektivischem Spürsinn macht sich Anja gemeinsam mit ihren Freunden auf die Suche nach dem verlorenen Sonntag. Mit ihrer Zeitmaschine reisen die sechs Freunde in die Zeit des Mose und werden Zeugen der Ereignisse am Sinai. So erfahren sie von der Bedeutung des siebten Tages der Woche und decken nebenbei die kriminellen Machenschaften auf, die zum Verschwinden des Sonntags geführt haben.
 Hilfreiche Hinweise, wie man mit diesem Buch in einem vierten Schuljahr arbeiten kann, finden sich bei: *Dinah Schulze, „Der verlorene Sonntag. Welchen Stellenwert hat der Sonntag im kindlichen Zeiterleben?“, in: Anton Bucher u.a. (Hg.), „Zeit ist immer da“. Kinder erleben Hoch-Zeiten und Fest-Tage, Stuttgart 2004, 129–134.*
- *Pfeufer, Matthias, „Der Sabbat ist für den Menschen da.“ Jesu Umgang mit der Sabbatruhe, in: Grundschule religion: 39/2. Quartal (2012) 34–37.*
- *Unsere zehn Gebote. Das dritte Gebot „Du sollst den Feiertag heiligen“. Kurzspielfilm (Spielzeit 15 Minuten). Es ist Sonntag und der neunjährige Max freut sich darauf mit seinen Eltern und seiner älteren Schwester Gaby sein neues Baumhaus einzuweihen. Doch die Mutter steht selbst am Sonntag in ihrem kleinen Bioladen. Für den Vater eröffnet sich just am Sonntag ein neuer Auftrag.*

Sie haben für die geplante Feier keine Zeit. Auch die nächsten Sonntage sind verplant und die Einweihung des Baumhauses rückt in weite Ferne. Mit List und Tücke gelingt es Max und seiner Schwester nun, dass nicht nur die Eltern, sondern auch die Nachbarn den Feiertag genießen können, sie gemeinsam miteinander feiern und am Sonntag füreinander Zeit haben.

Auf der Internetseite http://www.unsere-zehn-gebote.de/das_dritte_gebot.php (Aufruf am 21.10.2015) finden sich sowohl hilfreiche Materialien für die Grundschule und für die Sekundarstufe I als auch methodische Tipps zur Arbeit mit den Filmen der Reihe „*Unsere Zehn Gebote*“. Weitere Anregungen zur Arbeit mit dem Film finden sich in der Ausgabe 39/2. Quartal (2012) der Zeitschrift *Grundschule religion*: „*Den Feiertag heiligen. Das dritte Gebot – Annäherungen über einen Kurzspielfilm*“, S. 40-41.

- „Was ist der wichtigste Feiertag der Woche?“ Das Funkkolleg für Kinder im Trialog der Religionen hr2. (Hörspieldauer ca. 11 Minuten).
Ob Judentum, Christentum oder Islam – jede Religion hat ihren eigenen Feiertag in der Woche. Kinder und Experten

beantworten die Fragen: Was bedeutet der Feiertag in den Religionen? Wie wird er gefeiert? Was passiert an diesem Tag in einer Moschee, Synagoge oder Kirche? Was ist für Kinder das Besondere an diesen Feiertagen? Was machen Gläubige in einem Land, in dem der Tag als kein offizieller Feiertag gilt?

Auf der entsprechenden Internetseite: <http://www.kinderfunkkolleg-trialog.de/themen/tagderwoche/> (Aufruf am 21.10.2015) sind sowohl die Hörfunksendung als auch das Script zur Sendung abrufbar. Dort sind ebenfalls Zusatzmaterialien zur Sendung, z.B. Radiobeiträge von Schülerinnen und Schülern, eingestellt und unter dem Stichwort „*Infos für Lehrer*“ finden sich Unterrichtsmaterialien und Hinweise, wie man mit einer Hörfunksendung im Unterricht arbeiten kann. Die gesamte Sendereihe des interreligiösen Kinderfunkkollegs „Was glaubst Du denn?“ hat 2012 von der Deutschen Bischofskonferenz die Auszeichnung „Journalistisch WERTvoll“ des Katholischen Medienpreises in der Kategorie „Elektronische Medien“ erhalten.

Zusammengestellt von Andrea Velthaus-Zimny

Missio canonica an 37 Religionslehrerinnen und -lehrer verliehen



Der Mainzer Bischof, Kardinal Karl Lehmann, hat am Donnerstag, 26. November, die Missio canonica an 37 Religionslehrerinnen und -lehrer aller Schulformen aus dem Bistum Mainz verliehen. Lehmann überreichte die Urkunden bei einem Gottesdienst im Westchor des Mainzer Domes. Die Missio canonica ist die kirchliche Bevollmächtigung für Religionslehrer. Ohne diese Sendung darf kein Lehrer katholischen Religionsunterricht erteilen.

Die Eucharistiefeier war Abschluss einer Tagung des Dezernates Schulen und Hochschulen im Bistum Mainz mit den Religionslehrern, die von Mittwoch, 25., bis Donnerstag, 26. November, im Erbacher Hof in Mainz stattfand. Die Tagung, an der auch die Dezernentin für Schulen und Hochschulen der Diözese, Ordinariatsdirektorin Dr. Gertrud Pollak, teilnahm, widmete sich verschiedenen Aspekten der Aufgaben eines Religionslehrers. Darüber hinaus bot die Tagung die Möglichkeit, die Ansprechpartner im Bischöflichen Ordinariat kennenzulernen.

In seiner Predigt dankte Lehmann den Religionslehrern für ihren Dienst: „Gott gebe Ihnen den Mut für Ihre Sendung. Die Verleihung der Missio canonica ist ein Tag der Ermutigung“, sagte er. Lehmann wies darauf hin, „dass wir in der Lehre des Glaubens viel Geduld brauchen – auch mit uns selber. Oft muss man lange warten, bis ein Senfkorn des Glaubens aufgeht“, sagte er. „Wir dürfen uns nicht scheuen, unsere Sendung zu verkünden und zu ihr zu stehen. Es kommt auf ein unverstelltes Christentum an: Dazu braucht es Mut.“

Im Rahmen der Missio-Verleihung sprechen die Kandidaten zunächst gemeinsam das Apostolische Glaubensbekenntnis. Anschließend fragt der Bischof die Kandidaten: „Sind Sie bereit, die Botschaft der Kirche im Religionsunterricht zu lehren und sie im Leben zu bezeugen?“ Auf die Antwort „Wir sind dazu bereit!“ entgegnet der Bischof schließlich: „Ich sende Sie!“ Danach überreicht er den Kandidaten die Urkunde mit ihrer Missio canonica.

Alexander Matschak (MBN)

Veranstaltungen 2016

Religionsunterricht

Februar

Auf dem Weg zum Fachcurriculum Katholische Religion – Grundschule

Termin: 02.02.2016
 Beginn/Ende: 15:00–18:00 Uhr
 Referent/in: Carola Jestett-Müller
 Leitung: Georg Radermacher
 Ort: Bildungszentrum NR 30,
 Darmstadt
 Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: Religionslehrer/innen an GS (Hessen)
 Akkredit. Nr.: LA 01584124

AG BBS Rheinhessen

Allgemeine Fragen zum RU an BBS

Termin: 03.02.2016
 16:00–18:00 Uhr
 Referent/in: Stephan Pruchniewicz,
 Hartmut Göppel
 Leitung: Helmut Manstein,
 Josef Ganswindt
 Ort: ARP, Mainz
 Anmeldung: manstein@biz-worms.de
 ILF: 16i620101

Studientag: Mündliches Abitur im Fach Katholische Religion

Termin: 03.02.2016
 Beginn/Ende: 09:00–16:00 Uhr
 Referent/in: Elmar Middendorf
 Leitung: Georg Radermacher
 Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: Religionslehrer/innen an S I
 Anmeldeschluss: 27.01.2016
 ILF: 16i620401

Studientag: Rahmenplan Katholische Religion Sekundarstufe 1

Entwicklung von Unterrichtssequenzen

Termin: 22.02.2016
 Beginn/Ende: 09:00–16:00 Uhr
 Referent/in: Elmar Middendorf
 Leitung: Georg Radermacher
 Ort: Arbeitsstelle für Religionspädagogik,
 Mainz
 Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: Religionslehrer/innen S I
 Anmeldeschluss: 15.01.2016
 ILF: 16i620501

Frühjahrstagung der AG Leitungen

Tagung der Leitungen der religionspädagogischen
 Arbeitsgemeinschaften der Diözese Mainz

Termin: 25.–26.02.2016
 Beginn/Ende: 15:00/13:30 Uhr
 Referent/in: Pfr. Angelo Stipinovich
 Leitung: Georg Radermacher,
 Dr. Andreas Günter
 Ort: Haus am Maiberg,
 Heppenheim
 Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
 Zielgruppe: Leiter/innen der religionspädagogi-
 schen Arbeitsgemeinschaften
 im Bistum Mainz

April

Tagung für Berufseinsteiger mit Verleihung der Missio canonica

Religionslehrer sein – heute
 Verleihung der Missio canonica

Termin: 18.–19.04.2016
 Beginn/Ende: 09:30/17:00 Uhr

Referent/in: Dr. Brigitte Lob
Dr. Norbert Witsch
Stephan Pruchniewicz
Leitung: Dr. Brigitte Lob
Dr. Norbert Witsch
Ort: Erbacher Hof, Mainz
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe: Lehrer/innen
aller Schulen innerhalb
des Bistums Mainz
ILF: 16i621001

Religiöse Popmusik – versteckte Bekanntnisse bekannter Stars

Termin: 27.04.2016
Beginn/Ende: 15:00-17:30 Uhr
Referent/in: Martin Sondermann
Leitung: Georg Radermacher,
Ort: Gutenberg-Gymnasium, Mainz
Anmeldung: lehrerbildung@bistum-mainz.de
Zielgruppe: Religionslehrer/innen
an Sekundarstufe 1

Mai

Sport und Bewegung im RU in BF1-Klassen

AG BBS Rheinhessen

Termin: 10.05.2016
16:00-18:00 Uhr
Referent/in: Frank Jung
Dr. Thomas Krahlwinkel
Leitung: Helmut Manstein
Josef Ganswindt
Ort: BBS I, Mainz
Anmeldung: manstein@biz-worms.de
Zielgruppe: Religionslehrer/innen an BBS
ILF: 16i620201

Vom Schutz des Lebens und dem Wunsch todkranker Menschen zu sterben

Ökumenischer Studientag der Religionspädagogischen AG
im Dekanat Gießen und dem RPI Gießen

Termin: Donnerstag, 12. Mai 2016
Zeit: 9.00-17.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. med. Ulf Sibelius, Ltd. Oberarzt
Palliativstation UKGM
Andreas Engelschalk, Schulpfarrer
PR Christoph Weber-Maikler, AG Gießen
Pfr.in Christine Weg-Engelschalk,
RPI Gießen
Leitung: RPI Gießen, Lonystasse 13, 35390 Gießen
Ort: RPI Gießen, Lonystasse 13, 35390 Gießen
Teilnehmerbeitrag: 12.- Euro
Zielgruppe: Religionslehrer/innen an allen Schulen
Anmeldung: Christoph Weber-Maikler,
Tel.: 06402-6660,
weber-maikler@web.de

Juli

Ökumenische Lehrfahrt

Termin: 07.07.2016
Leitung: Josef Ganswindt
Helmut Manstein
Axel Held
Alfred Schäfer
Zielgruppe: Religionslehrer/innen an BBS
im Bistum Mainz
ILF: 16i620301

HINWEISE ZU FORTBILDUNGEN RU

Anmeldefrist: Bitte bis spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Anmeldebestätigung: Erhalten Sie i.d.R. nach Ende der Veranstaltung am Tagungsort.

Wichtig: Holen Sie bitte vor der Anmeldung das Einverständnis der Schulleitung ein.

Kosten: Bei manchen Fortbildungen müssen wir einen Beitrag zu den Tagungskosten erheben.

Rheinland-Pfalz: Hier ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich: www.tis.bildung-rp.de

Hessen: Alle Fortbildungen sind in Hessen (LA) akkreditiert.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten: http://www.bistummainz.de/bistum/bistum/ordinariat/dezernate/dezernat_4/bildungsangebote/Fobi_kal.html

Fragen u. Anregungen: Jederzeit und gerne per Mail an: lehrerbildung@bistum-mainz.de

Ansprechpartner in den Dekanaten

Dekanat Alsfeld

Leitung: Marcus Backert,
Rheinstr. 22, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641/4137,
E-Mail: marcus@Backert.de

Dekanate Alzey-Gau-Bickelheim/Bingen

Leitung: Herbert Cambeis,
Lion-Feuchtwanger-Str. 161, 55129 Mainz,
Tel.: 06131/507945, E-Mail: herbert.cambeis@yahoo.de

Dekanat Bergstraße (Ost/West/Mitte)

Leitung: Pfr. Geistl. Rat Norbert Eisert (kommissarisch),
Schwanheimer Str. 93, 64625 Bensheim, Tel.:
06251/73463

Dekanat Darmstadt (mit Dieburg und Rüsselsheim)

Leitung Gymnasien Südhessen: Martin Buhl,
Im Feldwingert 22, 64560 Riedstadt,
Tel.: 06158/71370, E-Mail: Buhl.Martin@t-online.de

Dekanat Dreieich (mit Darmstadt und Rüsselsheim)

Leitung: Renate Schwarz-Roessler,
Tannenweg 4, 63263 Neu-Isenburg, Tel.: 06102/326995,
E-Mail: Renate.Schwarz-Roessler@gmx.de

Dekanat Erbach

Leitung: Franz Bürkle,
Viernheimer Weg 7, 64720 Michelstadt, Tel.: 06061/73120,
E-Mail: Franz.Buerkle@onlinehome.de

Dekanat Gießen

Leitung: Christoph Weber-Maikler,
Goethestr. 8, 35410 Hungen,
Tel.: 06402/6660, E-Mail: weber-maikler@web.de

Leitung: Klaus Reith,
Graudenzer Str. 13, 35305 Grünberg,
Tel.: 06401/6956, E-Mail: klaus-reith@web.de

Leitung Primarstufe: Annette Malkemus,
Fröbelstr. 1, 35423 Lich,
Tel.: 06404/64899, E-Mail: amalkemus@t-online.de

Gymnasien Rheinhessen

Leitung: Elmar Middendorf,
Burgunder Weg 17, 55296 Gau-Bischofsheim,
Tel.: 06135/5813, E-Mail: elmar.middendorf@t-online.de

Dekanat Offenbach Stadt und Kreis

Leitung: Susanne Pfeffer,
Heinrich von Stephan Str. 23, 63150 Heusenstamm,
Tel.: 0177/6835592, E-Mail: s.pfeffer70@arcor.de

**Dekanat Seligenstadt
(mit Dreieich, Offenbach und Rodgau)**

Leitung: z.Zt. vakant

Dekanat Wetterau-Ost

Leitung: Norbert Albert,
Am Alten Weiher 3, 63654 Büdingen-Rohrbach,
Tel.: 06041/6255 oder 963212,
E-Mail: Norbert.Albert@wetterauost.de
Leitung: Dr. Anne Zingrosch,
Am Pfaffenwald 33, 63654 Büdingen,
Tel.: 06042/978901, E-Mail: Anne.Zingrosch@t-online.de

Dekanat Wetterau-West

Leitung: Mario zur Löwen,
Wickstädter Str. 74, 61197 Florstadt
E-Mail: mario070280@aol.com

Berufsbildende Schulen BBS

Mainz-Rheinessen

Leitung: Helmut Manstein,
Lahnstr. 37, 55296 Harxheim,
Tel.: 06138/980496, E-Mail: manstein@biz-worms.de
Leitung: Josef Ganswindt,
Gaustr. 67, 55411 Bingen, Tel.: 06721/153721

Darmstadt-Südhessen

Leitung: Dr. Martin Senz,
Friedrich-Ebert-Platz 2, 64289 Darmstadt,
Tel.: 06151/735288, E-Mail: martin.senz@t-online.de
Leitung: Sebastian Sehr,
Arheilger Str. 50, 64289 Darmstadt,
Tel.: 06151/52725, E-Mail: s.sehr@gmx.de

Offenbach

Leitung: Michael Schmied,
Tel.: 0179/7540223
E-Mail: Michael.Schmied@gmx.net
Leitung: Silke Palzer,
E-Mail: mose.palzer@googlemail.com

Oberhessen

Leitung: Hartmut Göppel,
Auf der Bein 31, 55257 Budenheim,
E-Mail: hartmut.goepfel@bistum-mainz.de
Leitung: Georg Philipp Melloni, Hauptstraße 98,
55120 Mainz, Tel.: 0177/2750433,
E-Mail: gpmelloni@web.de

Angebote anderer Träger

**PZ Pädagogisches Zentrum der Bistümer
im Lande Hessen**

Wilhelm-Kempf-Haus, 65207 Wiesbaden-Naurod
Tel.: 06127/77285
www.pz-hessen.de

ILF – Institut für Lehrerfortbildung Mainz

Saarstr. 1, 55122 Mainz, Tel.: 06131/2845-0
Anmeldung: <http://tis.bildung-rp.de>
www.ilf-mainz.de/veranstaltungen

Veranstaltungen 2016

Schulpastoral

Januar

Krisenkurs Teil I

Termin: 13.-15.01.2016
 Beginn/Ende: 09:00/18:00 Uhr
 Referent/in: Andreas Mann
 Monika Brinkmann-Kramp
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Matthias Ullrich
 Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i620801

Schulpastoralkurs 2016/2017

Block I

Termin: 21.-23.01.2016
 Beginn/Ende: 09:30/16:00 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob,
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Haus am Maiberg,
 Heppenheim
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 165i203101

Februar

Schulpastoralkurs 2015/2016

Block IV

Termin: 18.-20.02.2016
 Beginn/Ende: 09:30/16:00 Uhr
 Referent/in: Sebastian Lindner
 Leitung: Dr. Brigitte Lob,
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Wilhelm-Kempf-Haus,
 Naurod
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i203001

Schulpastoralkurs 2014/2015

Fortbildungstag Gesprächsführung

Termin: 25.02.2016
 Beginn/Ende: 14:00/18:00 Uhr
 Referentin: Dr. Brigitte Lob
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Anmeldeschluss: 01.09.2015
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i620701

April

Krisenkurs Teil II

Termin: 06.-09.04.2016
 Beginn/Ende: 09:00/17:00 Uhr
 Referent/in: Andreas Mann
 Monika Brinkmann-Kramp
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Matthias Ullrich
 Ort: Haus am Maiberg,
 Heppenheim
 Anmeldeschluss: 07.09.2015
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i620802

Schulpastoralkurs 2015/2016

Block V

Termin: 21.-23.04.2016
 Beginn/Ende: 09:30/16:00 Uhr
 Referent/in: Johannes Kohl
 Leitung: Dr. Brigitte Lob,
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Wilhelm-Kempf-Haus,
 Naurod

Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i203002

Mai

Schulpastoralkurs 2016/2017

Block II

Termin: 19.-21.05.2016
 Beginn/Ende: 09:30/16:00 Uhr
 Referent/in: Birgit Merz
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Wilhelm-Kempf-Haus,
 Naurod
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i203102

Juni

Schulpastoralkurs 2014/2015

Fortbildungstag Resilienz und Spiritualität

Termine: 03.-04.06.2016
 Beginn/Ende: 09:30/16:30 Uhr
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Pfr. Martin Olf
 Ort: Erbacher Hof, Mainz
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i20702

Krisenkurs Teil III

Termine: 16.-18.06.2016
 Beginn/Ende: 09:00/18:00 Uhr
 Referent/in: Andreas Mann
 Monika Brinkmann-Kramp
 Leitung: Dr. Brigitte Lob
 Matthias Ullrich
 Ort: Wilhelm-Kempf-Haus,
 Naurod
 Zielgruppe: fester Teilnehmerkreis
 ILF: 16i620803

Aus den Arbeitsstellen für Religionspädagogik

Neuanschaffungen

Frank Troue,
**Arbeiten mit Bildern
 im Religionsunterricht 1–4,**
 Auer Verlag,
 Augsburg 2015



Im vorliegenden Werk stellt der Autor, selbst Religionslehrer und viele Jahre in der Lehrerbildung tätig, eine große Anzahl von Methoden vor, wie Bilder im kompetenzorientierten Religionsunterricht eingesetzt werden können. Selbstverständlich bieten sie sich für die Hinführung an ein Stundenthema an, doch häufig steckt noch viel mehr Potenzial in ihnen, das nur darauf wartet, ausgeschöpft zu werden. Der Autor zeigt in diesem Buch viele abwechslungsreiche Ideen, um die Schüler mithilfe von Bildern, Fotos und Karikaturen in einer ansonsten reizüberfluteten Alltagswelt zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person anzuregen. Das zusammengestellte Material bietet vielfältige Möglichkeiten, Themen zu veranschaulichen sowie Impulse für Interpretationen zu setzen. Die Bilder eignen sich auch als Anregung zur Meditation. Auf eine kurze Sachanalyse zur Bedeutung der Bilderschließung im Religionsunterricht folgt eine umfangreiche Sammlung kreativer und abwechslungsreicher Methoden, die dank kopierfertiger Arbeitsblätter sofort im Unterricht umgesetzt werden können. Die mit ausführlichen didaktischen Hinweisen versehenen Methoden lassen sich auf nahezu jedes Bild übertragen. Ein kleiner Ausschnitt aus dem Inhaltsverzeichnis (Kapitel: Selbständige Bilderarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) gibt einen Eindruck von der Methodenfülle: Fragenspeicher, Bildbefragungssquiz, Impulsive Begegnung, Bilddiktat, Begegnung mit Handycap, Schreibmeditation, Expertenbefragung, Lücken-Tücke, Gelenkte Erarbeitung,

Bild-Text-Vergleich, Bild-Bild-Vergleich, Placemat, Reizwortaufgabe, Bildskelett, Schweizer Käse, Die Blinden und die Sehenden, Ein Blick durch die Lochkamera, Leitfragen.

Frank Troue,
**Arbeiten mit Bildern
 im Religionsunterricht
 5–10,**
 Auer Verlag,
 Augsburg 2015



Vom gleichen Autor (siehe oben) ist im Auer Verlag auch ein Methodenbuch zum Einsatz von Bildern im Religionsunterricht für die Sekundarstufe I erschienen. Unter dem Motto „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ ermutigt Frank Troue in seinem Vorwort alle Kolleginnen und Kollegen, die vorgestellten Methoden zu erproben, und berichtet von eigenen Erfahrungen z.B. in einer Hauptschulklasse. Konzept und Aufbau sind wie im oben besprochenen Band für die Grundschule. Der Band enthält eine Sachanalyse zur Bedeutung der Bilderschließung im Religionsunterricht, über 60 Methodensteckbriefe mit ausführlichen didaktisch-methodischen Hinweisen und 50 Kopiervorlagen zur angeleiteten Bild-erarbeitung.

*Manfred Karsch,
 Silvia Kunter,
 Christian Rasch,*
Propheten damals und heute,
 Persen Verlag,
 Hamburg 2015

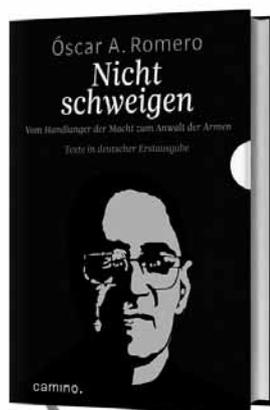
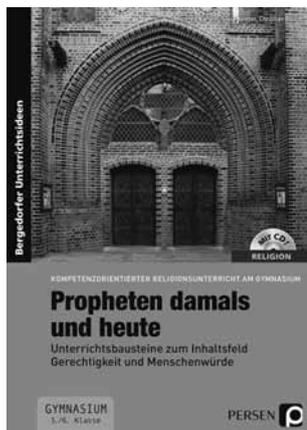
Die Bände der Reihe „Kompetenzorientierter Religionsunterricht am Gymnasium“ stellen Materialien in Form von

didaktisch-methodischen Baukästen zur Verfügung, aus denen die Religionslehrerinnen und -lehrer sich Unterrichtsprojekte zusammenstellen können. Im vorliegenden Band geht es um das Inhaltsfeld „Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde“. Die Themen der sechs Unterrichtsbausteine: 1. Hast Du das gesehen? – Kompetenzen im Umgang mit Ungerechtigkeit; 2. Nix sehen – nix hören – nix sagen? – Wie Propheten ungerechte Situationen wahrnehmen und darauf reagieren; 3. Sich berufen wissen und nicht mehr anders können – Warum Propheten nicht mehr anders können als reden und handeln; 4. Den Mund aufmachen – Was Propheten zu sagen haben; 5. Hinsehen – hinhören – den Mund aufmachen: Zum Beispiel Amos; 6. Die Mut-Kampagne – Wie Menschen handeln, wenn sie die Propheten gelesen und verstanden haben.

Die Bausteine enthalten Angaben zu Material, Unterrichtsplanung (Einführung, Erarbeitung, Reflexion), einen didaktischen Kommentar sowie weitere Unterrichtsideen. Mit Hilfe einer Diagnoseaufgabe werden die unterschiedlichen Kompetenzen der Schüler, die zur Weiterarbeit nötig sind, erfasst. Den Schluss bildet eine Evaluationsaufgabe, die eine mögliche Transparenz des Kompetenzerwerbs sicherstellt.

Óscar A. Romero
(Hrsg. von Jesús Delgado),
**Nicht schweigen –
Vom Handlanger der Macht
zum Anwalt der Armen,**
Camino Verlag/
Katholisches Bibelwerk,
Stuttgart 2015

In deutscher Erstausgabe erscheinen hier über 200 Auszüge aus persönlichen Briefen des ermordeten und 2015 selig gesprochenen Erzbischofs von El Salvador, herausgegeben und kommentiert von seinem früheren Privatsekretär, Jesús Delgado. Im Religionsunterricht der Sekundarstufe II können die Texte



in verschiedenen Zusammenhängen eingesetzt werden, als Beispiele seien genannt: Theologie der Befreiung, persönliches Glaubenszeugnis, prophetisches Handeln, Vorbilder im Glauben, christliche Ethik. Darüber hinaus sind die Briefe bzw. Briefausschnitte eine große informative und auch spirituelle Bereicherung für den Leser. Einen guten Eindruck vom Inhalt des Buches gibt folgender Ausschnitt aus einem Brief vom 28. Oktober 1976, den der Camino Verlag auf die Rückseite des Umschlages gesetzt hat: „Gewiss waren wir in der Kirche jahrelang dafür verantwortlich, dass viele Menschen die Kirche als eine Verbündete der Mächtigen in Wirtschaft und Politik gesehen haben, die mithin dazu beigetragen hat, dass diese Unrechtsgesellschaft, in der wir leben, entstehen konnte. Doch dem Herrn sei Dank, der seine Kinder immer zur Umkehr ruft. Und die salvadorianische Kirche versucht, sich zum Evangelium zu bekehren. Das ist der Kampf, den wir kämpfen.“

Ahmad Milad Karimi,
**Die Blumen des Koran oder:
Gottes Poesie.
Ein Lesebuch,**
Herder Verlag,
Freiburg 2015

Ahmed Milad Karimi, 1979 in Kabul geboren, flüchtete 1994 mit seiner Familie nach Deutschland. Er arbeitet heute als islamischer Religionsphilosoph am Zentrum für Islamische Theologie in Münster. In seinem Lese-Buch zitiert er ausgewählte Passagen aus dem Koran, der für ihn Gottes Poesie – wortgewaltige Botschaft Gottes an die Menschen – ist. Die Zitate stammen aus Karimis neuer Übersetzung (ebenfalls erschienen im Herder Verlag). Den Koranversen schließen sich kurze Erläuterungen an, ergänzt durch ethymologische Verweise. Zitate aus dem Gilgamesch-Epos, jüdischer Frommer sowie deutscher Literaten, die den Koran schätzten (Goethe, Hegel, Rilke) ergänzen das Lesebuch.



Angesichts der Übergriffe von Al-Qaida und der IS und damit verbundener falscher Beurteilungen des Islams möchte Karimi mit Hilfe seines Lesebuches auf die Schönheit des Korans und die Tiefe des Islams und seines Gottesbekenntnisses aufmerksam machen.

Geschrieben hat er sein Buch für interessierte Leser, die nicht dem Islam angehören. In mancher seiner Koranübersetzungen klingen Worte der Psalmen wider – zum Beispiel in Sure 57 das Lob auf den Schöpfer in Psalm 135. Aus christlicher wie muslimischer Sicht hat sich Gott offenbart und bleibt dennoch ein Geheimnis.

Obwohl es für einen strenggläubigen Muslimen den Koran nur in der Ursprache – dem Arabischen – gibt, liegt in der Übersetzung Karimis ein poetisches Werk vor. Ihm ist es wichtig, den Koran mit modernen Methoden zu erforschen, auszulegen, zu verstehen und zu vermitteln.

In einem Interview, das am 21. 3. 2015 in der Badischen Zeitung veröffentlicht wurde, sagt er: „Ich liebe den Islam, weil mir mein Glaube Demut, Geduld und Gerechtigkeit lehrt und das Gedenken Gottes meiner ruhelosen Seele Frieden schenkt. Er macht aus mir einen besseren Menschen. Mit der Hingabe an den einen Gott kehrt der Gläubige nämlich zu sich selbst zurück.“

*Albert Biesinger, Johannes Gather,
Matthias Gronover, Agi Kemmler (Hrsg.),*
**Kompetenzorientierung im Religionsunterricht
an berufsbildenden Schulen,**
Waxmann,
Münster – New York 2014

Kompetenzorientierung im Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen bezieht sich auf die Schülerinnen und



Schüler als die Subjekte ihrer eigenen Biografie. Es geht darum, den je eigenen Möglichkeitsraum religiöser Kompetenz zu entfalten und zu reflektieren. Im Kontext der berufsbildenden Schulen stellt dies eine besondere Herausforderung dar, weil Religion im Sinne von Unterbrechung sich ihrer Verzweckung entzieht. Deswegen ist religiöse Kompetenz im berufsbildenden Bereich besonders klärungsbedürftig. Es geht um Kompetenzen, die nicht nur funktional auf berufliche Erfordernisse, sondern darüber hinaus auf Persönlichkeitsentwicklung und religiöse und interreligiöse Dialogfähigkeit fokussieren.

Dieser Band gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil reflektiert das Profil von Kompetenzorientierung, wie es vom Katholischen Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (KIBO) entwickelt wurde. Dazu erörtert er den Begriff der religiösen Kompetenz mit Blick auf gesellschaftliche, berufliche und biographische Herausforderungen. Differenzierte Merkmale kompetenzorientierten Lehrens und Lernens werden herausgearbeitet und Planungselemente für den konkreten Unterricht benannt. Der zweite Teil enthält Unterrichtskonzepte, die exemplarisch aufzeigen, wie kompetenzorientierter Religionsunterricht umgesetzt werden kann. Ein Ausblick, der den Kompetenzbegriff in den Horizont des Bildungssystems stellt, schließt den Band ab.

Anschriften der Arbeitsstellen

ARP Mainz
55116 Mainz, Grebenstr. 13
Telefon: 06131/253224
arp.mainz@bistum-mainz.de
Mo 11.30–17.30 Uhr
Di–Fr 14.30–17.30 Uhr

ARP Bad Nauheim
61231 Bad Nauheim, Karlstr. 35
Telefon: 06032/931339
arp.badnauheim@bistum-mainz.de
Mo 13.15–16.15 Uhr
Do 15.00–18.00 Uhr

ARP Seligenstadt
63500 Seligenstadt, Jakobstr. 5
Telefon 06182/1026
arp.seligenstadt@bistum-mainz.de
Di+Do 14.00–17.00 Uhr

ARP Alsfeld
36293 Alsfeld, Im Grund 13
Eingang über Schellengasse
Telefon: 06631/7765126
arp.alsfeld@bistum-mainz.de
Mi 15.00–18.00 Uhr

ARP Darmstadt
64283 Darmstadt, Nieder-Ramstädter-Str. 30A
Telefon 06151/291494
arp.darmstadt@bistum-mainz.de
Mo+Di 14.00–18.00 Uhr
Do 14.00–18.00 Uhr

ARP Worms
67550 Worms, Schulgasse 3
Telefon 06241/54881
arp.worms@bistum-mainz.de
Mo+Do 15.00–18.00 Uhr

Nutzen Sie unseren BVS eOPAC ARP Mainz und der jeweiligen Außenstellen zur Recherche. www.bistum-mainz.de/arp

Tag der offenen Tür der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 27. Januar 2016

Liebe Religionslehrerinnen
und Religionslehrer,

die Katholisch-Theologische Fakultät bietet Schülerinnen und Schülern, die eine zum Abitur führende Schule besuchen, Gelegenheit, sich am Mittwoch, den 27. Januar 2016, über das Fach Katholische Theologie und seine verschiedenen Studiengänge zu informieren.

Angeboten werden eine Überblicksveranstaltung „Wie studiert man Katholische Theologie? Informationen zu den Studiengängen“ und eine Talkrunde von Lehrenden und Studierenden der Fakultät zum Thema „Warum eigentlich Theologie? Studierende und Lehrende der Theologie geben Auskunft“, die für die Fragen der

Schülerinnen und Schüler offen ist. Außerdem besteht Gelegenheit, an Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, der Kirchengeschichte sowie dem Alten und dem Neuen Testament teilzunehmen. Das Team der Infostelle Berufe der Kirche Mainz bietet am Nachmittag einen Workshop zu den kirchlichen Berufen unter dem Titel „Ein Beruf bei der katholischen Kirche?!“ an. Nähere Informationen enthält eine Broschüre, die die Universität Mainz zur Verfügung stellt.

Wir freuen uns, wenn Sie uns mit Ihren Schülern besuchen!

Prof. Dr. Matthias Pulte, Dekan

Infos zur Fakultät unter:
<http://www.kath.theologie.uni-mainz.de/index.php>



Campus M isericordiae



Die jugendpastorale Aktion im Bistum Mainz zum „III. Jahr der Barmherzigkeit“ & zur Vorbereitung auf den Weltjugendtag

Die sieben Werke der Barmherzigkeit? Eine Einladung, sie kennenzulernen und sich mit ihnen in Gemeinde, Schule und Jugendverband zu beschäftigen. Infos und Ideen auf unserer Homepage:

www.bistum-mainz.de/wjt



Nicht nur reden und hören, sondern handeln gewinnen!

Besonders kreative und gelungene Aktionen haben die Chance, besondere Preise zu gewinnen. Einsendung von Bildern, Videos und Berichten bitte bis 30. April 2016 an:

wjt@bistum-mainz.de



Sonntag:

Fahre ich mit meinem Vater Fahrrad.
Gehe ich mit zu meiner Freundin in ihren
Garten. Oder lass mich über raschen
was ~~mit~~ auf mich zu kommt.

ICH MARG sonntag

Sonntags stehe ich auf und frühstücke danach putze
ich mir die Zähne dann ~~ich~~ ^{raum} ich mein Zimmer auf
und mach mein Bett fertig fertig
fertig ~~da~~ später gehe ich in die
Kirche und lese das meine
Oma lange lebet dann
gehe ich nachhause
und lese ein Buch

Sonntag

Schöne sachen
Ich würde es ^{am} Sonntag schön das ~~was~~ ich Sonntags keine Hausaufgabe
auf habe. Und das ich in die Kirche gehe.

Schlechte sachen Sonntag
Das es Nachmittags langweilig ist.

Sonntag

Ich hasse den sonntag weil
man da nicht laut sein darf.
Ich mag den Sonntag weil keine
Schule ist.

Sonntag

Ich gehe am sonnta am liebsten in die
Kirche.

Ich mag Sonntags nicht schreien.



Der Sonntag ist ein Tag zum
Auschlafen. Manche gehen Sonntags zur
Kirche in den Gottesdienst. Als Gott
die Welt erschuf hatte er Sonntags immer
Ruhe Tag wo er nichts erschuf.
Sonntags sollte man früh ins Bett weil man
Morgens aufstehen muss und zur Schule
b.z.w zur Arbeit, Kinder spielen.

Sonntag

Sonntags:

mag ich nicht weil:

dann muss ich am nächsten
tag zur Schule gehen ~~muss~~
und weil ich den Sonntag
Langweilig finde weil da
keine geschäfte auf haben.